



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Kloster und Herrschaft. Äbtissinnen und Fürstinnen
ottonischer Zeit im Spiegel herrschaftlicher Macht“

verfasst von / submitted by

Nicole Elisabeth Kramreither BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2016 / Vienna 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 803

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Geschichte

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Doz. Dr. Adelheid Krah

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich meine Dankbarkeit an all jene richten, die mich im Rahmen meines Masterstudiums und auch der Masterarbeit begleitet haben.

Ein besonderes Dankeschön gilt meiner Betreuerin, Fr. Univ.-Doz. Dr. Adelheid Krah, die durch ihre Lehrveranstaltungen meine Begeisterung für die mittelalterliche Geschichte geweckt hat und mir in allen Bereichen des Studiums stets eine verständnisvolle und inspirierende Ansprechpartnerin war.

Ein besonderer Dank gilt meiner Familie, insbesondere meinem Mann Christian und meiner Tochter Victoria, die mir die Zeit ermöglicht haben, meine Studien zu vollenden.

Abschließend möchte ich mich noch bei meiner Chefin, Univ.- Prof. Dr. Andrea Laslop bedanken, die mich stets ermuntert hat, meinen akademischen Weg weiter zu beschreiten.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Quedlinburg, Gandersheim und Essen – ein geschichtlicher Abriss.....	6
2.1 Klostergründungen in vorottonischer Zeit	8
2.2 Quedlinburg.....	10
2.3 Gandersheim	19
2.4 Essen.....	23
2.5 die Erben Heinrichs und ihre Spuren in Sachsens Geschichte	28
3. Ottonisches Herrschaftssystem	
3.1 Grundprinzipien der ottonischen Herrschaft.....	31
3.2 Frauenwelten im ottonischen Reich.....	33
3.3 Memoria als kontinuierliche Konstante	36
4. Ottonische Fürstinnen und Äbtissinnen	
4.1 weltliche Vertreterinnen	
4.1.1 Königin Mathilde.....	38
4.1.2 Adelheid von Burgund	41
4.1.3 Kaiserin Theophanu.....	53
4.2 Geistliche Vertreterinnen	
4.2.1 Mathilde von Quedlinburg	59
4.2.2 Hrotsvit von Gandersheim	64
4.3.3 Sophie von Gandersheim	66
5. Interessen zwischen Kirche und Thron	
5.1 Macht und Kirche als fruchtbare Symbiose	74
5.2 Spannungen zwischen Kirche und Welt	75
6. Conclusio	79
7. Literaturverzeichnis.....	82
8. Anhang.....	88

Kapitel 1 - Einleitung

*Ad dominam mahthildam imperatoris
filiam libri secundi incipit prephatio*

Ingens opus coepturus vel certe iteraturus – nam magma ex parte paractum est – tua gracia fulciatur, quae domina esse dinosceris iure totius Europae, quamquam in Affricam Asiamque patris tui iam potestas protendatur. Spero enim, quicquid in eo invenitur minus idoneum, gloriosa tuae clementiae lentitate sublevetur, permaneatque ea devotione dedicatum, qua est inceptum.

Explicit prephatio

*Hier beginnt die Vorrede zum zweiten Buche an Frau Mathilde,
des Kaisers Tochter*

Möge das gewaltige Werk, das ich beginne oder viel mehr überarbeite – denn zum großen Teil ist es schon vollendet, - eine Stütze in deiner Gnade finden, die du mit Recht als Gebieterin von ganz Europa anerkannt wirst, obschon auch bereits nach Afrika und Asien deines Vaters Macht sich erstreckt. Ich hoffe nämlich, dass, was sich hierin weniger Geeignetes findet, durch die rühmliche Nachsicht deiner Huld hingenommen werde und dass es mit derselben Ergebenheit, mit der es begonnen wurde, gewidmet bleibe.

Ende der Vorrede

Wer sich intensiv mit der Periode der ottonischen Zeit auseinandersetzt, kommt nicht umhin, sich auch mit der Sachsengeschichte des Widukind von Corvey zu beschäftigen. Auffallend an seinem Gesamtwerk sind die jeweiligen Teile, welche er der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, der Tochter Ottos I. widmet und jedes einzelne mit einer Vorrede versieht, die er direkt an Mathilde richtet¹.

Wie auch bei seinem späteren Chronistenkollegen Thietmar von Merseburg festzustellen ist, werden die verschiedenen Frauengestalten meist sehr positiv hervorgehoben, nur selten finden sich negative Äußerungen in den Schriften.

Die Person der Mathilde als erste Äbtissin von Quedlinburg ist bewusst als direkter Einstieg in die Materie gedacht, stellt sie doch ein Symbol für die Vereinigung von Kirche und Macht in der ottonischen Herrschaft dar. In dieser Arbeit soll allerdings nicht nur für Mathilde Platz sein, sondern auch für viele andere historische Persönlichkeiten, die in diesem Wirkungskreis ihre Bestimmung gefunden haben. So wie Mathilde nicht nur eine Person unter vielen ist, kann auch Quedlinburg nicht nur als bloßer Ort oder als reines Stift gesehen werden. Quedlinburg ist – auch wenn nur für ein Jahrhundert – Mittelpunkt der mitteldeutschen Geschichte und ein Schlagwort für jeden Zusammenhang der ottonischen Herrschaftszeit. Je weiter man in die Geschichte der Liudolfinger und ihrer Erlebnisse des 10. Jahrhunderts eintaucht, umso klarer wird der Kreis, der alle Protagonisten mitsamt ihren Taten einschließt. Gandersheim und Essen sind ebenfalls Schlagbegriffe des ottonischen Systems – in seiner Zeit einzigartig und weitreichend bis in die nachfolgenden Generationen.

¹ Thietmars Chronicon, S. 5

In dieser Arbeit soll – ausgehend von den vorliegenden Quellen – ein Einblick in das ottonische System gegeben werden, in dem Äbtissinnen wie auch Fürstinnen als Werkzeuge der Macht fungieren. Ein Vergleich zwischen einzelnen Protagonistinnen soll aufzeigen, dass es bei weitem nicht nur um Klosterpolitik ging, sondern durchaus auch auf die weltlichen Belange Einfluss geübt wurde. Unterschiedlich sind auch die Biographien der einzelnen Frauen in Bezug auf ihre Persönlichkeiten, Erlebnisse und Taten.

Wie unterschiedlich die verschiedenen Lebensgeschichten in Verbindungen mit den wichtigsten Reichsklöstern des liudolfingisch-ottonischen Herrscherhauses in der Geschichte ihren Platz gefunden haben, soll hier gezeigt werden.

Überlieferte Lebensbeschreibungen der ottonischen Frauen im Einzelnen gibt es nicht; eine Ausnahme stellt die Überlieferung des Abtes Odilo von Cluny dar, der von der alternden Kaiserin Adelheid erwählt wurde, ihre Lebensgeschichte niederzuschreiben. Wie schon in den Eingangskapiteln beschrieben, differenzierte sich der Status der Frau abhängig von ihrer Herkunft und ihrem Umfeld. Alle Protagonisten, die sich in den unterschiedlichen Quellen von verschiedenen Seiten präsentieren, zeichnen ein deutliches Bild und lassen auch immer wieder lebendige Episoden einfließen, an denen der Status der Frau in Hierarchie und Gesellschaft des 10. Jahrhunderts gemessen werden kann.

Methodik

Aufgrund von fehlenden Quellen verschiedener Art ist es oft schwierig, sich einer Thematik der mittelalterlichen Geschichte lückenlos zu widmen. Je nach Zeitspanne und Wirkungsbereich abhängig, existieren mehr oder weniger schriftliche bzw. bildliche Zeugnisse, die die Ereignisse widerspiegeln. Nekrologe, Viten und Herrscherurkunden sind die Quellen, die hauptsächlich – nebst Sachquellen wie Bildern und Reliquienschatzen – einen Einblick in die vergangene Periode geben können. Die Geschichtsschreibung bietet einiges an Berichten, doch sind diese in einem eigenen Kontext zu deuten und nicht vergleichbar mit historiographischen Quellen der Neuzeit oder Zeitgeschichte; zu sehr divergiert das Weltbild der damaligen Zeitzeugen, die mehr in einer positiv-subjektiven Wahrnehmung über eine Person, eine Periode oder andere Ereignisse berichten.

Für die Ottonenzeit selbst kann man durchaus von einer besseren quellentechnischen Situation sprechen, allerdings erstreckt sich diese nicht auf alle Herrscherepochen des 10. Jahrhunderts. Ab Mitte des 10. Jahrhunderts setzt eine vertiefte Beschäftigung der Zeitzeugen mit den Ereignissen ein, sodass ab diesem Zeitraum auch rückblickend ein relativ durchgehendes Bild der Dynastie entstanden ist. Selbstverständlich nicht in allen Bereichen und einige Episoden warten mit wenig

sicher überlieferten Inhalten auf, sodass manche Fragen bis heute tief in spekulativem Rahmen geblieben sind.

Zu dieser Arbeit wurden verschiedene Quellen und Literatur herangezogen, allerdings werden zu einem sehr großen Teil Einträge der Regesta Imperii verwendet; einer Datenbank, in welcher in chronologischer Reihenfolge Urkunden sowie historiographische Quellen von mittelalterlichen Herrschern im europäischen, vor allem auch deutschen Raum eingepflegt sind. Die dem Inhalt der Arbeit beispielführenden Urkunden wurden großteils auch als Text eingepflegt, um dem Leser ein besseres Verständnis für die Hintergründe geben zu können und ihm auch zu ermöglichen, eigene Interpretationen aus den Zeugnissen zu filtern. Diese Methodik ist insofern ein interessanter Ansatz, als dass sie auch im Literaturvergleich erlaubt, die teilweise doch sehr unterschiedlichen Ansätze der Wissenschaftler nachvollziehen aber auch kritisch hinterfragen zu können. Die Urkundentexte dienen aber nicht nur der besseren Belegbarkeit, sie sind ein kleines Fragment der mittelalterlichen Geschichte, aus der durchaus auch viele Informationen zwischen den Texten herauszulesen sind. Auch die Annales Quedlinburgenses, Thietmars Chronicon und die Sachsengeschichte des Widukind enthalten wichtige historiographische Hinweise aus der ottonischen Geschichtsschreibung, um nur einige aus der Vielzahl herauszuheben.

Kapitel 2 - Quedlinburg, Gandersheim und Essen – ein geschichtlicher Abriss

Um sich dem Thema in passender Weise anzunähern, ist es auch von Notwendigkeit [notwendig], sich einerseits den geschichtlichen Hintergrund der Stifte getrennt, andererseits aber auch im gegenseitigen Bezug anzusehen. Die Stifte selbst standen untereinander in stetem Kontakt; diese Gemeinschaft bildete ein Triumvirat der sächsischen Damenstifte, welches besonders in ottonischer Zeit hervorzuheben ist². Hier soll auf jeden Fall die Tochter Kaiser Ottos II. und der Theophanu genannt sein. Adelheid (977-1043) hatte nicht nur die Leitung des Stiftes Quedlinburg inne, in ihren vier letzten Lebensjahren stand sie ebenfalls dem Stift Gandersheim als Äbtissin vor; eine Führungsstellung in Essen dürfte ihr ebenfalls zugefallen sein. Diese Personalunion – ein Zeichen der engen Zusammenarbeit der Konvente – zeigt nicht nur die klosterpolitische Versiertheit der Herrscherfamilie, sondern auch eine Wertschätzung der Kaisertöchter, die in dieser Zeit durchaus den Weg für eine gewisse Vorreiterrolle in Bezug auf die religiöse Symbolik der Frau im Mittelalter bereitet haben³.

Prinzipiell gesehen kann man nicht von einer Norm der Frauenklöstergründung im frühmittelalterlichen Sachsen sprechen. Obwohl sich die Forschung seit Jahrzehnten mit dieser Thematik auseinandersetzt, ist die Periode zwischen den Jahren 840/850 bis ungefähr 1050/1060 nur marginal erforscht – weder auf der Ebene der Konvente, noch für Stifte oder Klöster. Grund dafür mag auch durchaus eine rare Quellenlage sein, die uns nur punktuell tiefere Einblicke in diesen Bereich gibt.

Als Wendepunkt in dieser Thematik ist durchaus die Aachener Reichssynode von 816 zu sehen, auf der auf Wunsch Kaiser Ludwigs des Frommen eine Reform ins Leben gerufen wurde, die sich mit der Neuregelung von Lebensformen in geistlichen Gemeinschaften befasste. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es die *regula benedicti* aus dem Jahr 529, welche vom Hl. Benedikt von Nursia selbst für sein von ihm gegründetes Kloster Montecassino verfasst wurde. Diese diente hauptsächlich als Regelwerk für das geistlich-gemeinschaftliche Miteinander⁴.

Nun entstand die *institutio canonicorum* für Kanoniker und Mönche, für Frauengemeinschaften erstellte man eigens die *institutio sanctimonialium*. Der Historiker Thomas Schilp, der in diesem Forschungsgebiet neue Akzente gesetzt hat, vermutet, dass damit im Bereich der weiblichen Klostergemeinschaften eine gleichmäßige Vorgabe erstellt werden sollte, in welcher man im Bereich

² Weihrauch: Güterpolitik und Grundbesitz des Stiftes Quedlinburg, S.7f.

³ Schilp: Frauen bauen Europa, S.89f.

⁴ Kasper: Das Reichsstift Quedlinburg, S.50

kanonischer und monastischer Lebensweise ausgeglichen leben sollte⁵. Die Umsetzung dieser Vorgaben fiel allerdings in der Praxis je nach Kloster durchwegs unterschiedlich aus.

Konservativen Hardlinern war die Tatsache, dass die Umsetzung eher „individuell“ ausgelegt wurde, stets ein Dorn im Auge und so unterzog sich die Entwicklung in diesem Bereich einer steten Konfrontation; den Abschluss kann man mit der Lateransynode im Jahr 1059 in Verbindung bringen, als eben jene Konservativen versuchten, eine radikalere Kirchenreform durchzusetzen, um restriktivere Vorgaben für die Lebensweisen der Klostergemeinschaften zu erreichen⁶.

Die Entscheidungen des Laterankonzils trafen die weiblichen Klostergemeinschaften besonders, denn bis zu diesem Zeitpunkt gab es kaum einheitliche Vorgaben oder Maßstäbe, an die man sich zu halten hatte. Im Prinzip hatte man für sich selbst die Aachener Regel so definiert, dass fromme Frauen zwar ein religiöses Leben führten, das Zusammenleben allerdings eher einer normalen Gemeinschaft als einem Nonnenkonvent ähnelte. Dieser Umstand rief Kritiker hervor, die sich auf die *vita communis* von Frauenorden beriefen und die Tatsache anprangerten, dass die Erlaubnis, Eigentum zu besitzen oder zu erwerben, eindeutig gegen das gültige Regulativ verstieß und gleichsam der apostolischen Besitzlosigkeit des einzelnen Individuums in der geistlichen Gemeinschaft widersprach⁷. Auch in späteren Jahrhunderten, wie etwa Mitte des 13. Jahrhunderts, kritisierte Jakob von Vitry weltliche Stiftsfrauen stark. Er warf ihnen Luxus und Klausurbruch vor, da sie sich seiner Meinung nach mehr ihrem Äußeren widmeten und nicht der Frömmigkeit.

In den canones der *institutio sanctimonialium* finden sich tatsächlich Ermahnungen zu Jungfräulichkeit und Keuschheit, sowie eine genaue Beschreibung der Lebensumstände: von einer Äbtissin wird die religiöse Glaubensgemeinschaft geleitet, deren gleiche Mitglieder ohne Noviziat und ohne ewiges Gelübde aufgenommen werden. Das Keuschheitsgelübde wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend. Das Gemeinschaftsleben ist intensiv, allerdings gibt es eine strenge Trennung von der männlichen sowie laikalen Außenwelt. Der große Unterschied zur Benediktsregel besteht allerdings in der Tatsache, dass die Nutzung von Privatvermögen und –Eigentum gestattet war⁸.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Normen für die Sanktimonialen sehr ausführlich gestaltet waren: eine religiöse Lebensform, welche zwar grundsätzlich an der Klostergemeinschaft angelehnt war, ihnen aber trotzdem einen gewissen Spielraum zur Selbstbestimmung ließ – etwa der Wohnkomfort oder die Versorgung. In wie weit die Vorgaben in den einzelnen Konventen strikt

⁵ Kasper: Das Reichsstift Quedlinburg, S.51

⁶ Ebd, S.52

⁷ Ebd, S.52

⁸ Ebd, S.53

eingehalten oder ob sie eher als Orientierungshilfe verstanden wurden, ist heute leider nur mehr schwer feststellbar.

2.1 Klostergründungen in vorottonischer Zeit

Schon zur Zeit Karls des Großen begann man mit der Christianisierung im sächsischen Raum; einen Wendepunkt in dieser unruhigen Zeit markiert definitiv die Zerstörung der *Irminsul* im Jahr 772

<i>Karl der Grosse - RI I n. 149d</i>	<i>772, Ermensul⁹.</i>
<i>Zerstörung der Irmensäule. Ipsum fanum destruxit et aurum et argentum, quod ibi repperit. abstulit, Ann r. Franc. (Lauriss.), im Frg. Basil. M. G. SS. 13,28: suis fidelibus distri(buit). Idolum, quod Irminsul a Saxonibus vocabatur, evertit, Ann. Einh. Destruxit fanum eorum, quod vocatur J.</i>	

Bis zu diesem Zeitpunkt galt als frühmittelalterliches Heiligtum der sogenannter „Weltenbaum“ und wurde von den Sachsen als religiöses Zentrum verehrt¹⁰. Der König interpretierte die heidnische Stätte als glaubenswidrig und ließ im Zuge der Eroberung des Obermarsbergs und der darauf befindlichen Eresburg auch die Irminsul verbrennen¹¹. Später beauftragte er Geistliche, sich mit der Missionierung des sächsischen Gebiets zu befassen, um den einzig wahren Glauben in seinem Reich zu verbreiten. Die Quellen selbst berichten relativ wenig über die daraus resultierenden Klostergründungen im sächsischen Raum, es existieren allerdings einige Urkunden, die die Gründungen bezeugen.

Auffallend ist eine Klostergründungswelle im ausgehenden 8. Jahrhundert, die ihren Ausgang mit dem Hoftag im Jahr 777 in Paderborn nimmt¹², welcher auch gleichzeitig die Aufteilung des sächsischen Raumes in Bistümer regelt, so wie im kanonischen Recht vorgesehen¹³. Knapp zwanzig Jahre später existieren bereits elf Konvente und zum Ende der gesamtfränkischen Karolingerzeit (also um das Jahr 840) steigt die Zahl auf 32 Konvente für Männer und Frauen¹⁴.

Es begann mit der Gründung des Klosters Herford (ca. um 800); es folgten von den größeren Gründungen Böddecken (836), Vreden (839) und Windhausen im Jahr 840 nach. Der Höhepunkt fand sich in den Gründungen von Essen (850) und Gandersheim (852). Die Zahl der Gründungsklöster und ihrer Ableger erhöhte sich stetig und relativ homogen¹⁵.

Betrachtet man das 10. Jahrhundert, so lässt sich festhalten, dass die meisten Gründungen (mit Ausnahme von Quedlinburg 936 und Bielefeld drei Jahre danach) in der zweiten Hälfte anzusiedeln

⁹ RI I n. 149d, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0772-00-00_4_0_1_1_0_474_149d

¹⁰ Ebd.

¹¹ Hörnes/Röckelein(Hg): Gandersheim und Essen, S.11

¹² RI I n. 211a, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0777-00-00_1_0_1_1_0_595_211a

¹³ Ebd, S.13f

¹⁴ Ebd, S.14f.

¹⁵ Ebd, S.19f.

sind; dies liegt auch darin begründet, dass sich ab diesem Zeitpunkt die allgemeine politische und auch militärische Lage beruhigt hatte. Interessant zu beobachten ist allerdings die geographische Verschiebung des Gründungsschwerpunktes gen Osten und in das östliche Harzvorland; auch in nördlichen Bereichen finden sich einige Gründungen.

Von den sächsischen Gründungsklöstern lassen sich auch einige wenige explizieren, die anhand der überlieferten Schriftquellen eindeutig in Richtung der *regula benedicti* ausgerichtet waren. Diese zählen zu den Töchterklöstern der wichtigsten Stifte wie Herford, Gandersheim und Quedlinburg. Ab dem 11. Jahrhundert finden im Sachsengebiet nur noch wenige Gründungen statt; in dieser Zeit werden eher bestehende Konvente umgewandelt und reformiert.

Es ließen sich nun zahlreiche Vergleiche mit vielen Klöstern anstellen, doch für diese Arbeit wurden bewusst die „großen Drei“ zur Betrachtung herangezogen. Vor allem die Gemeinsamkeiten in späterer Zeit zeigen die Enge der drei Konvente zueinander und keine anderen können in diesem Zusammenhang verglichen werden.

Caspar Ehlers beschreibt die Eigenschaften, die er den drei Konventen vornehmlich zuschreibt, wie folgt¹⁶:

- Königsnähe
- besitzen den Status von Reichsabteien und bleiben bis zur Säkularisierung mit einer entsprechenden Stellung im Machtgefüge von Reich und Region
- Zentren der Fortbildung und Erziehung
- Zeitweise Personalunion der Äbtissin (10./11. Jahrhundert)
- Gründung von Töchterklöstern

Ein unmittelbarer Vergleich ist hier nahgreifend, doch ist es unumgänglich, sich auch den historischen Hintergrund der einzelnen Stifte anzusehen. Betrachtet man die Frauenrolle innerhalb der Stifts- und Klostergeschichte, so ist diese durchaus als Familienvertretung zu sehen. Machtdemonstranz und Adelspolitik sind unter anderem durchaus als führende Motive in der mittelalterlichen Klostergründungswelle zu sehen¹⁷. Viele Forscher wie Kohl, Leyser oder Althoff haben in den vergangenen Jahrzehnten die Thematiken neu aufgegriffen und kommen aufgrund ihrer Forschungen zu dem Ergebnis, dass die Stellung der sächsischen Frauenkonvente als Hochburgen des Adels definiert werden kann.

¹⁶ Hörnes/Röckelein(Hg): Gandersheim und Essen, S.12 ,

¹⁷ Regesta pontificum Romanorum. Germania pontificia : 5,2, Provinica Magvntinensis : 6. Dioeceses Hildesheimensis et Halberstadensis, appendix Saxonia

2.2 Das Stift Quedlinburg

Um die Geschichte Quedlinburgs besser verstehen zu können, ist auch die Erwähnung des Klosters Wendhausen notwendig. Grund dafür ist die Tatsache, dass die Ausbildung der ersten Kanonissen für das Quedlinburger St. Servatiusstift in Wendhausen stattfand¹⁸.

Die umliegenden Gebiete selbst werden mit großer Wahrscheinlichkeit schon für längere Zeit im Besitz der Reichskrone gewesen sein. Josef Fleckenstein nimmt an, dass die Gegend zu Beginn des 10. Jahrhunderts in den Besitz der Liudolfinger gelangt ist. Heinrich I., seines Zeichens erster König aus liudolfingischem Geschlecht, übertrug den Besitz Quedlinburg seiner Gemahlin Mathilde als Witwengut Ende der 920er Jahre¹⁹.

Die Burg selbst findet laut Kaspers Dissertation Verwendung als Königspfalz und wird zum ersten Mal am 22. April 922 als *villa quae dicitur Quitilingaburg* erwähnt; hier feiert der König auch zum ersten Mal das Osterfest und in weiterer Folge erklärte er Quedlinburg zu seiner favorisierten Pfalz²⁰.

Als nun Heinrich I. seinen Plan, ein ostsächsisches Damenstift zu gründen, in die Tat umsetzen wollte, schlug man vor, den Konvent des Wendhausener Klosters nach Quedlinburg zu siedeln. Doch dies erwies sich als schwieriges Unterfangen, welches erst nach dem Tode Heinrichs I. umgesetzt werden konnte. Hedwig Röckelein beschreibt die Situation der Überlegungen in die Richtung keiner Neugründung, denn da es eine Übersiedlung war, kann die Gründung Quedlinburgs in diesem Sinne nicht als „neu“ betrachtet werden, sondern zeigt sich als eine Überführung alt gelebter Traditionen aus Wendhausen. Der alte Konvent wurde nicht aufgelöst, sondern einem neuen unterstellt und Otto bestätigte zwar die Gründung Quedlinburgs, aber auch gleichzeitig die Unterstellung Wendhausens²¹.

Heinrich I. - RI II,1 n. 50a 935 ..., in Saxoniam²²

Rückkehr *perfecto negotio*, Widukind I.39. Dort erteilen die *principes militum* dem königspaar, welches ein kloster gründen will, den rat das kl. Wendhausen nach Quedlinburg zu verlegen. V. Mahthild. ant. c. 6 M. G. SS. 10,577 unmittelbar vor aufbruch nach Bothfeld = V. Mahth. post. c. 7 ib. 4,288.

Peter Kasper wiederum sieht den Gründungsakt Quedlinburgs erst im Handlungsbereich von Heinrichs Sohn Otto I., der die Grab- und Memoriallege für seinen verstorbenen Vater in Auftrag gab. Interessanterweise finden sich in der Gründungsurkunde auch keine Hinweise für die Intervention der Königinwitwe obwohl sie nachweislich die treibende Kraft in diesem Vorhaben war. Kasper nennt Mathilde auch deshalb die „wahre Gründerin“, da ihr eigenes Wittumsgut in die Stiftung miteingeflossen war, welches Heinrich ihr bereits im Jahr 929 überschrieben hatte. Eine definitive

¹⁸ Fleckenstein: Pfalz und Stift Quedlinburg, S.12f.

¹⁹ Ebd. S.18

²⁰ Kasper: Reichsstift Quedlinburg, S.36

²¹ Hörnes/Röckelein(Hg): Gandersheim und Essen, S.23f.

²² RI II,1 n. 50a, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0935-00-00_1_0_2_1_1_116_50a

Nennung war aber aufgrund der Tatsache, dass sie es nur nutzen durfte und ihr Sohn Otto die Verfügungsberechtigung hatte, nicht ermöglicht worden. Die Unterstellung Wendhausens sieht Kasper als gegeben an

Um die tatsächliche Gründungsgeschichte des Stifts Quedlinburg in Verbindung mit der Zusammenlegung Wendhausens gibt es verschiedene Ansatzpunkte. Einer findet sich in der Vereinigung Wendhausens am neuen Standort Quedlinburg als eines der Hauptmotive Heinrichs I., auf Quedlinburger Gebiet. Die Existenz Wendhausens wurde jedenfalls in einer Urkunde Papst Sylvesters II. erwähnt. Ein weiterer Ansatz findet sich in einer Theorie, man habe Wendhausen um 936 aufgelöst und einige Jahre später neu gegründet. Einen sehr glaubhaften Ansatz gibt Walter Grosse, der das Überführungsmotiv wieder aufgreift und die Überführung Wendhausens als festes Vorhaben von Heinrich I. festhält. Otto I. soll aber dem Wunsch seines Vaters in diesen Belangen nicht entsprochen haben, da er im Quedlinburger Konvent, der quasi am Grab des Königs errichtet wurde, nur Vertreterinnen des Hochadels involviert haben wollte. Dies war aber wahrscheinlich nur ein geringer Prozentsatz des Wendhausener Konvents²³.

Das Projekt Quedlinburg war aber auch für Otto I. definitiv eine Herausforderung. Galt es nun, dem Stift – welches man durchaus auch als Prestigeprojekt sehen kann – ein dementsprechendes Kleid zu verpassen. Dafür musste Otto tief in seine Taschen greifen, wollte er doch den passenden Rahmen und natürlich auch den dazugehörigen materiellen Background schaffen. Dies wird bereits in der Gründungsurkunde ersichtlich, in welcher er wie folgt festhält:

Otto I., 936 sept. 13, Quedlinburg²⁴:

gründet zu seinem seiner eltern und nachfolger seelenheil das (S. Servatius-) kloster zu Quedlinburg, bestimmt zu dessen ausstattung die burg auf dem berge daselbst mit ihren baulichkeiten und den den dortigen klerikern bisher gemachten schenkungen, den neunten vom erträgniss des hofes daselbst sowie von Marsleben, Harkerode und von 11 andern orten, seinen besitz zu Rieder, Hebenrothe, Orda und Quarnbeck, hörige Slaven zu Frohse und Kalbe, iagdzehent zu Bothfeld und Siptenfelde, wein- und honiggilten zu Ingelheim, das kloster Wendhausen im Harzgau in der grafenschaft Thiadmars mit dessen ganzem besitz, den durch erbschaft von Adred der mutter Bardos an k. Heinrich übergegangenen hof Soltau im Leinegau in der grafenschaft Liudgers mit allem zugehörigen besitz, stellt dasselbe unter den schutz und die gewalt des ieweiligen königes, behält aber, wenn nicht mehr jemand seines geschlechtes in Franken und Sachsen den königssitz innehave, sondern ein anderer vom volk zum könig erwählt werde, die vogtei dem ieweiligen familienoberhaupt seines geschlechtes vor, gewährt den nonnen freies wahlrecht und befreiung von den leistungen an könige oder bischöfe, sichert ihnen alle ähnlichen klöstern herkömmlich verliehenen rechte. Adeltag canc. adv. Hiltiberti archicap.

Es finden sich in der Urkunde viele Schenkungen, die eine absolute wirtschaftliche Selbstständigkeit erlauben. Dies war aber keine einmalige Zuwendung, in den kommenden Jahren wird Quedlinburg noch mehrere Schenkungsurkunden erhalten, die noch weitere Gehöfte, Siedlungen und ähnliches

²³ Schütte: Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde, S120f.

²⁴ RI II,1 n. 55f, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0936-07-00_1_0_2_1_1_133_55f

beinhalten. Ebenso wird der komplette Grund und Boden, auf dem sich das Stift befindet, in das Eigentum des Konvents übergeleitet²⁵.

Gingen die Einkünfte Quedlinburgs zwar schon an das Kloster, blieb jedoch der Königshof selbst noch in der Hand der Familie. Auch die Umwidmung Wendhausens zum Stift hin wird in der Urkunde festgehalten.

Interessant sind für Elisabeth Scheibe allerdings noch die Bedingungen, die Otto I. an die Schenkung knüpft; denn an diesen ist eindeutig erkennbar, dass die unbedingte Trennung vom Stift als Reichsgut gegenüber des übrigen Hausgutes gewollt ist. Dies bedingt die Erhebung des Stifts in eine Reichsabtei; eine Absicherung Ottos I. mit weisem Vorblick auf einen eventuellen Herrschergeschlechtswechsel²⁶.

Trotz der schon sehr großzügigen Schenkung zugunsten des Stiftes wird im Folgejahr eine weitere Urkunde auf Wunsch der Königinmutter Mathilde gewährt:

937 dez. 20, Quidilingoburg ²⁷

schenkt dem Servatiuskloster zu Quedlinburg auf bitte seiner mutter Mahthilde den kleiderzehent (lodo vgl. Waitz VG. 8,369) zu Kirchberg und Dornburg (beide a. d. Saale im Weimarischen) und mit zustimmung seiner mutter 12 derselben zum nutzen zugewiesene familien in der mark Schmon (rb. Merseburg, oa. Querfurt). Poppo adv. Friderici.

In nominae sanctae et individuae trinitatis. Otto dei gratia rex. Noverent omnes fideles nostri.

Praesentes scilicet et futuri, qualiter nos rogatu venerandae ac dilectae domae matrisque nostrae Mahthildae in Quidilingoburg ad sanctam Mariam et ad sanctum Servatium et ad nutrimen sanctimonialium inibi deo famulantium pro remedio animae nostrae debitorumque nostrorum in proprium damus decimum vestimentum quod lodo dicitur, omne quod de Chirihberg et Dornburg solvitur et de locis ad easdem civitates pertinentibus, et de proprietate eidem matri nostrae in suum usum concessae in loci marca qui Sméon dicitur, ab eadem potestate nobis facta, XII familias Sclavorum cum territoriis quas ipsi possident. Quod scripto confirmavimus, manu roboravimus, anulo nostro sigillari iussimus.

Signum domni Ottonis (M) invictissimi regis; Poppo advicem Friderici recognovi et

Weitere Schenkungen in den kommenden Jahren zeigen die stete Zuneigung des Königs zum Stift und seinen Nonnen; eine besonders große Schenkung findet im Jahr 956/57 statt, hier erhält das Kloster binnen kurzer Zeit mehrere Gebietsübertragungen, die Motive dafür finden sich in der Wahl seiner Tochter Mathilde zur Äbtissin des Stiftes²⁸; welche mit elf Jahren den Schleier empfangen hatte. Die Urkunde, welche die erste große Schenkung beschreibt, stammt vom August 956:

Otto I. schenkt dem Servatiuskloster zu Quedlinburg für seine tochter Mahthilde (vgl. no 251) seinen Besitz zu Liebstedt und Ossmanstedt (nö. Weimar) in Thüringen in der grafschaft Willihelms (vgl. no 174) mit hörigen und anderm zuehör. Liutulfus canc. adv. Brunonis archicapp.

In nominae sanctae et individuae trinitatis. Otto dei gratia rex. Noverint omes fideles nostri tam presentes quam etiam et futuri, qualiter nos quasdam res nostre proprietatis in marca Lipani, hoc sunt ville VI sic nominate: Liubeme, Klinizua, Sebene, Tulci, Kazina, Kribci, cum omnibus apendiciis ad monasterium Quidilingaburg in honore sancti Petri constructum pro karissimae filiae nostrae Mahthilde victu et vestitu perpetuo iure possidendas donamus. Et ut haec nostri praecepti auctoritas a fidelibus nostris verius credatur, manu propria nostra subtus eam firmavimus anulique nostri impressione sigillari iussimus.

Signum domni Ottonis (M.) serenissimi regis; Liudulfus cancellarius advicem Brunonis archicapellani recognovi

²⁵ Schütte: Lebensbeschreibung der Königin Mathilde, S.11f.

²⁶ Scheibe: Verfassungsgeschichte Quedlinburgs, S.5

²⁷ RI II,1 n. 74, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0937-12-20_1_0_2_1_1_164_74

²⁸ RI II,1 n. 252, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0956-00-00_1_0_2_1_1_487_252

Der noch im Familienbesitz stehende Königshof samt Jakobskirche wird auf Intervention der Mutter Ottos I. und Großmutter Ottos II., Mathilde am 15.07.961 als letzte Schenkung Ottos I. an sein Stift urkundlich verbrieft.²⁹

Otto I. - RI II,1 n. 302	961 iuli 15, Quidilingaburg ³⁰
schenkt dem auf dem berge erbauten Servatiuskloster zu Quedlinburg auf fürsprache seiner mutter Mahthilde den zu deren wittum (vgl. no 24) gehörigen hof Quitilinga mit der S. Jakobskirche daselbst in der grafschaft Friturichs nebst Marsleben, Sallersleben, Orden, Sülten (vgl. no 57) und 7 andern villen mit höfen hörigen und allem zubehör, und bestimmt dass die künftige (quae regere videbitur, Mahthilde erst 966 geweiht, vgl. no 251) abtissin an der kirche beim genannten im tal gelegenen hof zum mindesten 12 kleriker für das seelenheil der königsfamilie unterhalte. Liudulfus canc. adv. Brunonis archicapp.	

Im Juli 961 schließt sich der Kreis um die Schenkungen Ottos I. an seine Lieblingsspalz; gleichsam geht die Urkundenausstellung in den Bereich des jungen Mitregenten Ottos II. über, der die Verifizierungsurkunde seines Vaters vom 15. Juli bestätigt. Gleichzeitig verfügt er, dass die Äbtissin dazu verpflichtet wird, mindestens zwölf Klerikern Kost und Logis in der Jakobskirche zur Verfügung zu stellen.

Otto II. - RI II,2 n. 575	961 Juli 25, Wallhausen ³¹
Otto schenkt dem auf dem Berg erbauten Kloster des hl. Servatius zu Quedlinburg über Intervention seiner Großmutter Mathilde den zu deren Wittum gehörigen Hof Quitilinga mit der St. Jakobskirche daselbst in der Grafschaft Friturichs nebst Marsleben, Sallersleben, Orden, Sülten und sieben anderen Orten mit allem Zubehör und bestimmt, daß die künftige Äbtissin an der Kirche beim genannten, im Tal gelegenen Hof mindestens zwölf Kleriker für das Seelenheil der königlichen Familie unterhalte. – Liudulfus canc. advicem Brunonis archicapellani <i>In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto divina dispensante clementia rex. Noverit omnium fidelium nostrorum sollertia presentium scilicet et futurorum, qualiter nos per interventum domnae videlicet et nostrae matris reginae Mahthildis quasdam res suae propriaetatis quas usque huc dotali possidebat iure, cortem scilicet Quitilinga cum ecclesia in honore sancti Iacobi apostoli consecrata in eodem loco in comitatu Friturici comitis cum villis sic nuncupatis: Merseneba, Kielereslebu, Orthan, Sultian, Hahem, Geruigesthorp, Biklinge, Adelboldeshroth, Harrikeshroth, Silicanuelth, Sippanuelth, et in aliis locis inde exaratis vel inantea exarandis ad monasterium in monte constructum in honore sancti Servatii sanctimonialibus ibidem deo famulantibus iure possidendum perhenni concedimus cum omnibus illuc pertinentibus, familiis utriusque sexus cortibus et cortilibus aedificiis terris cultis et incultis agris pratis pascuis campis aquis aquarumve decursibus molendinis piscationibus viis et inviis exitibus etreditibus quaesitis et inquirendis mobilibus et immobilibus. Statuimus etiam ut abbatissa quae monasterium in monte situm regere videbitur, in ecclesia inferius in corte constituta haud minus quam duodecim clericos pro nostrarum remedio animarum debitorumque toto victu et vestitu praevideat aevo. Et ut haec concessionis nostrae auctoritas a nostris verius successoribus credatur atque labentium per curricula temporum firma et corroborata eisdemque sanctimonialibus perpetualliter stabilita permaneat, propria nostra manu eam firmavimus et anuli nostri inpressione sigillari iussimus</i> <i>Signum domni Ottonis (M.) serenissimi .regis; Liudulfus cancellarius advicem Brunonis archicapellani recognovi</i>	

Dies deckt sich in der historischen Zeitlinie auch mit dem Tod der Königinwitwe Mathilde 968, mit ihr geht eine große Fürsprecherin des Stiftes verloren und somit tritt auch die gewisse Bevorzugung durch Otto I. in den Hintergrund. Durch die Person der ersten Äbtissin Mathilde, die in ihrem Stand einzigartig war, gelang es dem Stift doch, auch bei Ottos Nachfolgern, seinem Sohn und seinem Enkel, ein präferierter Ort zu bleiben. Dies zeigt sich in den weiteren vielfältigen Schenkungen, die sich über weitere Jahrzehnte verteilen.

Auch Otto II., der in der Freigiebigkeit gegenüber der Kirche eine hehre Herrschertugend sah, stand seinem Vater in nichts nach. Schon im Mai 974 schenkt Otto II. seiner Schwester (und somit in weiterer Folge dem Stift) den Hof Barby³²

²⁹ Schütte, Vita Mathildis, S.121f.

³⁰ RI II,1 n. 302, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0961-07-15_1_0_2_1_1_560_302

³¹ RI II,2 n. 575, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0961-07-25_1_0_2_2_0_5_575

974 Mai 10, Tilleda

Otto schenkt seiner Schwester, der Abtissin Mathilde von Quedlinburg, aus inniger Liebe seinen Hof Barby im Nordthüringgau in der Grafschaft Huodos, ferner die Höfe Zitz und Nienburg im Wendenland sowie das Lehen des Friedrich, alle mit sämtlichem Zubehör, zu freiem Eigen – *Uuilligisus canc. advicem Rodberti archicapp*

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto diviba favente clementia imperator augustus. Cum totius boni operis perfectio in sola caritate

consistat caritas autem nisi per exhibitionem boni operis perspicua et evidens esse non potest: unde notum esse eupimus omnium fidelium nostrorum tam presentiumquam et futurorum sagacitati, qualiter nos intimo sororis nostrae, Mahtildis videlicet venerabilis abbatissae, amorisinstigante ardore quaequam nostrae proprietatis predia, eurtem videlicet Bareboi eum omnibus villis et appertinentiis suis in pago Norturingia et in comitatu Hvodonis comitis, Zizcvvi et Niunburg eum omnibus que Fridericus in beneficium visus est habere, nostra imperiali potentia eidem in perpetuae usum proprietatis donavimus nfirmiterque nostro ex iure in eiusdem carissimae sororis nostrae iura transfudimus, cum utriusque sexus mancipiis edificiis terris cultis et incultis pascuis silvis aquis aquarunive decursibus piscationibus molendinis mobilibus et immobilibus viis et inviis exitibus et redditibus quaesitis et inquirendis et cum omnibus eorundem legalibus iustisque appertinentiis hoc itaque tenore ut toto humanae inquietudinis motu compresso mhaec iam praelibata eorumque appertinentias eadem cara nobis admodum soror teneat possideat ac liberam dehinc dandi tradendi vendendi seu commutandi absque omnium hominum contradictione potestam habeat sive aliud quicquid ei melius placuerit inde faciendum. Et ut haec nostrae donationis auctoritas eunctis sanctae dei aeclesiae filiis nostrisque fidelibus melius credatur ac diligentius perpetim observetur, hanc eartam inscribi iussimus et sigilli nostri impressione signatam manu propria nostra subtus eam firmavimus.

Signum domni Ottonis (M.) magni imperatoris augusti.

Uuilligisus cancellarius advicem Rodberti archicappellani recognovi.

Bereits drei Tage später erfolgt ein neuerlicher Nachweis des kaiserlichen Wohlwollens: die Höfe Brockenstedt und Schmon, aus denen das Stift bereits seit längerer Zeit Einkünfte bezog, gehen ab nun ganz in Stiftsbesitz über, hinzukommen noch Ditzfurth und Duderstadt³³.

974 Mai 13, Quedlinburg

Otto schenkt aus Liebe zu seiner Schwester, der Abtissin Mathilde, dem Nonnenkloster des hl. Servatius auf der Burg zu Quedlinburg seinen Hof Ditzfurt im Hardegau und in der Grafschaft Deomons, und die Orte Brockenstedt im selben Gau, aber in der Grafschaft Friedrichs, Schmon im Hessengau in der Grafschaft Siegfrieds und Duderstadt in der Grafschaft Bernhards, sämtliche mit allem Zubehör

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto diviba favente clementia imperator augustus. Cum totius boni operis perfectio in sola caritate consistat, caritas autem nisi per exhibitionem boni operis perspicua et evidens esse non potest: unde notum esse cupimus omnium fidelium nostrorum tam praesentium quam et furorum sagacitati, quia nos divinam in primo cuiusquam benefacti premeditantes reconpensationem deinde pro piissimi genitoris nostri imperatoris augusti ceterorumque antecessorum parentum remedio animarum nec non intimo sororis nostrae, Mahtildis videlicet venerabilis abbatissae, amoris instigante ardore quaedam nostrae proprietatis predia, curtem videlicet Deotfaldi in pago Hardego et in comitatu Deommonis comitis, Br[o]culstedi in eodem pago in comitatu autem Friderici comitis, Smahon in pago Hassega in comitatu Sigefreid comitis, Duderstedi in comitatu Bernhardi comitis situm, nostra imperiali potentia ad monasterium sanctimonialium in Quidilingeburg in honore sancti Servatii Christi confessoris supra rupis arcem orientem versus eminentem divino constructum servitio, cui ipsa iam dicta soror nostra dilectissima eo quod primum parentum nostrorum studioso effectu locus ipse erigi incepisset, praesulari dinoscitur, in perpetuae usum proprietatis donavimus firmiterque nostro ex iure in eisdem iura aeclesiae transfudimus, cum utrisque sexus mancipiis aedificiis terris cultis et incultis pascuis silvis aquis aquarumve decursibus piscationibus molendinis mobilibus et immobilibus viis et inviis exitibus et redditibus quaesitis et inquirendis et cum omnibus eorundem legalibus iustisque appertinentiis, hoc itaque tenore ut toto humanae inquietudinis motu compresso haec iam prelibata eorumque appertinentiae ad idem monasterium perpetuo necn non abbatissae consororibusque spiritalibus ibidem deo famulantibus tam in praesens quam per totius temporis successiones inserviant. Et ut haec nostrae donationis auctoritas cunctis sancte dei aeclesiae filiis nostrisque fidelibus melius credatur ac diligentius perpetim observetur, hanc cartam inscribi iussimus et sigilli nostri impressione signatam manu propria nostra subtus eam firmavimus.

Signum domni Ottonis (MF.) magni imperatoris augusti.

Uuilligisus cancellarius advicem Rodberti archicappellani recognovi.

Ab diesem Zeitpunkt sind keine Schenkungen mehr bekannt bzw. überliefert, allerdings werden die Zuwendungen unter Otto III. wieder zahlreicher. Der Kaiser, der seine geliebte Tante als *cara amita* bezeichnet, überlässt ihr und dem Stift zu Beginn des Jahres 985 die Höfe in Wallhausen und noch einiges mehr an Grundeigentum³⁴.

³² RI II,2 n. 657, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0974-05-10_1_0_2_2_0_173_657

³³ RI II,2 n. 658, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0974-05-13_1_0_2_2_0_174_658

³⁴ RI II,3 n. 964, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0985-02-05_1_0_2_3_0_101_964

28. Jänner 985, Mühlhausen

Otto schenkt auf Bitten und mit Zustimmung der Kaiserin Adelheid seiner Tante, der Aebtissin Mathilde von Quedlinburg, die zum Wittum seiner Grossmutter gehörigen Höfe Waidhausen und Berge in Thüringen und Walbeck im Schwabengau, ferner das Slavenland Siuseli.

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto divina favente clementia rex. Iusta regiae sublimatis dominatio est piis petitionibus fidelium devota adimplentione assensum exhibere. Quapropter omnium fidelium nostrorum praesentium scilicet atque futurorum notitiae patefacimus, quomodo nos dilectissimae aviae nostrae Adalheidis videlicet imperatricis augustae votum et petitionem sequendo ob dilectionem illius care amatae nostrae filiae eius Mathildae Quitileneburgensis monasterii venerabili abbatissae de nostra proprietate dedimus duas eurtas Vualehuson et Berge nominatas in Turingia et in oago Helmengovue ac comitatu Vuillelmi comitis sitas et curtem Vualbechi dictam in pago Suevon et in comitatu Rihtagi comitis sitam unamque terram Sclauinieam Siuseli nuncupatam cum urbibus et villis ac vicis ad illam terram iure pertinentibus atque ad integrum praedictas eurtas cum omnibus utensilibus illuc rite aspicientibus, villis vicis mancipiis utriusque sexus areis ecclesiis aedificiis terris cultis et incultis agris pratis campis pascuis vineis vinetis silvis venationibus aquis aquarumve decursibus piscationibus molendinis viis et inviis exitibus et redditibus quesitis et inquirendis mobilibus et immobilibus eunetisque aliis appendiciis que adhuc dici aliquo modo aut nominari possunt, per hanc nostrae dominationis auctoritatem et preceptionem sibi tradidimus, ea videlicet ratione ut eadem iam dicta Mathilda honorabilis abbatissa cara nobis admodum amita nostra de prefata proprietate sibi a nobis tradita liberam dehinc tenendi tradendi vendendi seu commutandi absque omnium hominum contradictione potestatem habeat sive aliud quicquid ei melius placuerit inde faciendum. Et ut hec nostra donationis traditio presenti ac futuro tempore firmior acq stabilior a cunctis fidelibus habeatur, hoc regiae dominationis nostrae preceptum inde conscriptum sigilli nostri impressione signare iussimus magnificentiae nostrae propria atque manu ut infra videtur corroboremus.

Signum domni Ottonis (MF.) gloriosissimi regis
Hildibaldus episcopus et cancellarius vice Uuilligisi archiepiscopi recognovi.

Dazu gehört auch eine Liegenschaft in Tribur³⁵.

5. Februar 985, Mühlhausen

Otto schenkt seiner Tante, der Aebtissin Mathilde von Quedlinburg, den Hof Tribur.

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto divina favente clementia pius rex. Iusta regiae sublimatis dominatio est

piis petitionibus fidelium devota adimpletione assensum exhibere. Quapropter omnium fidelium nostrorum presentium scilicet aefururorum notitio patefacinus, quomodo nos dilectissime aviae nostrae Adalheidis videlicet imperatricis augustae votum et petitionem sequendo ob dilectionem illius care amatae nostrae Mathilde abbatissae Quitileneburgensis monasterii de nostra proprietate dedimus curtem Triburis vocatam in Frantia et in pago Rinichgovue ac comitatu Cononis ducis sitam atque ad integrum cum omnibus utensilibus illne trite asspientibus, villis vicis mancipiis utriusque sexus areis aeclisiis aedificiis terris cultis et incultis agris pratis campis pascuis vineis vinetis silvis venationibus aquis aquarumve decursibus piscationibus molendinis viis et inviis exitibus et redditibus quesitis et inquirendis mobilibus et immobilibus cunctisque aliis appenditiis que adhuc dici aliquo modo aut nominari possunt, per hanc nostrae domitionis auctoritatem et preceptionem sibi tradidimus, ea videlicet ratione ut eadem iam dicta Mathilda honorabilis abbatissa cara nobis admodum amita nostra de prefata proprietate a nobis sibi tradita liberam dehinc teneudi tradendi venendi seu commutandi absque omnium hominum contradictione potestatem habeat sive aliud quicquid ei melius placuerit inde faciendum. Et ut hec nostrae donationis traditio presenti ac futuro tempore firmior ac stabilior a cunctis fidelibus habeatur, hoc regie domationis nostrae preceptum inde conscriptum sigilli nostri impressione signare iussimus magnificentiae nostrae propriaque manu ut infra videtur corroboremus.

Signum domni Ottonis (MF.) serenissimi regis.

Hildibaldus cancellarius vice Uuilligisi archicapellani notavi.

Im Jahr 992 wird der Walbecker Hof dem Stift ein weiteres Mal zugesprochen, allerdings nun mit erweiterten Besitzungen; Liegenschaften, welche in der Urkunde namentlich erwähnt werden. Die Schenkung enthält eine weitere Klausel, welche besagt, dass die Äbtissin des Stiftes Quedlinburg dazu verpflichtet wird, auf dem Grund des Walbecker Hofes ein Kloster zu errichten, welches dem Hl. Andreas zu Ehren gegründet wird und gleichsam Quedlinburg unterstellt wird³⁶.

Grone, 6. Jänner 992

Otto gestattet auf Bitten der Kaiserin Adelheid und der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, sowie der Erzbischöfe Willigis und Gisilher, der Bischöfe Hildward von Halberstadt, Hildibald von Worms und Gerdag von Hildesheim, des Herzogs Bernhard von Sachsen, der Markgrafen Ekkehard und Hodo, der Pfalzgrafen Hermann und Dietrich und der Grafen Egbert, Siebert und Hermann, daß der zu dem Wittum seiner Großmutter gehörende Hof Walbeck in der Grafschaft des Grafen Karl in den Besitz des Servatiusstiftes in Quedlinburg zu dem Zweck der Gründung eines Nonnenklosters übergehen solle; diesem verleiht er die Immunität und das freie Wahlrecht der Äbtissin, doch bleibt das Kloster dem Servatiusstift untergeordnet

³⁵ RI II,3 n. 965, in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/0985-02-05_2_0_2_3_0_102_965

³⁶ RI II,3 n. 1047, in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/0992-01-06_1_0_2_3_0_418_1047

In nominae sanctae et individuae trinitatis. Otto divina favente clementia rex. Si ecclesias dei de nostra regia munificentia exaltaverimus, id procul dubio

ad aeternae beatitudinis premia capienda ac praesentis vitae et regni nostri statum nobis profuturum credimus. Quapropter omnium fidelium nostrorum presentium scilicet ac futurorum noverit industria, quomodo dilecta avia nostra Adalheid videlicet imperatrix augusta et cara amita nostra Mahthilda Quitiliniburgensis ecclesiae venerabilis abbatissa ad nos venerunt, rogantes nostram clementiam ut pro divino amore et illarum petitione curtem suc dotis Vualbisci nominatam ad Quidilingeburgensem ecclesiam in honore sancti Seruacii confessoris Christi constructam et consecratam cum omnibus suis pertinentiis daremus. Nos vero fidelium nostrorum, Vuilligisi scilicet Moguntinae sedis archiepiscopi et Gisolhaarii Magadiburgensis ecclesiae archipresulis et Hildivuardi Haluerstedensis ecclesiae pontificis ac Hildibaldi Vuormaciensis ecclesie sacerdotis atque Gerdagi Hildinesheimensis ecclesie episcopi nec non et Bernhardi ducis, Egberti comitis, Eggihardi marchionis, Herimanni palatini comitis, Hvodonis marchionis, Deoderici palatini comitis eiusque fratris Sigeberti comitis, Herimanni comitis, aliorumque complurium, piis earum petitionibus assensum prebentes prefate Quitiliniburgensi ecclesie curtem predictam Vualbisci in comitatu Karoli comitis sitam cum villis sic nuncupatis Quenstedi, Arnansted, Silithi, Sigersleuo, Hubisci, Dudendorf, Herlicarod, Zusiani, Riedauuizi, Frezisci, Drogolisci, Siabudisci, Osutiscie, Cedlisciani, Rothirarod, Thensciararod, Cuninggarod, Redgeresdorf, Vuihemannorod, Isacanrod, Snefliggi, Acelanisuenni, Hamerbisci, Krestesrod et aliis locis inde exaratis vel inantea exarandis omnibusque rebus illuc rite aspicientibus, in mancipiis utriusque sexus villis vicis et aliis locis in quibuscumque pagis aut comitatibus iacentibus ad integrum tradidimus, ea videlect ratione ut presens abbatissa que modo presidet eidem ecclesie, pro remedio animarum beate memorie avi nostri Ottonis et eius awquivoci genitoris nostri imperatorum augustorum et pro nostra salute atque ipsius iam dicte avie nostre Adalheidis imperatricis auguastae ac superius nominate amite nostre in predicto loco Vualbisci nominato monasterium monacharum regulam sancti Benedicti observantium faciat in honore sancti Andree apostoli, que subiectionem presenti abbatisse Quitiliniburgensi et futuris que ei succedant abbatisis perpetualiter prebeant et inter se eligant abbatissas secundum regulam sancti Benedicti cum consilio Quitiliniburgensis abbatisse. Precipimus enim hac nostra auctoritate regia, ut nullus dux vel comes aut regius exactor vel alia quelibet iudicaria persona magna sive parva aliquam dehinc potestatem exercere presumat in predicta curte vel locis illuc subiectis, nisi solus advocatus quem abbatissa predicti loci ad hoc opus elegerit. Su quis autem istius pagine materiam ulloi umquam tempore infringere temptaverit, sub divine ultionis anathemate illorumque sanctorum qui ibi requiescunt, odio percutiatur. Et ut hec nostre donationis auctoritas per futura succedentium temporum curricula inviolabiliter perseveret, hoc nostrae dominationis preceptum inde conscriptum sigilli nostri impressione signare iussimus manuque propria ut infra videtur corroboravimus.

Signum domni Ottonis (MF.) gloriosissimi regis.

Hildibaldus episcopus et cancellarius vice Uuilligisi archiepiscopi recognovi

Mitte bis Ende des Jahrzehntes finden noch einige Schenkungen statt, herauszuheben sind die Jahre 993³⁷, 994³⁸, 995 und 999, in welchen nochmals Übersreibungen Quedlinburgs durch nochmalige Schenkungen Ottos III. überliefert sind. Hinzuzufügen ist noch, dass die letzte Schenkung Kaiser Ottos III. auch gleichzeitig die letzte der Liudolfingerfamilie an ihr Familienstift ist.

993 Juli 3, Merseburg

Otto schenkt auf Wunsch seiner Großmutter Adelheid und auf Intervention seiner Getreuen, des Bischofs Hildibald von Worms, der Markgrafen Ekkehard und Gero, sowie des Grafen Liuthar seiner Tante, der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg die Orte Potsdam und Geltow im Havelgau, auf der Insel „Chotiemuizles“

In nominae sanctae et individuae trinitatis. Otto divina favente clementia rex. Omnium fidelium nostrorum tam praesentium quam et futurorum piae devotioni pateat, quemadmodum nos ob interventum et votum dilectae aviae nostrae Adalheidis videlicet imperatricis augustae nec non et petitionem fidelium nostrorum Hildibaldi Uuormaciensis ecclesiae venerabilis episcopi, Eggihardi marchionis, Geronis marchionis et LKiutharii comitis carae nostrae Mathildi scilicet Quitiliniburgensis ecclesie honorabilis abbatisae dedimus de nostra proprietate duo loca Poztupimi et Geliti dicta in provincia Heuellon vocata et in insula Chotiemuizles sita atque eadem loca cum omnibus utensilibus ad ea rite pertinentibus in mancipiis utriusque sexus areis aedificiis terris cultis et incultis agris pratis campis pascuis silvis venationibus aquis aquarumve decursibus piscatonibus molendinis viis et inviss exitibus et redditibus quae sitis et inquirendis cunctisque aliis appenditiis quae adhuc dici possunt a nostro iure in suum ius perpetualiter habenda transstulimus ea videlicet ratione ut eadem iam dicta Mathild amabilis abbatissa cara amita nostra de praefata proprietate sibi anobis tradita liberam dehinc faciendi quod velit potestatem habeat, sive eat tradere vel commutare aut vendere seu magis sibi retinere voluerit. Et ut haec nostra donatio praesenti ac futuro tempore firma consistat, hoc praeceptum inde conscriptum sigilli nostri impressione signare iussimus manuque propria ut infra videtur corroboravimus.

Signum domni Ottonis (MF.) gloriosissimi regis.

Hildibaldus episcopus et cancellarius vice Uuilligisi archiepiscopi recognovi

994 November 23, Bruchsal

Otto erteilt auf Intervention seiner Großmutter Adelheid und auf Bitten seiner Tante Mathilde zu seinem Seelenheil und zur Erhöhung des Ansehens der Stadt Quedlinburg, die schon zur Zeit seines Vaters besondere Verehrung genoß, mit Zustimmung seiner Getreuen, seines Verwandten Herzog Heinrichs (von Bayern) und dessen Sohnes, wie auch seiner Ratgeber, des Erzbischofs Willigis und des Bischofs Hildibald von Worms, den Auftrag, daselbst einen Markt mit Münze und Zoll zugunsten des Servatiusstiftes, das unter der Leitung der Äbtissin Mathilde steht, zu errichten und zwar mit denselben Rechten, wie sie von seinen Vorgängern die Marktorte Köln, Mainz und Magdeburg erhalten haben; niemand soll in den angegebenen Grenzen zwischen Saale und Ocker, von Unstrut und Helme bis

³⁷ RI II,3 n. 1099, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0993-07-03_1_0_2_3_0_519_1099

³⁸ RI II,3 n. 1125, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0994-11-23_1_0_2_3_0_581_1125

zum Flußgebiet der Bode und dem Sumpfgebiet von Oschersleben bis Hornburg Rechte ausüben dürfen, nur der von dem Konvent mit Zustimmung der Äbtissin erwählte Vogt. Ausgenommen sind die sechs Orte, die schon früher Marktprivilegien erhalten haben, Eisleben, Wallhausen, Rottleberode, Harzgerode, Halberstadt und Osterwiek, während der Verkehr auf allen übrigen privaten Märkten untersagt wird³⁹

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto divina favete clementia rex. Omnium fidelium nostrorum tam presentium quam fururorum pateat devotioni pie, qualiter nos dilecte aviae nostre ob interventum

Adalheidis imperatricis augustae kareque amitae nostrae Mahtildis monitionem in metropoli Quidiliggaburhe animae nostrae pro remedio honoris atque temporalis memoria hanc prefatam civitatem et sublimandi causa, eo quod patris nostri nobiles hunc locum precipue venerantes amabant et quoniam sic fidelibus nostris complacuit, Heinrico videlicet duce et consanguineo nostro suoque aequivoco filio et conduce nec non Vuilligiso archipresule Magontino ac Hillibado Vourmaciense episcopo consiliantibus, mercatum erigere decrevimus et destinatum regalis potentie magnanimitate pleniter eduximus, ea videlicet ratione ut eadem iam prefata amita nostra sibi que successure eodem regimine abbatissae ad usum deo sanctoque Seruatio ibidem servientium famularum in in maiori aecclesia monetis theloneis omnique in mercatorio iure quod antecessorum nostrorum, , regnum scilicet et imperatorum, industria Coloniae, Magontie, Magadaburch similibusque nostrae dicionis in locis antea videbatur esse consessum, quidlibet faciendi utiliter pociendi solutam habeant potestatem, huncque mercatum sic clare illis perdonavimus ut nullus dux vel comes aut alia aliqua iudiciaria persona modica sive grandis, nisi quem ipse consantaneo voto9 sibimet advocatum elegerint, de hoc se intromittere presumat, nec quisquam infora hos terminos: ab orientali plaga ad occidentalem, a Sala dico usque Oueccaram, in australi latere ad aquilonare de Vnstro et Helmana usque Badan fluvios et paludem quae ex Oscheresleuo tendin usque Hornaburhe, ullatenus alium ut aliquem promovendo exercent, toto offensionis nostre sub periculo summaeque iussionis obtestatione omni virtute hoc prohibendo firmiter interdiciamus. Exceptis igitur his que prius quam istud inciperet preceptum, locis legaliter constructa esse cernuntur veratiter atque creduntur, quorum et nomina, ne hii quibus hoc manet incognitum erroris nodo amplius dubitent, definite subtus scribere precepimus: in oriente Isleuo, in austro9 Vualahusun, Radoluoroth, Hazacanroth, in occidente Hauerstedi, Saligranstedi – haec constare laudamus atque concedimus, coetera omnia regalis nostre potestatis damnatione infra supradeterminatum fluviorum ambitum nunc et inanteaperpetuo destruentes. Et ut heaec donationis autoritas presenti atque futuro tempore firma et inconvulsa permaneat, hoc preceptum inde conscriptum sigilli nostri impressione signare iussimus mauque propria ut infra videtur corroboravimus. Signum domni Ottonis (MF.) gloriosissimi regis.

Hildibaldus episcopus et cancellarius vice Uuilligisi archiepiscopi recognovi.

995 Oktober 20, Quedlinburg

Otto schenkt zur Ausstattung seiner Schwester Adelheid dem Kanonissenstift Quedlinburg das Lehensgut, das sein Lehensmann Dietrich im Harzgau in der Grafschaft des Grafen Friedrich in fünf Orten innegehabt hat, zu Eigen mit der Bestimmung, daß die Erträgnisse von zehn Mansen zur Gestaltung des Gottesdienstes zu Ehren des heiligen Servatius, des Schutzheiligen des Stiftes, die übrigen Einkünfte jener Güter aber zur Beschaffung des Lebensunterhaltes und der Kleidung der Kanonissinnen dienen sollten⁴⁰

In nominae sanctae et individuae trinitatis. Otto divina favente clementia rex. Notum sit omnibus fidelibus nostris praesentibus scilicet atque futuris, quomodo nos pro Adalheida nostra sorore dilecta quicquid Deodericus noster miles beneficii ex nostra parte habuit in pago Hardego et in comitatu Friderici comitis, ad monasterium Quitiliniburg nominatum in proprium dedimus atque hoc ipsum predium in villis Godenhusun, Sifrithusun, Vonchesdorp, Strebechi, Vuidermuodi dictis situm cum omnibus pertinentiis suis, hoc est arcis aedificiis terris cultis et incultis agris pratis campis pascuis silvis venationibus aquis aquarumve decursibus piscationibus molendinis exitibus et redditibus quaesitis et inquirendis cunctisque aliis appendiciis que adhuc dici inveniri aut nominari possunt, supranominato monasterio in proprium tradentes ut decem mansus ad luminaria sancto Seruatio adquirenda, reliqua vero predii a nobis dati ad supplementum victus et vestitus sanctimonialium inibi deo die ac nocte servientium pertinenat, firmiter constituimus, ea videlicet ratione praefatum predium, dantes ut ad hoc ipsum monasterium Quitiliniburg appellatum absque omnium contradictione pertineat atque respiciat. Et ut haec nostra regalis traditio nuc et in futuro firma et inconvulsa permaneat, hoc praeceptum inde conscriptum sigilli nostri impressione signare iussimus manuque propria ut infra videtur corroboravimus.

Signum domni Ottonis (MF.) gloriosissimi regis.

Hildibaldus episcopus et cancellarius vice Uuilligisi archiepiscopi recognovi.

999 April 26, Rom

Otto schenkt seiner sehr geliebten Schwester, der Äbtissin Adelheid sein Eigengut in den Orten und Burgwarden Barby, Nienburg und Zitz zu freier Verfügung⁴¹

In nominae sanctae et individue trinitatis. Otto superna favente clementia Romanorum imperator augustus. Notum esse cupimus omnibus qualiter nos sorori nostrae amantissimae Adalheidi quoque venerabili abbatissae quedam nostre proprietatis predia, id est

³⁹ Die in ihrer Ursprünglichkeit besonders aufschlußreiche Urkunde gewährt Einblick in Wirtschaftsleben und Verkehr des genannten Gebietes. Mit Quedlinburg bestanden sieben öffentliche Marktorde, an die der Handelsverkehr gebunden war. Außerdem gab es aber nichtöffentliche Märkte, deren Besuch untersagt war. Die letzte Gründung war Halberstadt (989) gewesen, das ebenfalls die Gleichstellung mit Magdeburg erhalten hatte (D 55, Reg. 1014). Die Verleihung der Marktrechte erfolgte, wie die DD. O. III. erkennen lassen, nicht willkürlich, sondern mit Rücksicht auf Verkehrslage und wirtschaftliche Bedeutung der Orte, sowie der daselbst befindlichen geistlichen Stiftungen.

⁴⁰ RI II,3 n. 1151, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0995-10-20_1_0_2_3_0_645_1151

⁴¹ RI II,3 n. 1318, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0999-04-26_1_0_2_3_0_1008_1318

quicquid habuimus in locis vel buchwardis Barabogu, Niwanmburch, Zisciwa, cum omnibus predictorum utensilibus locorum liberali nostrae maiestatis potentia in proprium donavimus, mancipiis utriusque sexus villis et vicis areis aedificiis terris cultis et incultis agris pratis campis pascuis silvris venationibus aquis aquarumve decursibus piscatonibus molendinis mobilibus et immobilibus quesitis et inquirendis viis et inviis exitibus et redditibus et cum omnibus eorundem legalibus iustisque appertinentiis, firmiter nostro ex iure in eiusdem prefate sororis nostrae dilectissimae iura transfudimus, eo tenore ut eadem de prefata proprietate cunctorum sine resistentia liberam inantea habeat potestatem dandi vendendi commutandi sive pro anima sua tradendi vel quicquid sibi placuerit inde faciendi. Et ut haec nostra traditio nuc et inantea firmior et inconvulsior perseveret, hanc paginam manu propria ut infra videtur corroborantes sigilli nostri impressione insigniri iussimus.

Signum domni Ottonis caesaris (MF.) invictissimi. Heribertus cancellarius vice Uuilegisi archiepiscopi recognovit.

999 April 26, Rom

Otto schenkt seiner sehr geliebten Schwester, der Äbtissin Adelheid die gesamte Provinz Gera zu freier Verfügung⁴²

In nomine sanctae et individue trinitatis. Otto superna favente clementia Romanorum imperator augustus. Notum sit omnibus fidelibus nostris

tam presentibus quam futuris, quod nos amantissimae sorori nostrae Adalheidae venerabili abbatissae quandam provinciam Gera dictam in proprium dedimus cum omnibus utensilibus areis aedificiis villis mancipiis utriusque sexus terris cultis et incultis agris pratis campis pascuis silvris venationibus aquis aquarumve decursibus piscatonibus molendinis mobilibus et immobilibus quesitis et inquirendis viis et inviis exitibus et redditibus quaesitis et inquirendis coeterisque omnibus appenditiis quae adhuc dici inveniri aut nominari possunt et cum omnibus eorundem legalibus iustisque appertinentiis, eidem iam prefatae sorori nostrae unice semper diligende nostra imperiali potentia libera traditione donavimus, eo tenore ut ipsa de predicta hereditate omnium absque prohibitione liberam dehinc potestatem habeat dandi vendendi commutandi seu pro animae remedio tradendi vel quicquid magis libuerit inde faciendi. Et ut haec nostra traditio per succedentium temporum momenta firma et inconvulsa permaneat, hanc cartam manu propria subtus confirmantes sigilli nostri impressione sigillari precepimus.

Signum domni Ottonis caesaris (MF.) invictissimi. Heribertus cancellarius vice Uuilegisi archiepiscopi recognovit.

Die ottonische Herrschaft hat eine große Veränderung Quedlinburgs mit sich gebracht. Aus einem kleinen eher unbedeutenden Königshof mit einer kleinen angrenzenden Siedlung ist innerhalb eines Dreivierteljahrhunderts eine ansehnliche Metropole geworden, deren Mittelpunkt ein Stift bildet, in welchem die weibliche Elite des hohen Adels am Grab des ersten Sachsenkönigs für sein ewiges Seelenheil betet. Doch nicht nur ein Marktprivileg edelt die Stadt, auch das Stift selbst ist reich an Schätzen und regelmäßigen Einkommen. Zum Jahrtausendwechsel nennt Quedlinburg vier weitere Klöster in seinem unmittelbaren Machtgebiet, teilweise sogar Töchtergründungen waren erfolgt. Kaum eine andere Abtei kann eine solche Macht- und Besitzfülle vorweisen. Allerdings genau in diesem Faktum findet sich auch der größte Schwachpunkt des Stiftes⁴³.

Elisabeth Scheibe beschreibt die Güterbesitzungen zu dieser Zeit etwa wie folgt angemerkt soll noch werden, dass nicht alle Orte heute mehr auf der Karte zu finden sind, denn viele von ihnen sind nicht mehr existent:

„Im Süden steht neben Knüppelrode, Rieder, Suderode, Warnstedt, vor allem Quarmbeck unter Stiftischem Einfluss, im Westen ist er sehr gering, im Norden dagegen hat die Äbtissin reiche Güter in Groß- und Klein-Sallersleben, Marsleben, Ballersleben und im bedeutendsten Ort in der Umgebung, in Ditzfurt. Östlich liegt stiftischer Besitz hauptsächlich in Groß- und Kleinorden, Sulten und Bicklingen, neben Streugut in Billingsstedt, Idelenstedt, Badeborn und Gersdorf...(.)... In der Saalegegend waren Querfurt und die Gegend um Pforta teilweise, Sulza, Roßlau, Barby und Walternienburg vollständig

⁴² RI II,3 n. 1319, in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/0999-04-26_2_0_2_3_0_1009_1319

⁴³ Scheibe: Verfassungsgeschichte des Stiftes und der Stadt Quedlinburg, S.10

Quedlinburgisch. Weiter südlich saß ein stiftischer Vogt in Gera und Weida, und im südlichen Thüringen gehörten einzelne Dörfer zur Abtei. Sie war Herrin eines Teils der Mark Duderstadt und der goldenen Aue, verfügte später auch über den Stützpunkt Soltau in der Lüneburger Heide und über die Grafschaften Möckern und Lindau in der Mark⁴⁴.“

Quedlinburg besaß viel Streubesitz, der kompliziert zu verwalten war und die Leitung oblag der jeweils aktuellen Äbtissin des Stiftes. Dieses Problem war nur solange nicht sichtbar, als die Könige selbst ihre Hand schützend über das Stift und ihre Ländereien legten und dafür sorgten, dass der Schutz und die Verwaltung einwandfrei funktionierte⁴⁵. Doch was würde geschehen, wenn Quedlinburg seinen privilegierten Status verlieren würde? Wenn es keinen Herrscher mehr gäbe, dessen absolutes Augenmerk auf dem Familienstift läge, könnte dies nur verheerende Auswirkungen haben. Leider trat diese Situation bereits im Jahr 1002 ein, als Otto III. im Alter von nur 22 Jahren in Rom starb. Ab diesem Zeitpunkt endete nicht nur die Herrschaft des Liudolfinger, gleichzeitig begann auch für Quedlinburg eine Zeitenwende⁴⁶. Bis dahin erlebte es eine schnelle und stattliche Entwicklung und war stets unter dem Schutz des Kaisers und seiner Familie gestanden und wurde dadurch so begütert, dass es kaum organisatorisch verwaltbar war. Als nun Heinrich II. aus der bayrischen Nebenlinie der Ottonen zum Herrscher gekrönt wurde, wurde Quedlinburg zwar noch als Pfalz benutzt, doch das Stift erhielt kaum noch Schenkungen mehr als noch zu Zeiten seiner Vorgänger und seine Wichtigkeit wie auch der Reichtum des Stiftes nahm langsam aber stetig ab. Des Kaisers bevorzugte Höfe waren Merseburg, Magdeburg und Bamberg. Nach Heinrichs Tod übernahm das Geschlecht der Salier unter Konrad II. die Herrschaft. Unter Konrad stieg seine bevorzugte Stadt Speyer zum Zentrum der Memoria und Herrschaftspflege auf; Quedlinburg galt bis weit in das 12. Jahrhundert als bevorzugte Osterpfalz⁴⁷; viele dutzend Urkunden und auch die Quedlinburger Annalen dienen hierfür als schriftliche Zeugnisse⁴⁸.

2.3 Das Stift Gandersheim

Es existieren viele Berichte, die sich um die Gründung des Stiftes Gandersheim mühen, allerdings wurde ein Großteil dieser Schriften nach dem Gandersheimer Streit (Ende 10., Anfang 11. Jahrhundert) verfasst. Sucht man nun ein Zeugnis davor zu finden, so muss man sich auf die Dokumente Hrotsvits von Gandersheim sowie die Erzählung des Agius von Corvey berufen. Die wahrscheinlich älteste Überlieferung findet sich in Agius' *Vita Hathumodae*⁴⁹. Allerdings muss man

⁴⁴ Ebd., S.6

⁴⁵ Weihrauch: Güterpolitik und Grundbesitz Quedlinburgs, S.126f.

⁴⁶ Ebd. S.127

⁴⁷ RI III,1 n. 23b, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/1025-04-18_1_0_3_1_0_64_23b

⁴⁸ Scheibe: Studien zur Verfassungsgeschichte Quedlinburgs, S.9f.

⁴⁹ Hörnes/Röckelein(Hg): Gandersheim und Essen, S.20

die Informationen von einem eher abstrahierten Gesichtspunkt aus betrachten, orientiert sich die Vita mehr an Hathumods Erziehung und Werdegang im Gandersheimer Stift und bringt so mehr die Verehrung der vorbildlichen ersten Äbtissin zum Vorschein als harte Fakten zu Gründung und Aufbau des Stiftes⁵⁰.

Gandersheim selbst wurde um 852 von dem sächsischen Grafen Liudolf und seiner Gemahlin Oda gegründet. Ursprünglich befand sich der Konvent in Brunshausen, wo Liudolf die Leitung der Nonnen seiner 12-jährigen Tochter Hathumod anvertraute; sie gilt auch als erste Äbtissin Gandersheims. Hathumod war schon früh für diese Aufgabe angedacht worden und wurde nach Herford geschickt, wo sie eine fundierte humanistische Ausbildung erhielt und nach dem Schulabschluss wieder zu ihren Eltern zurückkehrte⁵¹.

Das Grafenpaar war indes nicht untätig und erwarb auf Gesuch König Ludwigs beim Papst Reliquien für die Klostergründung. Die Reliquien der späteren Gandersheimer Stiftsheiligen, des heiligen Innozenz und des heiligen Athanasius fanden ihre erste Heimat in Brunshausen, da sich dort eine geeignete Kirche befand. Grundsätzlich ist schon festzuhalten, dass die Königsnähe des Grafenpaares von wichtiger Bedeutung für die Entstehung Gandersheims war, nicht zuletzt, da dieser Umstand dem Gründerpaar und seinen Nachkommen die sichere Weiterversorgung und einen einfacheren Zugang zu Privilegien gewährte⁵².

Ludwig III (der Jüngere) - RI I n. 1550 877 ian. 26, Franconofurt⁵³

nimmt das ihm in gegenwart der grossen von den grafen Brun und Otto übereignete kloster Gandersheim, das deren vater Liutolf zu bauen begonnen und dem ihre schwester Gerbirg vorsteht, in seinen schutz, gewährt wahl der äbtissin aus dem geschlecht des stifters, in ermangelung einer geeigneten Persönlichkeit freie wahl, und verleiht immunität mit der bestimmung, dass die abteileute, die freien wie die hörigen, nur vor dem vogt gerichtlich belangt werden dürfen (vgl. Waitz VG. 2. A. 4,452). Wolfherius canc. adv. Liutberti archicap.

Ludwig III (der Jüngere) - RI I n. 1551 877 ian. 26, Franconofurt⁵⁴

schenkt dem unter seinem schutz stehenden kloster Gandersheim für sein, seiner gemahlin Liutgard und seines kindes heil den besitz in den villen Tennstedt und Ehrich im gau Südthüringen in der grafschaft Ottos, verletzter dieser schenkung und der von ihm verliehenen immunität und freien wahl (no 1550) mit dem gottesgericht bedrohend. Wolfherius canc. adv. Liutberti archicap.

Erst im Jahr 881 siedelte man ins nahegelegene Gandersheim um. Es dauerte nicht lange, und Gandersheim entwickelte sich zu einem der größten Frauenkonvente innerhalb des sächsischen Gebietes. Im 10. Jahrhundert bildete Gandersheim mit den Stiften Essen und dem als letztes gegründeten Quedlinburg die Elite der großen Frauenstifte.

Diese Verbindung ist keine zufällige, halten die drei Stifte ihre enge Verbindung mit der nahen Verwandtschaft der regierenden Äbtissinnen während des 10. Jahrhunderts und es findet sich auch

⁵⁰ Berschin: Biographie und Epochenstil, Bd IV, Kap. XIII/2, S.62f.

⁵¹ Hörnes/Röckelein(Hg): Gandersheim und Essen, S.7

⁵² Regesta pontificvm Romanorvm. Germania pontificia : 5,2, Provinica Magvntinensis : 6. Dioeceses Hildesheimensis et Halberstadensis, appendix Saxonia

⁵³ RI I n. 1550, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0877-01-26_1_0_1_1_0_3562_1550

⁵⁴ RI I n. 1551, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0877-01-26_2_0_1_1_0_3563_1551

eine Personalunion in Adelheid, der Tochter Ottos II., die als Äbtissin von Quedlinburg und Gandersheim fungierte und auch noch eine Tätigkeit in Essen innehatte.

Oda als Gründerin blieb dem Stift noch lange erhalten – sie erreichte ein biblisches Alter und blieb bis zu ihrem Tod 913 im Konvent – als graue Eminenz⁵⁵. Gandersheim blieb weiterhin fest an der Seite der Liudolfinger; nach Hathumods Tod 874 folgten ihre Schwestern Gerberga und Christina⁵⁶, die das Werk ihrer Ältesten bis 919 fortsetzten. Bis 950 wird der Konvent von Äbtissinnen geführt, die nicht aus der Herrscherfamilie stammen; bis zu diesem Zeitpunkt finden sich auch Ansätze für eine „Krise“ Gandersheims, die zwar angenommen werden kann, jedoch nie als gesichert galt, da die Quellen doch unterschiedlichen Interpretationen unterzogen wurden. Besagte Thesen finden sich einerseits in der Tatsache, dass das Stift von Nichtliudolfingern über einen längeren Zeitraum geführt wurde, andererseits erhoben einige Bischöfe aus Hildesheim Ansprüche auf Gandersheim, da sie aus den regelmäßigen Schenkungen Altfrieds einen eigenkirchlichen Zweck ableiteten.

Ein weiterer Punkt ist sehr wohl die Gründung Quedlinburgs als neues Herrschaftszentrum und Grablege, welches in direkter Konkurrenz mit dem bestehenden Familienkloster Gandersheim lag. Wie schon erwähnt, können diese Umstände verschieden interpretiert und beleuchtet werden, es gilt aber auf jeden Fall als gesichert, dass Gandersheim trotz der „nicht-liudolfingischen“ Äbtissinnen eine starke Nähe zur Herrscherfamilie hatte und diese auch forcierte⁵⁷.

Mit dem Jahr 956 tritt eine Wende in die Gandersheimer Geschichte ein: Gerberga (II.) wird zur Äbtissin gewählt und als Tochter Herzog Heinrichs von Bayern steht wieder eine Liudolfingerin an der Spitze des Stiftes. Mit ihrer Wahl wurden auch etliche Privilegien erneuert, um das Stift abzusichern.

Otto I. - RI II,1 n. 246 956 apr. 21, Werlahu⁵⁸

bestätigt dem kloster Gandersheim die von den stiftern, seinem urgrossvater Liutolf und dessen gemalin Ota verliehene ausstattung zu Gandersheim und in drei andern marken, die von k. Ludwig III., dem tochtermann Liutolfs, an welchen es nach dem tode des stifters durch dessen söhne Brun und Otto übertragen worden war, verliehenen schutz- wahlrechts- (BM. 1508) und zollprivilegien, ferner die von dem gleichen könig gemachten schenkungen, nämlich dreier orte im Südthüringau in der grafchaft Willihelms (BM. 1509, teilweise vorlage, ebenso für den eingang BM. 1508) sowie des der stifterin Ota zu lebenslänglichem genuss zugewiesenen ortes Wanzleben im Nordthüringau in der grafchaft Theoderichs (vgl. die best. Arnolfs BM. 1828), weiter die von k. Arnolf geschenkten besitzungen zu Kruft, Calechheim und Hliurithi (beide unbekannt, deperd.) in der grafchaft Irmenfrids, die schenkungen herzog Ottos zu Hollenstedt und k. Heinrichs (deperd.) zu Herrhausen und Feldbeck und fügt endlich bewidmung mit Mündelheim (vgl. no 150) hinzu. Geistliche strafdrohung (= BM. 1509). Liutolfus canc. adv. Brunonis archicap.

Ab diesem Zeitpunkt wurde dem Kloster nicht nur die Entscheidungsfreiheit und somit eine Unabhängigkeit von den Bischöfen zugestanden; es erhielt ebenfalls die freie Verfügung über den Zehnten. Aber nicht nur friedliche Zeiten durfte Gerberga mit ihrem Konvent erleben; auch viele Probleme traten zutage⁵⁹. Die Stiftskirche fiel 973 teilweise einem Brand zum Opfer und musste

⁵⁵ Glocker, Ottonen, S.254ff.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Regesta pontificum Romanorum. Germania pontificia : 5,2, Provinica Magvntinensis : 6. Dioeceses Hildesheimensis et Halberstadensis, appendix Saxonia

⁵⁸ RI II,1 n. 246, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0956-04-21_1_0_2_1_1_479_246

⁵⁹ Bodarwé, Sanctimoniales Litteratae, S.26

aufwändig wiederhergestellt werden. Auch das gute Verhältnis zum Königshaus wurde 974 durch Gerbergas Bruder, Heinrich den Zänker, getrübt, der aus politischen Gründen immer wieder Aufstände anzettelte. Eine Versöhnung fand spätestens 979 statt, als der Kaiser seine Tochter Sophia dem Gandersheimer Konvent zur Erziehung und Ausbildung übergab und sie als zukünftige Nachfolgerin Gerbergas erwählte.

Otto II. - RI II,2 n. 792

979 September 27, Bothfeld⁶⁰

Otto übergibt mit Willen und Beistand seiner Gemahlin, der Kaiserin Theophanu, seine Tochter Sophia dem Kloster Gandersheim, dem seine Verwandte Gerberga als Äbtissin vorsteht, zur Erziehung und schenkt ihm den Ort Bellstädt in der Grafschaft Siggos und im Gau Altgeue sowie mehrere andere namentlich angeführte Besitzungen mit allem Zubehör (qualiter nos dilectae coniugis nostrae Theophanu ... votum et interventionem sequentes filiam nostram ... Sophiam deo sanctaeque genitrici illius Mariae virgini sanctisque confessoribus Anastasio et Innocentio quorum ecclesia in loco Gandersheim ... constructa videtur, cui etiam Gerbirg neptis ... abbatissa praesesse dinoscitur ... obtulimus atque ... nutriendam commendavimus, eidem ecclesiae ... in die oblationis eius donantes nostrae proprietatis quendam locum Bilistat nominatum in comitatu Siggonis comitis et in pago Alt[geue dicto sitam] et insuper [quicquid] aspicebat ad nos pertinens in villis Suozare, Ericha, Ruohenstat, Niuvuenstat, Vuestrenerich, Vuolfheresvunidon praescripto comitatu et pago sitis, silvamque in Duntstedira marcha ill[uc pertinentem atq]ue haec omnia ... praescriptae ecclesiae in proprietatem tradidimus ...). – Hildiboldus ep. et can. advicem Uuilligisi archicap.

Damit war Gandersheim als weiteres Familienkloster – nebst Quedlinburg – deklariert⁶¹.

Gerberga starb nach langer Krankheit mit knapp 60 Jahren und hinterließ ein blühendes Stift und einen Konvent mit vielen Kanonissen. Wie von Otto II. verfügt, übernahm Sophia im November 1001 die Nachfolge der erfolgreichen Äbtissin.

Keine andere Äbtissin eines Konventes hat je die Zwiespältigkeit in der wissenschaftlichen Forschung herbeigerufen wie die junge Sophia. Und keine andere Gandersheimerin war je so politisch aktiv und involviert wie die neue Äbtissin, die zu ihrem Bruder Otto III. anfangs ein sehr gutes Verhältnis hatte und auch in ihren kirchlichen Agenden mehr als ottonische Prinzessin agierte⁶². Bereits vor Gerbergas Tod hatte sie schon die alte Äbtissin vertreten und das Stift geleitet. Doch wirklich in Erinnerung geblieben sind hauptsächlich ihre Auseinandersetzungen und Beteiligungen an verschiedenen Konflikten, vor allem im Gandersheimer Streit⁶³, der sich über viele Jahrzehnte zog.

Doch all die Konflikte, in die Sophia zu ihren Lebzeiten verwickelt war, verbergen doch stark die willensstarke Äbtissin, die zu Recht als eine wichtige politische Persönlichkeit des ausklingenden 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts bezeichnet werden darf. Sophia starb – von Regierungsgeschäften inzwischen weit entfernt im Jahr 1039 – ihre Schwester Adelheid (I.) übernahm unter anderem die Leitung des Gandersheimer Konvents. Mit ihrem Tod im Jahr 1043 endete nun die ottonische Ära in Gandersheim.

⁶⁰ RI II,2 n. 792, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0979-09-27_1_0_2_2_0_375_792

⁶¹ Ebd., S. 30

⁶² Körntgen: zwischern Herrschern & Heiligen, in: Bodarwé/Schilp: Herrschaft, Liturgie, Raum; S. 16f.

⁶³ Regesta pontificum Romanorum. Germania pontificia : 5,2, Provinica Magvntinensis : 6. Dioecesis Hildesheimensis et Halberstadensis, appendix Saxonia

Die Salier hatten inzwischen die Königswürde erlangt und nach Adelheids Tod setzte König Heinrich III. seine junge Tochter Beatrix (I.) als Äbtissin in Gandersheim und Quedlinburg ein. Dies geschah gegen den Willen der Konvente; Heinrich hatte ein gutes Motiv für seine Wahl – die Konvente besaßen große Besitzungen im Harz, über die Äbtissin konnte er in diesen Gebieten seinen Einfluss geltend machen⁶⁴. Daraus resultierte ein Konflikt um die Klärung der Besitzverhältnisse zwischen dem Herrscherhaus und den Konventen, welcher sich aber über Jahrzehnte hinzog und immer wieder neu entfachte. Erst durch Papst Innozenz III. (1160-1216) gelang es Gandersheim, eine völlige Unabhängigkeit zu erlangen – dies übrigens als einziges Kanonissenstift⁶⁵.

Doch wieder zurück ins 11. Jahrhundert. Beatrix I. amtierte bis zu ihrem Tod 1061; ihre jüngere Halbschwester Adelheid (I.) aus der Ehe des Kaisers mit Agnes von Poitou folgte ihr im Amt bis 1096. Die Zeit der Königsnähe Gandersheims näherte sich ihrem Ende. Agnes (I.) von Gandersheim und Quedlinburg amtierte als letzte königliche Äbtissin und mit ihrem Tod 1125 endete eine langwährende und spannende Ära Gandersheims. Das Stift bestand bis 1810 weiter, zuerst im Wirkungsbereich des Hauses Braunschweig, später als evangelisches hochadeliges Damenstift.

2.4 Das Stift Essen

So eindeutig die Stiftungsgeschichte in Quedlinburg und Gandersheim nachzuvollziehen ist, muss aus historischer Sicht bei der Essener Stiftungsgeschichte ein großes Fragezeichen gesetzt werden. Die Umstände, aus denen die Stiftung hervorgegangen ist, konnten bis heute nicht vollständig geklärt werden, da auch diverse Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Protagonisten noch offen sind⁶⁶. Die gesicherten Zeugnisse existieren aufgrund eines Abteibrandes um 946⁶⁷ nicht mehr. Auch existieren weder Berichte über die Gründung selbst noch irgendwelche Berichte von Geschichtsschreibern. Schriftliche Quellen über die Entstehung des Konventes finden sich erst in Urkunden aus dem 10. Jahrhundert:

Agapit II. - RI II,5 n. 229 (951, erste Hälfte)⁶⁸

Papst Agapit (II.) erneuert der Äbtissin Hedwig von Essen (Hathuwigie religiose abbatisse venerande monasterii Astnidensis ab Altfride quondam presule Hildensemensis ecclesie constructi) (D. Köln) wunschgemäß und auf Intervention König Ottos (I.) das durch einen Klosterbrand vernichtete Privileg des Papstes (Zacharias) samt den mit Zustimmung desselben Papstes erfolgten Zehntverleihungen des Erzbischofs Gunthar von Köln, dem Recht der freien Äbtissinnenwahl und der Unterstellung des Stiftes unter die päpstliche Jurisdiktion (ut sub iurisdictione sancte nostre ... ecclesie constitutum nullius alterius ecclesie iurisdictionibus submittatur). – Tunc summe apostolice dignitatis apex ...

⁶⁴ Körntgen: zwischern Herrschern & Heiligen, in: Bodarwé/Schilp; Herrschaft, Liturgie, Raum; S.17.

⁶⁵ Ebd. S.18

⁶⁶ Hörnes/Röckelein(Hg): Gandersheim und Essen, S.21

⁶⁷ RI II,5 n. 229, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0951-00-00_1_0_2_5_0_248_229

⁶⁸ RI II,5 n. 229, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0951-00-00_1_0_2_5_0_248_229

Caspar Ehlers, der sich in seinen Studien auch auf Ludger Körntgen bezieht, versucht, die ersten Lebensjahre Essens wie folgt zu bestätigen: „Essen sei von einer Adelsgruppe um den Hildesheimer Bischof Alfrid und die ersten Essener Äbtissinnen, die beide den Namen Gerswid trugen, gegründet worden.“⁶⁹ Ein schriftlicher Nachweis findet sich in den Regesten, der die Gründung durch Alfrid definitiv bezeugt:

Luitbert (863-889) - RIplus Regg. EB Mainz 1 [n. 406]873 Sept. 27, Cöln⁷⁰

Zeuge bei der stiftung der Abtei Essen durch den Bischof Alfrid zu Hildesheim.

Es dauerte nicht lange, so suchte das Essener Stift die Nähe der liudolfingischen Familie – um sich einen festen Platz zu sichern. Dieses Ziel setzte man relativ rasch um, als sich ein sächsischer Herzog als Intervenient beim lothringischen König auftrat, um für den Essener Konvent ein gutes Wort einzulegen. Dies wurde auch in der Schenkungsurkunde vom 4. Juni 898 festgehalten.

Zwentibold - RI I n. 1977 898 iuni 4, monast. Astnide⁷¹

schenkt dem nonnenkloster Essen (Astnide) unter der äbtissin Wieburc auf bitte seiner viellieben gemalin Oota und des grafen Otto salland mit kirchen an genannten orten im Kōlngau und in der stadt Köln , im Ahr-, Cuzzih-, Maien-, Mühl-, Jülichgau und in pago Autotufila. Waltgerus not. ad v. Ratpoti archiep. archiquecanc.

Stellt man einen Direktvergleich zwischen den Stiften Gandersheim und Essen an, so findet man auch diese beiden Gemeinsamkeiten: beide Mitte des 9. Jahrhunderts gegründet und verkehrstechnisch an vorteilhaften Orten sesshaft. Ein größerer Unterschied findet sich in der Führung des Stiftes: so schickte man sich in Quedlinburg und Gandersheim an, enge Familienangehörige als Äbtissin einzusetzen. In Essen allerdings wurde diese Tradition erst mit der Ernennung Mathildes im Jahr 973 der Fall. Nach ihrem Tod wurde Sophia Äbtissin, die Tochter Ottos II. Interessant noch zu erwähnen ist die Tatsache, dass die Gandersheimer Gründung noch in einen Zeitraum fällt, als die Familie noch keinen Königsanspruch hatte; Quedlinburg und Essen allerdings erst ihre Abbatte begannen, als die Familie bereits in einem kaiserlich-königlichen Status stand⁷².

Für die Führung des Konvents war es durchaus von Vorteil, Mitglied einer Herrscherdynastie zu sein. Die Möglichkeiten, für den Konvent Besitze, Schenkungen oder andere Privilegien zu erhalten, waren relativ einfach zu bewältigen und nicht selten kam es vor, dass der kaiserliche Vater, Bruder, Onkel oder Neffe den Interventionen der Äbtissinnen nachkam.

Den Nachweis der ersten Äbtissin Essens, Gerswid, konnte erst in der neueren Forschung Ende des 20. Jahrhunderts von Paul Derks zugeordnet werden. Informationen über ihre Herkunft und ihre Besitztümer sind nicht bekannt, doch kann man annehmen, dass ein gewisser familiärer Hintergrund

⁶⁹ Hörnes/Röckelein(Hg): Gandersheim und Essen, S.22

⁷⁰ RIplus Regg. EB Mainz 1 [n. 406], in: Regesta Imperii Online, URI: <http://www.regesta-imperii.de/id/c2625de1-8d90-4d24-b836-f5675fb2e03e>

⁷¹ RI I n. 1977, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0898-06-04_1_0_1_1_0_4297_1977

⁷² Schilp: Frauen bauen Europa, S.90f.

– wie bei jeder anderen Konventsgründung auch – im Hintergrund stand. Da Berichte bzw. Zeugnisse über Gersuits Familie nicht überliefert sind, muss man davon ausgehen, dass sie ausgestorben sind oder aus einem anderen Grund nicht mehr die Verantwortung für das Kloster übernehmen wollten. Altfrid geriet nun in die Position des Gründers – wahrscheinlich aufgrund seiner Beliebtheit und seinem engen Kontakt zu den Liudolfingern⁷³.

Um das Gründungsdatum selbst ranken sich viele Vermutungen. Aufgrund der nicht mehr auffindbaren Originaldokumente können nun nur noch Querverweise mit anderen Quellen sowie archäologischen Nachweisen hergestellt werden. Eine genaue Rekonstruktion des Entstehungsablaufes und dem damit verbundenen Datum ist nicht mehr möglich, allerdings kann der Zeitraum um das Jahr 850 angenommen werden⁷⁴.

Die weitere Gründungsepoche, die sich doch über einen längeren Zeitraum erstreckt, wurde von verschiedenen Protagonisten begleitet und beeinflusst: nach Altfrieds Tod streckten die Bischöfe Hildesheims ihre Macht nach dem Kloster aus: sie interpretierten die Essener Gründung nicht als eine Privataktion Altfrids, sondern als Akt seines bischöflichen Wirkens⁷⁵. So beanspruchten sie den Besitz im Wirkungsbereich des Bistums Hildesheim. Diese Meinung konkurrierte allerdings mit den Kölner Bischöfen, da sich das Kloster auf Kölner Bereich befand. Spätestens zu Beginn des 10. Jahrhunderts gab es allerdings keine aktiven Ansprüche mehr seitens Hildesheims. Auch das Nachbarkloster in Werden hinterließ seine Spuren in Essen – wenn gleich auch in anderer Weise als die Hildesheimer Kleriker: es bestand eine enge Verbindung zwischen den beiden Klöstern, die sich auch in Niederschriften und Berichten über Feste widerspiegeln. Eine regelmäßige Anwesenheit von Werdener Klerikern in Essen ist eindeutig belegt⁷⁶.

Auch die Verbindungen zu den verschiedenen Herrschergestalten lassen sich in den verschiedenen Urkunden nachweisen. Der Konvent erhielt nach Bodarwé Zuwendungen durch Lothar II., König Ludwig dem Deutschen und Kaiser Karl III.⁷⁷ Interessant ist auch die Bevorzugung Essens durch die Ehre, eine Memorialliste in das St. Gallener Verbrüderungsbuch einpflegen zu dürfen; denn dies war nicht vielen Frauenkonventen möglich. Dies lässt sich sehr wohl mit den guten Kontakten in die Herrscherhäuser in Verbindung bringen, denn diese Ehre wurde wahrscheinlich nur durch eine Intervention von höchster Stelle möglich. Schließlich finden sich auch Hinwendungen der Liudolfinger Familie, die wahrscheinlich über Zwentibolds Schwiegervater, Otto den Erlauchten ihren Weg gefunden haben. Hatten die Liudolfinger keine Rolle bei der Gründung gespielt, so zeigte die

⁷³ Hörnes/Röckelein(Hg): Gandersheim und Essen, S.22

⁷⁴ Regesta pontificum Romanorum. Germania pontificia : 5,2, Provinica Magvntinensis : 6. Dioeceses Hildesheimensis et Halberstadensis, appendix Saxonia

⁷⁵ Bodarwé, Sanctimoniales Litteratae, S.16

⁷⁶ Ebd, S.26

⁷⁷ Ebd, S.45

aufstrebende Familie sehr wohl erstes Interesse an dem Konvent, nachdem die Gründerfamilie von der Bildfläche verschwunden war.

Bodarwé beschreibt in ihren Studien die mangelnde Kenntnis über das interne Regelwerk und die Zusammensetzung des Konventes, der bereits nach der ersten Generation mehr als sieben Mitglieder zählte und ihrer Ansicht nach somit zu den „bedeutenderen Gemeinschaften“ zu zählen ist⁷⁸. Ebenso hält sie fest, dass über die Chronologie der Äbtissinnen wenig gesicherte Daten überliefert sind und die bereits mehrfach publizierten Daten einer quellenkritischen Untersuchung zu unterziehen sind⁷⁹. Es sind bis dato nur die ersten vier Äbtissinnen sicher belegt: Gersuit I. (+ in den 850er Jahren); Gersuit II (+ um 880); Adaluui (+ 22. September 895); Wigburg (+ 26. Dezember 906(?))⁸⁰.

Die Entwicklung Essens als Stift folgte kontinuierlich, in den Urkunden finden sich ab 946 wichtige historische Erkenntnisse über die von Otto I. bestätigten Privilegien:

Otto I. - RI II,1 n. 145⁸¹

947 ian. 15, Franconefurt⁸²

bestätigt dem von bischof Altfred (von Hildesheim) gestifteten kloster Essen auf bitte der abtissin Hadewig nach rat der erzbischöfe Frithurich (Mainz), Wicfrid (Köln) und anderer bischöfe und grafen gleich seinen vorgängern freie wahl der abtissin, die von den frühern herrschern und andern getreuen gemachten schenkungen, deren besitztitel beim brand des klostere zugrunde gegangen sind, insbesondere den von erzbischof Gunthar (von Köln) mit zustimmung des papstes Nicolaus (in der bestätigung Agapets II. Jaffé-L. 3635 nur eine bulle des mit Gunthar nicht gleichzeitigen papstes Zacharias erwähnt) und der mitbischöfe verliehenen zehnten zwischen Embscher und Ruhr, die von den königen Lothar, Ludwig und Karl (alle deperd., unsicher was von den einzelnen geschenkt) tradirten besitzungen zu Homberg, Cassel (wüst), Huckarde, Olst, Archem, Irte, Godesberg, sowie den von seinem grossvater herzog Otto geschenkten, von könig Heinrich bestätigten (deperd.) hof Beeck und verleiht ihm die immunität mit der befugniss, dass nur der von der abtissin gewählte vogt die klosterleute zum gerichte berufen dürfe. Brun. can. adv. Frithurici archicanc.

In der weiteren Geschichte finden sich viele Namen, die man versuchte, Äbtissinnen und deren Amtszeit zuzuordnen, doch aufgrund der bereits erwähnten mangelnden Quellenlage ist dies nur spärlich möglich. Erst ab den frühen 970er-Jahren ist wieder eine eindeutige Äbtissinnenreihenfolge nachvollziehbar, sie beginnt mit Mathilde II., einer Enkelin Ottos I., die von ca. 973 bis 1011 das Amt bekleidete. Ihr folgten die Gandersheimer Äbtissin Sophia (Ä:1012-1039) sowie Theophanu (Ä:1039-1058), die ebenfalls aus dem ottonischen Haus stammten. In dieser Ära stand der Essener Konvent auf seinem Zenith und hielt enge Verbindungen mit dem Herrscherhaus. Besonders erstgenannte kam zu besonderen Taten: durch ihren Einsatz gelang es, das Stift architektonisch neu zu gestalten und mit wertvollen Reliquien und Inventar auszustatten, sodass das Ansehen des Klosters weit über jenes des Reichsklosters hinausging und es somit auf eine Stufe mit Gandersheim und Quedlinburg stellte. Selbstverständlich hatten die Bemühungen Mathildes auch memorialen Charakter, denn sie wusste um ihren Status als letzte Nachfahrin des sächsischen Liudolfingerzweiges.

⁷⁸ Ebd., S.48

⁷⁹ Ebd., S.49ff.

⁸⁰ Seemann, Die Äbtissinnen von Essen S.1

⁸¹ Siehe Kapitel 8; Abb.1.

⁸² RI II,1 n. 145, in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/0947-01-15_1_0_2_1_1_305_145;

Als Mathilde nach langer Krankheit 1011 starb, war zu diesem Zeitpunkt keine Nachfolgerin benannt worden. Zwar war ursprünglich ihre jüngere Cousine Mathilde, die Schwester Ottos III. dafür bedacht worden, doch politische Gründe ließen ihre Mutter, Kaiserin Theophanu die Pläne ändern und sie wurden mit dem Pfalzgrafen Ezzo vermählt. So kam es, dass als Interimslösung die Gandersheimer Äbtissin Sophia mit der Leitung des Konvents betraut wurde⁸³. Sie hielt sich aber hauptsächlich in ihrem Heimatstift auf und trat nur wenig in Essen in Erscheinung, bemühte sich allerdings trotzdem um Privilegien auch für den zweiten Konvent. So ließ sie sich 1028 von Kaiser Konrad II. nochmals alle bereits bestehenden Privilegien für Essen neu bestätigen⁸⁴.

Konrad II. - RI III,1 n. 124 1028 Mai 24, Dortmund⁸⁵

Konrad bestätigt dem Nonnenkloster Essen auf Grund der von Äbtissin Sophie, Schwester Ottos III., vorgelegten Urkunden seiner Vorgänger und auf Intervention der Kaiserin Gisela, seines Sohnes König Heinrich und des Erzbischofs Pilgrim von Köln das Wahlrecht, die Besitzungen, den Königsschutz und die Immunität. – Ovdalricus can. ad vicem Aribonis archicanc.

Erst nach Sophias Tod 1039 wurde wieder eine eigene Äbtissin für Essen bestellt: ihre Nichte Theophanu, eine Tochter ihrer Cousine Mathilde und des Pfalzgrafen Ezzo⁸⁶. Theophanu setzte im Prinzip die Linie Mathildes fort und stiftete ebenso den Weiterausbau sowie einige Neuanschaffungen der Reliquiensammlung; hier findet sich allerdings ein Schwerpunkt in den weiblichen Heiligen, wie Walburga oder Gertrudis⁸⁷. Da sich Theophanu ihrer gleichnamigen Großmutter und ihrer byzantinischen Herkunft entsann, sind die byzantinischen Einflüsse während ihrer Amtszeit deutlich belegt. Theophanu starb 1058 und wurde in einer separaten Grabkapelle neben der in ihrem Abbat errichteten Krypta beigesetzt. Interessant und vor allem auch prägend für ihr Selbstverständnis als ottonische Prinzessin mit byzantinischem Einschlag ist die beigelegte Grabtafel, die folgende Inschrift enthält⁸⁸:

III. no(nas).mart(ii). obiit. Theophanu. abba(tissa). filia. Mahthildis. filie Ottonis. s(e)c(un)di. imperator(is).

Die Platte beschreibt die Familienabstammung der Mutter und spiegelt ihre Herkunft aus dem Kaisergeschlecht wieder.

Theophanus Nachfolgerin Svanhild war in Bezug auf ihre Vorgängerinnen weniger erfolgreich, nimmt man Bezug auf die Königsnähe des Konventes. Da sie selbst nicht auf die Kontaktmöglichkeiten der anderen Äbtissinnen zugreifen konnte, fehlte ihr der Konnex zur Reichsspitze und somit war die königsnahe Zeit Essens Geschichte. In den wenigen überlieferten Zeugnissen über Svanhilds Amtszeit ist allerdings belegt, dass sie vielfach in Essen investierte und sich um Kontinuität bemühte. Eine

⁸³ Regesta pontificum Romanorum. Germania pontificia : 5,2, Provinica Magvntinensis : 6. Dioeceses Hildesheimensis et Halberstadensis, appendix Saxonia

⁸⁴ HStA Düsseldorf, Stift Essen Urk.11 vom 24. Mai 1028; DKo II 121; Rhein. UB II, Nr. 173, S. 59ff.

⁸⁵ RI III,1 n. 124, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/1028-05-24_1_0_3_1_0_226_124

⁸⁶ Glocker, Ottonen, S.209

⁸⁷ Beuckers, Ezzonen, S.113

⁸⁸ Beuckers, Ezzonen, S.87, 114ff.

urkundliche Bestätigung der Privilegien 1085 war ihr nicht gelungen; nach ihrem Tod wurde sie ebenfalls in der Krypta begraben⁸⁹.

Nach Bodarwés Beschreibungen sind ab Svanhilds Tod für mehr als 100 Jahre keine weiteren Quellen über die Äbtissinnenfolge Essens erhalten; erst ab dem Ende des 12. Jahrhunderts sind wieder Nachweise erhalten. Möglicherweise kam es zu einer Umgestaltung des Konventes; Bodarwé nennt dafür Gründe wie den Verlust der Königsnähe oder auch die angehenden Reformen der Kanonissenstifte durch das II. Laterankonzil 1139 in Rom unter Papst Innozenz II⁹⁰. Trotz allen Widrigkeiten gelang es dem Stift, seine Kommunität bis in die späte Neuzeit zu bewahren; die Auflösung erfolgte 1803 und beendete damit eine Jahrhundert alte Tradition.

2.5 die geistlichen Erben Heinrichs und ihre Spuren in Sachsens Geschichte

Betrachtet man die definitiv bestätigte elitäre Position der ottonischen Damenstifte Quedlinburg, Gandersheim und Essen, so beschreibt sich diese ausschließlich durch die kaiserliche Herkunft der vorstehenden Äbtissinnen. Widmet man sich der Herkunft der Äbtissinnen genauer, so lassen sich mit Mathilde von Quedlinburg (966-999)⁹¹, Gerberga von Gandersheim (959-1001) und Mathilde von Essen (973-1011) drei Vertreterinnen aus allen ottonischen Hauptlinien beschreiben⁹². Dieses Phänomen findet sich in keinem anderen Kloster während dieser Zeit; auch nicht in Herford, wo man die beiden ottonischen Gründungsäbtissinnen Hathumod von Gandersheim und Mathilde von Quedlinburg erzogen hatte.

Weitere markante Spuren des Herrscherhauses finden sich aber nicht nur bei der Äbtissinnenwahl, auch in dem extremen Naheverhältnis zwischen der Familie und dem Memorialauftrag lässt sich einiges erklären. Die bewusste Bestattung der kaiserlichen/königlichen Familienmitglieder und vor allem der Stiftsgründer zeigt die starke Bindung an das geistliche Haus. Doch nicht immer kann von einem harmonischen Miteinander der verschiedenen Stifte gesprochen werden, es herrschte durchaus ein Konkurrenzverhalten – bedingt auch durch die diversen Familiendifferenzen – welches sich auch auf den Bau sowie die Ausstattung der Klöster auswirkte.

Im direkten Vergleich der drei Stifte positioniert sich Gandersheim als jenes mit der vornehmsten Position und dem frühesten Gründungsdatum. 852 durch Liudolf dem Stammvater der Liudolfinger

⁸⁹ Bodarwé, Sanctimoniales Litteratae, S.60

⁹⁰ Ebd., S.61

⁹¹ die Jahreszahlen in der Klammer beschreiben die Amtsperioden der Personen, nicht ihre Lebensdaten.

⁹² Klaus Gereon Beuckers: Kaiserliche Äbtissinnen. Bemerkungen zur familiären Positionierung der ottonischen Äbtissinnen in Quedlinburg, Gandersheim und Essen.

gegründet, übergab er seiner ältesten Tochter Hathumod (852-874)⁹³ die Führung des Klosters, ihr folgten ihre Schwestern Gerberga (874-877) und Christina (877-919/29), welche die Abtei bis in die Herrscherzeit Heinrichs I. leiteten. Galt Gandersheim bis dahin als bevorzugtes Stift, so änderte sich dies mit Liudolfs Nachfolger und die Quellen geben kaum eine derartige Königsnähe Gandersheims wieder. Heinrich I. bestätigte die Reichsunmittelbarkeit Gandersheims im Jahr 919⁹⁴, doch ließ er sich lieber in Quedlinburg bestatten, wo auf seinen Wunsch hin 936 seine Witwe Mathilde das Damenstift begründete, welches für viele Jahrzehnte der Mittelpunkt der Königsfamilie werden sollte.

Die Verflechtung der Essener Stiftsgeschichte und des Kaiserhauses, deren Gründung zeitmäßig ähnlich derjenigen von Gandersheim anzusetzen ist, findet sich erst eher ab ca. 960. Quedlinburg stand zu dieser Zeit bereits in voller Blüte und Gandersheims Äbtissin Gerberga II., die Nichte Ottos I. stellte die enge Verbindung zum Herrscherhaus wieder her. Die Bestellung Gerbergas war auch durchaus ein politisches Statement, stellte sie doch mit Gerberga als Tochter des bayrischen Herzogs Heinrich I. die bayrische Nebenlinie der Ottonen auf eine neue Ebene und signalisierte die Ebenbürtigkeit jener zur kaiserlichen Linie. Hier finden sich auch die ersten Züge einer Motiventwicklung für die dynastischen Pläne, royale weibliche Nachkommen in die Schlüsselpositionen in verschiedenen Damenstiften zu positionieren. Einerseits war die Loyalität dieser gesichert, andererseits „entledigte“ man sich - um es ein wenig direkt auszudrücken - auch auf sehr elegante Art und Weise der Töchter, die für die Sicherheit der Familiennachfolge ein wenig überflüssig geworden waren, da man einen männlichen Erben in die Welt gesetzt hatte. Diese Taktik wurde während der Ottonenherrschaft in allen Generationen immer wieder verwendet; doch nicht nur die Hauptlinie bediente sich ihrer, auch die Nebenlinien strebten ihnen nach.

Der bestehenden Tradition folgend, entsprach auch der schwäbische Nebenzweig der Ottonen (der sich aus dem Sohn Ottos des Großen, Liudolf, entwickelt hatte) und übergab die Tochter Mathilde dem Essener Stift zur Bildung und Erziehung ab ca. 953. Sie durchlief die für sie bereits geplante „Karriere“ und gilt den Quellen nach ab 973 nachgewiesen als Äbtissin. Spannend ist der Zeitpunkt, an dem das Interesse der Familie sich auf Essen fokussierte, dies dürfte in direktem Zusammenhang mit den politischen Entwicklungen und der zunehmenden Instabilität des Herzogtums Lothringen („Lotharingen“) stehen⁹⁵.

Doch nicht nur im Gebiet Lothringens herrschte stete Unruhe. Auch die Königsdynastie untereinander war regelmäßigen Auseinandersetzungen mit den einzelnen Nebenlinien involviert. Zu

⁹³ Die Jahreszahlen in der Klammer beschreiben die Amtsperioden der Personen, nicht ihre Lebensdaten.

⁹⁴ Regesta pontificum Romanorum. Germania pontificia : 5,2, Provinica Magvntinensis : 6. Dioeceses Hildesheimensis et Halberstadensis, appendix Saxonia

⁹⁵ Nach dem Tod Lothars II. 870 wurde das Gebiet zwischen dem Ost- und dem Westfrankenreich aufgeteilt; trotzdem bestand für die kommenden Jahrzehnte ein ständiges politisches Gerangel um die Vorherrschaft, bis es schliesslich im Jahr 959 eine neuerliche Teilung in Ober- und Niederlothringen fand.

Beginn der 970er Jahre hatte sich zum wiederholten Male eine Auseinandersetzung mit Heinrich dem Zänker (aus der bayrischen Nebenlinie) in den Mittelpunkt des politischen Geschehens gestellt und die einzelnen Linien in direkte Konfrontation gebracht⁹⁶. Dies spiegelte sich selbstverständlich auch in den einzelnen Positionen der jeweiligen Familienmitglieder innerhalb der Streitparteien wieder. Betrachtet man nun die jeweiligen Stifte und ihre Äbtissinnen, so zeigt sich die Loyalität der vorstehenden Damen zu ihren jeweiligen Familienzweigen: stand Mathilde als Quedlinburgs Äbtissin ihrem Bruder Otto II. treu zur Seite, so wandte sich Gerberga als Vorstand Gandersheims selbstverständlich der Linie der bayrischen Ottonen zu. Im Gegensatz zu Gandersheim stellte sich Essen an des Kaisers Seite, obgleich es sich bis dato eher neutral verhalten hatte und aus diesem Grund eine eher wenig relevante Position dargestellt hatte⁹⁷. Herzog Otto und seine schwäbische Ottonenlinie erlebten einen Aufschwung und genossen die Königsnähe. Wie sich dies allerdings auf das Verhältnis der beiden Stifte untereinander auswirkte, kann den bekannten Quellen nicht entnommen werden. Gerberga selbst versöhnte sich wieder mit dem Herrscherhaus, allerdings wurden die Beziehungen unter Otto III. wieder besser, er selbst lobt ihren Einsatz und hebt ihre Verdienste auch in einer Privilegienurkunde 990 hervor:

Otto III. - RI II,3 n. 1025	990 August 4, Gandersheim⁹⁸
------------------------------------	---

Otto gewährt auf Verlangen seiner Mutter und seiner Schwester, der Kanonissin Sophie, sowie auf Fürsprache seiner Verwandten, der Äbtissin Gerberga, deren Verdienste besonders hervorgehoben werden, dem Kanonissenstift Gandersheim das Recht, daselbst einen Markt zu errichten, sowie Münze und Zoll, verleiht der Äbtissin und ihren Nachfolgerinnen den Königsbann, der ihnen und dem von ihnen auserwählten Vogt zustehen soll, und verfügt, daß für die Bewohner von Gandersheim und die den Markt besuchenden Kaufleute das Dortmunder Recht gelten solle (quomodo nos ob dilectionem et petitionem dilectae genitricis nostrae Theophanu ... ac carae sororis nostrae Sophiae sanctimonialis, simul etiam propter pium interventum dilectae neptis nostrae Gerbirgae Gandersheimensis ecclesiae venerabilis abbatissae quae genitori nostro ... Ottoni ... et nobis saepius devotum servitium exhibuit, ecclesiae cui praeest et sibi concessimus, ut nostrae regiae potestatis licentia in loco Gandersheim vocato ... faciat et habeat mercatum ac monetam atque teloneum deinceps ibi accipiat. Ut autem firmius sub ditione praefatae ecclesiae et ipsius quae modo ibi praesidet, ... praelibatus mercatus cum moneta et teloneo consistat, regium nostrum bannum illuc dedimus, ut ... nulla persona iudiciaria ... in praedicto loco aliquod ius exercendi ullam potestatem habeat, nisi praesens et eius futurae subsecutrices abbatissae et is quem ipse ad hoc opus et ministerium elegerint et constituerint advocatum. Ad haec etiam ... iubemus, ut negotiatores et habitatores eiusdem loci eadem lege utantur qua caeteri emptores Trotmannie aliorumque locorum utuntur ...). – Hildibaldus canc. vice Uuilligisi archiep

Die Beziehungen zwischen dem Herrscherhaus und den Kanonissen bleibt auch über den Fortbestand der Ottonen bestehen; es werden auch den Stiften weiterhin Privilegien erteilt, doch in einem derartigen Ausmaß wie es im 10. Jahrhundert der Fall war, wird die Königsnähe nicht mehr gegeben sein.

⁹⁶ Bodarwé, Sanctimoniales Litteratae, S.72ff.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ RI II,3 n. 1025, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0990-08-04_1_0_2_3_0_354_1025

Kapitel 3 - Ottonisches Herrschaftssystem

3.1 Grundprinzipien der ottonischen Herrschaft

Um die Zusammenhänge zwischen Herrschaft und Kloster besser verstehen zu können, muss man sich auch mit den Gepflogenheiten der ottonischen Herrschaftsform selbst auseinandersetzen.

Hier spielt sicher auch das geographische Gebiet eine wichtige Rolle, welches binnen kurzer Zeit einer großen Veränderung unterzogen wurde: in nicht mal einem Jahrhundert war das östliche Sachsengebiet von einem eher königsfernen Randgebiet zu einem der weitläufigen Machtzentren des deutschen Reichsgebietes gewachsen. Dieser Umstand änderte sich auch nicht, als nach den Slawenaufständen 983 man es wieder als Grenzland bezeichnen konnte; ganz im Gegenteil: es besaß noch immer großen Einfluss auf die Ausübung der Ottonenherrschaft.

Mit der erfolgreichen Entwicklung des östlichen Sachsengebietes zur Königslandschaft durch die Ottonen war auch die Weiterentwicklung zur Adels- und Sakrallandschaft einhergegangen⁹⁹. Der Adel war zwar einer der Machtpfeiler der ottonischen Monarchie, gleichsam aber ebenfalls ein nicht zu unterschätzender Rivale, wenn es darum ging, nach Macht, Besitz und Einfluss zu streben. Durch die Errichtung von Burgen verschaffte er sich stetig eine Besitzsteigerung und bemühte sich um den Erwerb von Herrschaftsrechten und deren andauernde Sicherung. Der hohe Klerus, durchwegs ebenfalls Abkömmlinge reicher Familien – verfolgten ähnliche Ziele. Der Herrscher erfüllte deren Wünsche durch die Vergabe von Privilegien und Grundbesitz – und sicherte sich so die Loyalität und das Wohlwollen des Adels. Als Motiv galt es die Kräfte des Adels und des Klerus zu bündeln, um damit die Ziele des Reiches erfolgreich zu verwirklichen¹⁰⁰.

In der Gunst des Königs zu stehen, war zur Ottonenzeit ein nicht unerheblicher Faktor, denn im 10. Jahrhundert befand sich die Bildung von territorialen adligen Herrschaftsgebieten noch in den Kinderschuhen; und es galt als wichtigstes Werkzeug für das Erreichen eines hohen sozialen Ansehens noch immer die Belehnung mit einer hohen Amtswürde, einem Herzogtum oder ähnlichem. Die bereits wachsende Tendenz, Ämter und Lehen vererben zu können, verstärkte sich um ca. 950. Eine Bevorzugung einzelner Sippenmitglieder führte gerade zu dieser Zeit mehrfach zu groben Auseinandersetzungen innerhalb der verschiedenen Adelsfamilien¹⁰¹.

Während des 10. Jahrhunderts begannen nun die Angehörigen des sächsischen Adels, zahlreiche Stifte und Klöster zu gründen. Dies kam dem Herrscher durchaus gelegen, denn wenn dieser die

⁹⁹ Modellmog: Königliche Stiftungen, S.22ff.

¹⁰⁰ Ebd. S.26

¹⁰¹ Leyser: Herrschaft & Konflikt, S.20ff.

Klöster unter seinen persönlichen Schutz stellte, stärkte er seine eigene Position gewaltig. Aus dem jeweiligen Kloster wurde dann ein Reichskloster oder –Stift, welches meistens gleichzeitig mit dem Privileg der Immunität sowie der freien Wahl des Abtes oder der Äbtissin verbunden war. Ein genialer Schachzug, denn somit war der Zugriff der Gründerfamilie beschränkt, obwohl oft das Amt des Vogtes bei ihnen verblieb¹⁰².

Auch die Herrscherfamilie selbst gründete eine Reihe an Reichsklöstern, die schon von Beginn an den privilegierten Status erhielten. Durch die vielen Unterstellungen der einfachen Klöster versuchten die Herrscher allerdings, diese in das Reichskirchensystem einzugliedern, was ihnen auch erfolgreich gelang. Auch die Reform der Bistumszuordnung erfolgte in dieser Zeit; durch die Gründung des Erzbistums Magdeburg entstand ein wichtiges Machtzentrum, das die Slawengebiete als auch den ostsächsischen Teil vereinte. Das System war allerdings nicht von Dauer; bereits unter Otto III. begann es wieder zusammenzuberechen und wenn auch die Bischofsstühle immer wieder nachbesetzt wurden, so ließ man die Hirten nicht in ihre Diözese, denn sie galten als Bischöfe im Land der Ungläubigen¹⁰³.

Quellentechnisch wurde die Entwicklung und Förderung der Klöster durch Dutzende Urkunden bezeugt, die zu einem Großteil noch alle erhalten sind. Königin Mathilde nutzte das Stift Quedlinburg als Aufbewahrungsort für ihre Urkunden und Gandersheim beherbergte die Unterlagen Kaiserin Theophanus¹⁰⁴.

Auch Reliquien spielten eine durchaus wichtige Rolle und steigerten die Sakralität des ottonischen Reichsgebietes. Bereits durch Heinrich I. gelangten die Reliquien des hl. Servatius aus Maastricht nach Quedlinburg; mit der Zeit wurde der Heilige der Schutzpatron der Stiftskirche. Auch sein Sohn Otto I. eiferte seinem Vater nach und ließ aus Rom die sterblichen Überreste vieler Heiliger nach Magdeburg bringen¹⁰⁵.

In welchem Ausmaß das geistige, künstlerische und kulturelle Leben des Reiches beeinflusst wurde, kann man einzeln nur schwer erahnen. Als gesichert gilt eine rege Bautätigkeit während des 10. Jahrhunderts, vor allem im Bereich der monumentalen Kirchenbauten, welche den Herrschern einen würdigen Rahmen für die diversen Kirchenfeste, bei denen sie die königliche Prachtentfaltung mit ihrer persönlichen Darstellung von Religiosität verknüpfen konnten.

Der nachhaltigste Nachweis findet sich natürlich in der Geschichtsschreibung und Literatur der Ottonenzeit wieder, denn die häufige Präsenz des Königshofes in sächsischem Gebiet förderte

¹⁰² Modellmog: Königliche Stiftungen, S.34ff.

¹⁰³ Keller. Otton. Studien, S.24ff.

¹⁰⁴ Schulze:Harzkaiser, S.112

¹⁰⁵ Modellmog: Königliche Stiftungen, S.29ff.

dementsprechend ein historisches Bewusstsein und brachte Sachsen den Status eines Zentrums für zeitgenössische Geschichtsschreibung. Persönlichkeiten wie Thietmar von Merseburg, Hrotsvit von Gandersheim oder Widukind von Corvey sind nur einige Namen, denen wir ein lebendiges Bild der damaligen Zeit und ihrer Erlebnisse verdanken. In Quedlinburg entstanden außerdem im neuen Jahrtausend die *Annales Quedlinburgenses*, die uns eine interessante und abwechslungsreiche Lokal- sowie Reichsgeschichte übermittelt haben¹⁰⁶.

Die ottonischen Herrscher waren stets bemüht, in ihren Kernpfalzen des Reiches möglichst oft anwesend zu sein und ihre Herrschaft persönlich auszuüben. Mit dem Gewinn der italienischen Krone und der Kaiserkrönung kamen südlich der Alpen noch die Gebiete Pavia, Verona, Rom und Ravenna als Mittelpunkte hinzu¹⁰⁷. Dies vergrößerte das Machtgebiet der Ottonen um ein vielfaches, lässt die Wichtigkeit der Ursprungsgebiete aber nie ganz aus den Augen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es ein höchst erfolgreiches Regierungskonzept der Ottonen gab, das sich doch mehr als vier Generationen erfolgreich durchgesetzt hat. Die Vereinigung zwischen Politik und Kirche in einem ausgewogenen Verhältnis war das Erfolgsgeheimnis der Ottonen; doch darf man eine Zutat nicht ganz außer Acht lassen, so quasi das Salz in der Suppe: die ottonischen Frauen.

3.2 Frauenwelten im Ottonischen Reich

Walter Berschin beschäftigte sich in seiner Dissertation mit den Schriften des Bischofs Bonizo von Sutri, der im 11. Jahrhundert ein durchaus gängiges Frauenbild vertrat: „Noch weniger, als in der Kirche zu lehren, stehe es den Frauen an, die Völker zu regieren.“¹⁰⁸ Er befindet die weiblichen Fähigkeiten für nicht ausreichend in Bezug auf das Handwerk des Regierens, dass seiner Meinung nach aus Krieg, Fehde und Feldzug besteht. Ein starker Bezug zur theologischen - meist negativen – Beurteilung aus dieser Zeit lässt sich daraus lesen – ein durchaus weitverbreiteter Gedanke, der den meisten geistlichen Autoren zuzuschreiben ist. Interessanterweise decken sich Theorie und Praxis hier nicht immer, ist doch genau die Zeit des Hochmittelalters mit vielen weiblichen Gestalten geschmückt, die als Herrschergattinnen einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die politische Entwicklung ihres jeweiligen Ehemannes oder Sohnes ausgeübt hatten. Auch finden sich Statthalterinnen oder Regentinnen selbst, die dem gängigen Bild widersprechen. Doch dieses Bild ist keines, das sich erst zu Bischof Bonizos Zeiten entfaltet hat. Schon in den Jahrhunderten zuvor wird die Frau in ihrer Rolle als Ehefrau und Mutter definiert. Die Herrscherin per se existiert nicht in dem

¹⁰⁶ Keller, *Ottonische Studien*, S.30

¹⁰⁷ Kasper: *das Reichsstift Quedlinburg*, S.54

¹⁰⁸ Berschin, Walter: *Bonizo von Sutri*, S. 86

uns bekannten Rahmen und es bedarf einer steten Entwicklung, die zwar schon im Frühmittelalter ihre ersten Schritte setzt, aber erst wirklich mit den Persönlichkeiten des 10. Jahrhunderts massiv in den Mittelpunkt tritt.

Die Feudalgesellschaft bot der adeligen Frau – ob Fürstin oder Nonne – einen durchaus akzeptablen Spielraum, um politisch oder kulturell aktiv zu werden; trotzdem konnte sie ihre Rolle nur innerhalb der ihr vom sozialen System vorgeschriebenen Norm wahrnehmen. Die von der Kirche geförderte Eihe forcierte den sozialen Status der Frau und auch wenn es in Adelskreisen üblich war, aus politischem Kalkül ein Ehebündnis einzugehen, so existieren auch viele Nachweise für sehr harmonische Ehen. Zeugnisse dafür liefern die Beschreibungen der Gattinnen in den diversen Königsurkunden, in denen die Frauen nicht nur als „uxor optimae“ beschrieben wird, sondern auch der Begriff der „consors regni“ – Teilhaberin der Königsherrschaft verwendet wird. Diese Formel findet vor allem in den ottonischen Urkunden rege Verwendung und wird auch als Nachweis der tatsächlichen Mitbestimmung in Regierungsangelegenheiten geführt.

Im Ottonenreich erfahren wir von einem kometenhaften Aufstieg der Herrschergattinnen. Die Königin galt als „*consors regni, particeps imperii*“¹⁰⁹. Bereits kurz nach der Kaiserkrönung Ottos I. im Jahr 936 fand eben jene Bezeichnung ihren Einzug in den deutschen Kanzleien. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte man diese nur im italienischen Gebrauch verwendet. 972 erhält Kaiserin Theophanu ebenfalls einen würdigen Beinamen: „*coimperatrix augusta necnon imperii regnorumque consors*“¹¹⁰.

Die erste ottonische Frau, deren Namen sich häufig in den Chroniken findet, ist *Adelheid* (931–966), die Tochter König Rudolfs II. von Burgund. Nachdem ihre erste Ehe mit König Lothar von Italien durch dessen Tod beendet war und sie vor seinem Nachfolger fliehen musste, fand sie im Jahr 951 nach einer abenteuerlichen Flucht Schutz am Hof des deutschen Königs Otto I. (912–973) und wurde dessen Gemahlin. Als Otto 962 in Rom zum Kaiser gekrönt wurde, salbte man Adelheid zur Kaiserin. Aus zahlreichen Urkunden dieser Zeit ist belegt, dass Adelheid von Beginn an rege an den Regierungsgeschäften teilnahm.

Nach Ottos Tod kam es allerdings zu interfamiliären Spannungen, da Adelheid Beziehungen zur bayrischen Herzogin Judith pflegte; dies wiederum verärgerte Ottos Sohn und Nachfolger, Otto II., da dieser sich die Machtspiele der bayrisch-schwäbischen Sippe mit Schwierigkeiten rechnete¹¹¹.

Mit ihrer Schwiegertochter Theophanu (955–991) gesellte sich im Jahr 969 bald eine weitere starke Persönlichkeit an den ottonischen Hof. Von langer Hand durch Otto I. geplant, der aus taktischen

¹⁰⁹ Ennen: Frauen im Mittelalter, S.63

¹¹⁰ Ebd., S.63

¹¹¹ Ebd., S.64

Gründen eine Verbindung zum Byzantinerreich suchte, entschied man sich für die Nichte des regierenden Fürsten Johannes Tzimiskes. Ein Makel, der an ihr haften blieb, waren die Hintergründe ihrer Herkunft. Ihr Onkel stammte nicht direkt aus der Königsfamilie, sondern war armenischer General, der mit dem Kaiser Nikephoros II. entfernt verwandt war. Durch eine Intrige von Kaiserin Theophanu (der Älteren) ermordete Johannes Tzimiskes den Herrscher und übernahm selbst die Regentschaft. Seine Nichte Theophanu war somit keine geborene byzantinische Prinzessin. Doch dies störte Otto I. nicht; er nahm sich des jungen Mädchens an und wurde ihr eine Art Mentor, von dem sie viel über die Geschicke und Gefahren der Regierungsgeschäfte erfuhr. Die Hochzeit zwischen Theophanu und Otto II. fand am 14. April 969 in Rom statt, wo Theophanu auch zur selben Zeit zur Kaiserin gekrönt wurde.

Während ihrer Ehe wurden zwei Töchter und der Thronfolger und spätere Otto III. (980-1002) geboren, der beim Tode seines Vaters erst drei Jahre alt war. Während seiner Unmündigkeit galt es, die Macht innerhalb seiner Familie zu halten und so mussten seine Großmutter Adelheid und seine Mutter Theophanu ihre stetig andauernden Diskrepanzen beiseitelegen, um die Geschicke des Reiches mit vereinten Kräften zu lenken. Unterstützung erhielten sie durch die Schwester Ottos II, die Quedlinburger Äbtissin Mathilde (955-999), die auch als Vertreterin Ottos fungierte.

Als „coimperatrix“¹¹² übernahm Theophanu den größten Teil der Regierungsgeschäfte und erhielt Unterstützung durch ihre Berater Willigis, Erzbischof von Mainz und Kanzler Hildebold. Sie führte bis zu ihrem Tod im Juni 991 die Regierungsgeschäfte und erzog ihren Sohn im Sinn seiner sächsischen Herkunft¹¹³. Doch bei all der Erhaltung der sächsischen Herkunft lehrte sie ihn auch sehr wohl das Wissen ihrer byzantinischen Wurzeln; aus ihrem stolzen Herrscherempfinden und ihrem starken Gerechtigkeitssinn entstammte ihre Regierungstätigkeit, die sie auf den Sohn übertrug.

Die hier stellvertretend genannten Beispiele zeigen viele Gemeinsamkeiten auf und man kann an ihnen den hohen Stellenwert eines familiären Zusammenhaltes erkennen, der für die Sicherung der ottonischen Herrschaft von immenser Wichtigkeit war. Die engsten Familienmitglieder – ob weltlich oder geistlich – fungierten in beratenden Rollen und auch die Verantwortung über die Memorialpflege wurde vorwiegend innerhalb der Familie weitergereicht. Betrachtet man die Herrschergemahlinnen, so stellt man fest, dass ihnen durchaus der größte direkte Einfluss auf den Herrscher zuzurechnen ist; auch enge geistliche Verwandte wie Äbtissin Mathilde oder aber auch Sophia spielten eine große Rolle.

¹¹² Ennen: Frauen im Mittelalter. S.65

¹¹³ Ebd. S.67

3.3 Memoria als kontinuierliche Konstante

Immer in der Literatur wiederkehrend findet sich der Begriff der Memoria wieder und besonders im Leben der Königinwitwe Mathilde galt die Pflege dieser als wichtige Aufgabe innerhalb der Familie¹¹⁴.

Das Totengedenken per se ist jetzt keine Neuerfindung, denn schon in den frühen Kulturen finden sich Ansätze dafür. Doch die mittelalterliche Gesellschaft setzt einen anderen, komplexeren Ansatz in die Welt und schuf nach ihren Wertvorstellungen eine eigene Erinnerungskultur für ihre Toten: ein liturgisches Totengedenken, eben jene Memoria, die das tägliche Leben und Handeln der Menschen massiv beeinflusst und leitet¹¹⁵. Hier findet sich der Gedanke einer gemeinschaftlichen Existenz vom Diesseits und Jenseits, in welchem die Verstorbenen weiterhin einen rechtlichen und auch sozialen Status behielten – ganz im Sinne des Erhaltens durch eine dauerpräsente Darstellung eines Bildes, Wappens oder Namens innerhalb liturgischer Rituale¹¹⁶.

Eine Sicherung der Vergegenwärtigung des Verstorbenen galt auf Dauer, also quasi bis zum jüngsten Gericht. Um dies auch langfristig zu erhalten, werden im Namen des Toten von den Adeligen Stiftungen und Schenkungen getätigt, um auf diese Art und Weise die Memoria zu festigen.

Karl Schmid bezeichnet diese Suche nach Sicherheit eine „Erinnerung, die Gemeinschaft stiftet“¹¹⁷. Einerseits hofft man auf die Unvergänglichkeit der Seele, befindet sich aber in einer Ungewissheit, da man nichts über das „Danach“ weiß. So schafft man sich eine individuelle Identität innerhalb einer Gemeinschaft, welche zwischen dem Gestern, dem Heute und dem Morgen deutet.

Jan Assmann, der den Begriff des kulturellen Gedächtnisses geprägt hat, nimmt sich auch der Idee der Memoria im Mittelalter an. Seiner Meinung nach ist es ein Konglomerat aus kommunikativem z.B. kulturellem Gedächtnis: *„es ist kommunikativ, insofern es bei allen Formen der Gruppenbildung des Mittelalters als konstitutives Element begegnet sowie aus der Interaktion des Alltags entsteht und es ist Teil des kulturellen Gedächtnisses, da es feste Objektivationen ausbildet und auf Dauer angelegte Träger, Riten und Rituale, aber auch Institutionen hervorbringt“*¹¹⁸.

Praktisch gesehen, werden nun verschiedene Hilfsmittel dazu benutzt, um den Umstand der Erinnerung zu schaffen; dazu gehören Bilder, Denkmäler oder ähnliches, die das Motiv haben, innerhalb der Gemeinschaft eine Identität zu erzeugen und diese auch auf Dauer zu stabilisieren. Nimmt man die Gründung eines Klosters, so kann sie zwar einerseits als Ort der

¹¹⁴ Kasper: das Reichsstift Quedlinburg, S.48

¹¹⁵ Kasper: das Reichsstift Quedlinburg, S.49

¹¹⁶ Schilp, Totengedenken am Frauenstift Essen, S. 20ff.

¹¹⁷ Karl Schmid(Hg), Memoria, München 1984, S.52

¹¹⁸ Assmann, Das kulturelle Gedächtnis, S.48ff.

Gottesdienstverrichtung gesehen werden; in der Vorstellung des mittelalterlichen Adels gilt eine Klostergründung sehr wohl als eigene Jenseitsfürsorge.

Als praktisches Beispiel sei die Gründung Quedlinburgs genannt – der Gründungshintergrund betraf eine neue Grablege sowie die Memorialverpflichtung für die dann verstorbenen Persönlichkeiten innerhalb der Gründerfamilie, in diesem Fall begann es mit Heinrich I., dessen Witwe Königin Mathilde sich des Totengedenkens an den Stifter für ihr restliches Leben widmete und auch noch auf ihrem Totenbett ihre Enkelin Mathilde zur Weiterführung verpflichtete.

Ebenso Essen, dessen Kontinuität im Vergleich zu den anderen Konventen am längsten währte, in welchem man sich des ewigen Gedenkens an seine Gründer Bischof Altfrid und der ersten Äbtissin Gersuit verpflichtete¹¹⁹.

Abgesehen von Klostergründungen bediente man sich auch einfacherer Mittel, wie etwa Gaben, Almosen oder kleinere Schenkungen, um der Memorialpflege eine weitere Verpflichtung zu geben. In gewisser Weise waren die Konvente auch finanziell dadurch abgesichert, sich der Memoria zu verschreiben.

Die Memoria ist quellengeschichtlich auch ein relevanter Bereich, denn die zahlreich erhaltenen Nekrologe und Memorialbücher bringen so manche Querverbindungen zwischen den Urkunden und Viten hervor und ermöglichen eine relativ gute Rekonstruktion des sozialen und religiösen Lebens im Mittelalter. Hier unterscheidet man deutlich zwischen den Schriftquellen und den noch vielfach existierenden Sachquellen, wie die schon eingangs erwähnten Bilder, Grablegen, Denkmäler oder in manchen Fällen sogar Altäre¹²⁰.

¹¹⁹ Schilp, liturgisches Gedenken S.58ff.

¹²⁰ Geuenich, Memoria, S.145ff.

Kapitel 4 - Ottonische Fürstinnen und Äbtissinnen

4.1 weltliche Vertreterinnen

4.1.1 Mathilde

Mathilde gehört zu den wenigen Personen der ottonischen Kaiserfamilie, über die uns nicht viel bekannt ist. Es existieren einige historiographische Werke, unter anderem auch die beiden Mathildenviten, deren Inhalt durchaus ähnliche, aber mit verschiedenen Hintergründen versehene Informationen über die Gründerin des Stiftes Quedlinburg beherbergen. Obwohl beide Lebensbeschreibungen in der Forschung grober Kritik ausgesetzt waren - und es teilweise auch immer noch sind; geben uns die Dokumente doch einen Einblick in die wichtigsten Ereignisse aus Mathildes Leben sowie ihren Einsatz um die Memoria ihres verstorbenen Gemahls¹²¹. Die Viten selbst entstanden beide in Nordhausen, Mathildes bevorzugtem Stift; man kann also davon ausgehen, dass die positiven Belange die Überhand in den Viten finden. Die ältere Lebensbeschreibung entstand Mitte der 970er Jahre im Auftrag ihres Enkels, Kaiser Otto II.; die jüngere Vita stammt aus der Zeit Kaiser Heinrichs II.¹²². Inhaltlich sind die Viten einander nicht unähnlich, allerdings fällt auf, dass die neuere Vita sehr viele Adaptierungen enthält, die darauf hinzielen, den bayrischen Zweig der Liudolfingerfamilie mehr Berühmtheit und Legitimität zu verleihen. Das mag daran liegen, dass der Auftraggeber selbst der bayrischen Nebenlinie entstammte¹²³.

Mathilde stammte aus der Familie der Imedinger und war somit eine Nachfahrin Widukinds, des großen Sachsenherzogs. Ihre Geburt datiert im Jahr 895; die Eltern sandten sie nach Herford, um ihr eine standesgemäße Erziehung zukommen zu lassen. Über ihre Kindheit ist nichts Weiteres bekannt; sie tritt erst im Jahr 909 wieder ins Rampenlicht der Geschichtsschreibung, als sie mit 14 Herzog Heinrich von Sachsen heiratet und seine zweite Frau wird. Heinrichs erste Frau Hatheburg kehrte nach der Trennung ins Kloster zurück. Sie war bereits Nonne gewesen, als Heinrich um sie warb. Ihr gemeinsamer Sohn Thankmar wurde für illegitim erklärt und bereitete seinem späteren Halbbruder Otto I. noch viele Schwierigkeiten¹²⁴.

Die Motive Heinrichs für die neue Brautwahl werden in der Forschung unterschiedlich bewertet. Der Geschichtsschreiber Thietmar von Merseburg beschreibt die Wahl Heinrichs wegen Mathildes Schönheit, aber auch wegen ihrer angeblich hohen Mitgift. Der Historiker Albert Hömberg widerspricht der Beschreibung Thietmars mit dem Hinweis auf die eher niedrige Stellung der Imedinger und leitet davon eine eher mindere Mitgift ab¹²⁵. Für Hömberg liegt das Hauptmotiv eher

¹²¹ Erdmann, Ottonische Studien, S.66

¹²² Glocker: die Verwandten der Ottonen, S.7

¹²³ Ebd. S.8

¹²⁴ Ebd.S.9

¹²⁵ Glocker, Verwandten, S.10

in der noch immer existenten Beliebtheit der Imedinger und den damit verbundenen Vorteilen, wenn sich die beiden Familien miteinander vereinen würden. Auch die Thematik der Legitimierung der Liudolfingerfamilie in den westfälischen Gebieten Sachsens wird mitberücksichtigt.

Über die Ehe und ihre Zeit am Hof ist nichts bekannt, lediglich die Geburt von fünf Kindern ist gesichert. Als Intervenientin tritt Mathilde kaum auf; nur sechsmal wird sie in einer Urkunde erwähnt.

Heinrich I. - RI II,1 n. 4 922 märz 20, (P)alithi¹²⁶

bestätigt dem kloster Corvei auf bitte seiner gattin Mathilde, seines gleichnamigen sohnes und des bischofes Adalwart (von Verden) der ihm das bezügliche gesuch des abtes Folcmar und der mönche überbracht, alle verleihungen der vorgänger (vorlage die urk. Konrads I. BM. 2025), insbesondere freie abtwahl, befreiung der herrenhufen vom bischöflichen zehent und exemption der nur dem gerichtstand der vögte unterstehenden kolonen und liten von der öffentlichen gewalt. Simon canc. adv. Herigeri archicapp.

Nach Heinrichs Tod 936 wird Mathilde mit einem ausreichenden Witwengut versorgt, sodass ihr ein standesgemäßes Leben weiter ermöglicht wird. Sie erhält Besitztümer in Quedlinburg, Pöhlde, Nordhausen, Duderstadt und Crona; diese Besitzungen wird sie später für Gründungen und karitative Zwecke nutzen.

Heinrich I. - RI II,1 n. 24 929 sept. 16, Quitilingaburg¹²⁷

bestimmt in der absicht sein haus zu bestellen, in gesetzlicher weise, in anwesenheit seiner getreuen, mit zustimmung seines sohnes Otto, auf bitte der bischöfe grossen nnd grafen seiner süssesten gemalin Mahthilde die erbgüter zu Quedlinburg (vgl. no 302), Pöhlde, Nordhausen (vgl. no 518), Grone und Duderstadt mit den burgen (civitates) liten hörigen, auch den dienstleuten dieser orte (interiorem familiarum collegionem intrinsecus famulantium) mit aller fahrhabe und den daselbst befindlichen marställen (vgl. Waitz Heinrich I. 3 99) und allem andern zubehör als wittum

Historisch bekannt, aber nicht gesichert gilt Mathildes Rolle bei der Thronfolgeregelung nach Heinrichs Tod. Der älteste Sohn Otto sollte seinen Vater beerben, doch finden sich in der jüngeren Mathildenvita sowie bei Thietmar Berichte über angebliche Versuche Mathildes, ihren jüngeren Lieblingssohn Heinrich auf den Thron zu bringen. Ein eventuelles Motiv für diese Entscheidungen finden sich bei Widukind, der schreibt „Mathilde sei sich ihrer königlichen Würde bewusst gewesen¹²⁸“. Davon lässt sich ableiten, dass Mathilde ihren jüngeren Sohn gerne zum König gehabt hätte, da sie auf ihn noch immer einen relativ großen Einfluss ausübte – im Gegensatz zu Otto, der schon sehr selbständig seine Entscheidungen traf. Ob die spätere Entfremdung auch hier ihre Wurzeln findet, kann nur vermutet werden¹²⁹.

Während der ersten Herrscherjahre Ottos I. werden die bereits erwähnten Differenzen zwischen dem König und der Königinwitwe deutlicher; Bestätigungen dafür lassen sich durch die beiden Mathildenviten finden, in denen von einem Zerwürfnis der beiden gesprochen wird. Auffällig ist auch, dass in dieser besagten Zeit keinerlei Fürsprachen Mathildes in den Königsurkunden

¹²⁶ RI II,1 n. 4, in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/0922-03-20_1_0_2_1_1_25_4

¹²⁷ RI II,1 n. 24, in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/0929-09-16_1_0_2_1_1_75_24

¹²⁸ Widukind IIIc

¹²⁹ Glocker: die Verwandten der Ottonen, S.10 ff.

verzeichnet sind¹³⁰. Mögliche Motive für den Zwist sind die Position Mathildes bei der Nachfolgewahl sowie auch die großzügigen Spenden Mathildes an Bedürftige. Ebenfalls möglich wären Differenzen zwischen Mathilde und ihrer Schwiegertochter Edgith; dies ist nicht so unwahrscheinlich, finden sich doch regelmäßig Berichten über etwaige Rivalitäten zwischen Schwiegermutter und –Tochter innerhalb Herrscherfamilien des Mittelalters¹³¹.

Umso interessanter ist deshalb die Beschreibung beider Viten, dass ausgerechnet Edgith die Versöhnung zwischen ihrem Gemahl und seiner Mutter initiiert haben soll. Edgitha stirbt 946 überraschend, nur wenige Tage später findet die Königinwitwe sich als Intervenientin in einer Urkunde wieder. Auch in den späteren Jahren wird sie vereinzelt als Intervenientin auftreten, doch meist nur in kirchlichen Belangen.

Otto II. - RI II,2 n. 576

961, Wallhausen¹³²

Otto genehmigt auf Fürbitte seiner Großmutter Mathilde und seiner Mutter Adelheid sowie auf Geheiß seines Vaters, seines Bruders, des Erzbischofs Wilhelm von Mainz, und des Erzbischofs Adalag von Bremen-Hamburg nach Vorsprache des Bischofs Bernhard von Halberstadt die Stiftung des Klosters Hadmersleben durch den Letztgenannten auf dessen väterlichem Erbgut, ordnet das Kloster mit allem Zubehör dem Bistum Halberstadt unter und verleiht den dortigen Nonnen die Immunität und cum consensu Haluerstadensis episcopi das freie Wahlrecht

(qualiter venerabilis Bernhardus Haluerstedensis ecclesie episcopus nostram adiens clementiam, diu multumque postulans ex paterna hereditate in villa quę vocatur Hathumeresleuu monasterium sanctimonialium construi ac suam neptem scilicet Gundradam ibidem abbatissam ordinari triumque tantummodo decimationem villarum Hathumeresleuu, Hiteburnun, Delthorp ad supplementum ipsius coenobii prestari desideravit. Quod quia nobis dignum ac iustum videtur esse petitioni ipsius annuere, per interventum ... Mathilde mitissimę avie nostrę matrisque nostrę Adalheitę, ac iussu serenissimi imperatoris progenitoris nostri Ottonis nec non et archiepiscoporum, videlicet dilectissimi fratris nostri Uuillihelmi et Adalagi, tali conventionione facta ut prefatum monasterium ad ipsam sedem Haluerstedensis ecclesię totum cum omni substantia firmiter ac perpetualiter sit subiectum, concedimus). – Liudolfus canc. advicem Willelmi archicapellani

Otto II. - RI II,2 n. 585

964 Juli 27, Tarneburg¹³³

Otto verleiht über Intervention seiner Großmutter Mathilde den Kanonikern in der Vorstadt Quedlinburg das freie Wahlrecht des Abtes oder Vorstehers und bestätigt ihnen die Güter, die ihnen von der obgenannten Königin geschenkt wurden (qualiter nos ... ob interventum domnę Mahthildis reginae nostrae videlicet avię canonicis in suburbio castelli Quidelingoburg manentibus regalitatis nostrae privilegium donare decrevimus, ut liberam inter se abbatem seu primicerium eligendi habeant potestatem ... Prędia vero quę pręnominata venerabilis regina Mahthildis nostra videlicet avia ... ad usus (!) canonicorum ibi deo deservientium eidem loco concessit, concedimus ...). – Liudolfus canc. advicem Uuillehelmi archicapp.

In den nächsten Jahren wird Mathildes Bild durch ihren regen Einsatz für die Memoria des Familienstammes geprägt. Schon Thietmar schreibt über sie, dass sie ganz nach dem Buche der Makkabäer lebte und handelte, denn „ein guter und heilsamer Gedanke ist, für die Toten zu beten¹³⁴“. Thietmar befindet im Generellen das Totengedenken als einer der wichtigsten Ziele von weiblichen Adeligen, vor allem von Witwen, welche die ihnen die zuge dachte Aufgabe durch das Beten und Lesen von Seelenmessen wie auch durch Armenspeisung oder ähnliche karitative Tätigkeiten bewerkstelligen sollten. Mathilde folgt dem Beispiel auf ihre eigene, spezielle Art: die

¹³⁰ Glocker, Verwandten, S.12

¹³¹ Ebd.

¹³² RI II,2 n. 576, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0961-00-00_1_0_2_2_0_6_576

¹³³ RI II,2 n. 585, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0964-07-27_1_0_2_2_0_16_585

¹³⁴ Thietmar: Chroniken, 1. Buch, Kap.21(ii.)

Gründung und Etablierung des Stiftes Quedlinburg zum Gedenken an den verbliebenen Kaiser Heinrich I. Auch die Seelenmessen, die für Heinrich gelesen wurden, waren minutiös geplant und aufwendig inszeniert. Dass Mathilde auch über ihren Tod 968 hinaus die Weichen für einen nachhaltigen Erhalt des Totengedenkens stellt, zeigt sich in der Episode ihrer letzten Tage und Stunden, als sie ihre Enkelin, die Äbtissin Mathilde zu sich rufen ließ und ihr unwiderruflich die Aufgabe übertrug, die Memoria ihrer Ahnen zu erhalten¹³⁵. Dieser Schachzug war kein unüberlegter; so legte die sterbende Mathilde die wichtigste Aufgabe in die Hände ihrer Äbtissin – umso einerseits der Kontinuität des Gedenkens sicher sein zu können und gleichsam die Legitimität des Stiftes zu bekräftigen. Selbstverständlich hinterließ die Königinwitwe dem Stift auch dementsprechende Güter und Einkünfte, damit Quedlinburg auch für die Zukunft versorgt war.

Otto II. - RI II,2 n. 575

961 Juli 25, Wallhausen¹³⁶

Otto schenkt dem auf dem Berg erbauten Kloster des hl. Servatius zu Quedlinburg über Intervention seiner Großmutter Mathilde den zu deren Wittum gehörigen Hof Quitilinga mit der St. Jakobskirche daselbst in der Grafschaft Friturichs nebst Marsleben, Sallersleben, Orden, Sülten und sieben anderen Orten mit allem Zubehör und bestimmt, daß die künftige Äbtissin an der Kirche beim genannten, im Tal gelegenen Hof mindestens zwölf Kleriker für das Seelenheil der königlichen Familie unterhalte. – Liudolfus canc. advicem Brunonis archicapellani

Mathilde gründete nicht nur Stift Quedlinburg, sie hinterließ ihre Spuren auch in Klöstergründungen in Pöhlde und Nordhausen, aber keines von beiden letztgenannten erreichte jemals den Status Quedlinburgs. Die Königinwitwe kann zu Recht als „Erbauerin“ Quedlinburgs betrachtet werden, förderte und forcierte sie doch mit unermüdlichem Einsatz die Entwicklung eines kleinen Nonnenkonventes in eines der Herrschaftszentren des ottonischen Herrscherhauses. Mathilde trat erst nach dem Tode Heinrichs I. aus seinem Schatten heraus und entwickelte sich zu einer zentralen Figur des Herrschergeschlechtes und zur Gründerin des Totengedenkens der Liudolfinger¹³⁷.

4.1.2 Adelheid von Burgund

Adelheids Geschichte ist eine vielseitige Geschichte. Im Gegensatz zu anderen mittelalterlichen weiblichen Herrschergestalten ist uns von der burgundischen Königstochter viel erhalten. Dies gründet zum Teil durchaus auf ihre eigene Intention, in ihren späteren Lebensjahren dem Abt Odilo von Cluny zu beauftragen, ihre Lebensgeschichte niederzuschreiben. Abt Odilo, ein Bewunderer und Zeitgenosse Adelheids, folgte ihrem Wunsch und überlieferte – natürlich sehr lobend und eher einseitig erzählt – eine illustre Abbildung ihres Lebens mit einem doch eher verstärkten Fokus auf

¹³⁵ Vita Mahthildis antiquior, Kap. 15.

¹³⁶ RI II,2 n. 575, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0961-07-25_1_0_2_2_0_5_575

¹³⁷ Glocker: die Verwandten der Ottonen, S.15

ihre letzten Lebensjahre sowie einer detaillierten und vor allem einen starken Eindruck hinterlassenden Bericht über ihr Ableben¹³⁸.

Betrachtet man die Lebensgeschichte Adelheids, welche in ihrem Leben so einige Titel erhielt (Königin Oberitaliens, Königin der entstehenden deutschen Feudalstaaten und sogar Kaiserin), kann man diese direkt mit der geschichtlichen Entwicklung der entstehenden Feudalstaaten verflechten, welche sich nach dem Zerfall des Frankenreichs ab dem 9. Jahrhundert ausgegliedert hatten.

Adelheid selbst stammte aus einer königlichen Familie, ihre Vorfahren erlangten 888 die Königswürde, ihr Großvater Rudolf I. sowie ihr Vater Rudolf II. beherrschten Gebiete in den Westalpen. Die Politik der 930er Jahre war sehr bewegt, denn die neuen Feudalstaaten agierten und reagierten noch äußerst vorsichtig und das Machtgefüge selbst stand auf wenig stabilen Beinen. Machtwechsel und Grenzstreitigkeiten belasteten nebst feindlichen Einfällen durch Normannen und Sarazenen die Herrschaftsgebiete¹³⁹.

Auch die Mitglieder der Königsfamilie wurden in die schwierige politische Lage hineingezogen. Nach persönlichen politischen Niederlagen innerhalb seines eigenen Herrschaftsgebietes eröffnete sich für Adelheids Vater, König Rudolf II. die Option, sich politisch in Oberitalien zu engagieren. Dem vorausgegangen war ein langer Streit diverser Gruppen des oberitalienischen Hochadels, welche sich nicht auf einen Herrschaftsrepräsentanten einigen konnten¹⁴⁰. So suchte und fand man einen geeigneten Kandidaten im Burgunderkönig, der der neuen Herausforderung auch positiv entgegenstand und die Krone annahm. Es gab noch einen anderen Thronanwärter, Hugo von Arles, welcher gleichsam von einer anderen konkurrierenden Fraktion des italienischen Adels angeworben und zum König erklärt wurde. Hugo musste aber aus Italien weichen, er zog sich zurück und wartete auf eine günstige Gelegenheit, den eben erst verlustig gegangenen Thron zurückzuerobern¹⁴¹. Diese Chance schien sich ihm nach einigen Jahren zu bieten: Rudolf II. starb 937 und hinterließ einen minderjährigen Sohn – Konrad – der zwar schon gekrönt war aber aufgrund seines jugendlichen Alters als nicht regierungsfähig erklärt wurde. Nun griff Hugo abermals nach der Krone. Er zog noch im selben Jahr nach Hochburgund, heiratete die Königinwitwe Berta und verlobte seinen Sohn Lothar mit Bertas Tochter Adelheid¹⁴². Beide, Mutter und die sechsjährige Tochter erhielten große Schenkungen aus dem oberitalienischen Königsgut und waren damit bestens versorgt. Zweifellos hatte Hugo mit seinen Manövern sein hehres Ziel verfolgt, sich nicht nur die oberitalienischen Gefilde einzuverleiben, sondern auch sein niederburgundisches Reich mit dem Hochburgunds zu vereinen

¹³⁸ Kaiser, Herrinnen der Welt, S.13

¹³⁹ Glocker, Verwandten, S.80

¹⁴⁰ Ebd. S.82

¹⁴¹ Kaiser, Herrinnen, S.15

¹⁴² Kaiser, Herrinnen, S.17

und so ein Großreich zu erschaffen. Dies sollte aber nicht eintreffen, da die ottonische Königsfamilie in die Machtverhältnisse intervenierte¹⁴³.

Otto I., der eine Verschiebung der Machtverhältnisse und eine damit andauernde Bedrohung seiner eigenen Dynastie verhindern wollte, holte umgehend den jungen Konrad an seinen eigenen Hof und übte Jahre später, als dieser wieder nach Burgund zurückgekehrt war, eine hegemoniale Oberherrschaft aus.

Kurz taucht Adelheid dann wieder in den Quellen auf, als sie ihm Jahr 947 nunmehr König Lothar heiratet¹⁴⁴; dann verschwindet sie wieder in der Geschichtsschreibung; nur die Geburt der gemeinsamen Tochter Hemma ist bekannt. Erst aus dem Jahr 950 erhält sie wieder Einzug in die Geschichte, hier findet sich ihr Name in einer Schenkungsurkunde Lothars¹⁴⁵:

950 März 31, Pavia (prid. Kal. Apr., Papiae)

Lothar schenkt (*concedimus, donamus atque largimur*) seiner geliebten Gemahlin und consors regni Adelheid (*Adeleidae amantissimae coniugi nostrae et consorti regni nostri*) aus Königsgut alle seine Höfe und seinen Besitz (*omnes cortes et res iuris nostri*) im Comitatus von Modena und Bologna (*infra Mutinensem comitatum et Bononiensem*) im Ort (*coniacentes in loco qui dicitur*) Vallis Vicinaria (*Vallisnera, Com. Collagna, Prov. Reggio nell'Emilia*), wie er ihm durch väterliches Erbe zugefallen ist, mit allen Pertinentien zu freiem Eigen. -- Pön 200 Pfund Gold. -- *Petrus qui et Amizo regius cap. ad vicem Bruningi episcopi et archicanc.*

Die hier aufgetretene *consors regni*-Formel, mit welcher Lothar seine Frau als Teilhaberin seiner Königsmacht hervorhebt, zeigt die Verbundenheit der beiden, kann aber auch durchaus als Beweis für eine tatsächliche Herrschaftsbeteiligung Adelheids verstanden werden, welche allerdings nicht nachgewiesen werden kann¹⁴⁶. Die *consors regni* Formulierung wird uns in den kommenden Jahren der Ottonenherrschaft noch des Öfteren begleiten, sie ist in dieser Periode keine Seltenheit.

Erst mit dem Tode Lothars im November 950 werden wieder Beschreibungen der jungen Königin erwähnt. Bezüglich des Ablebens Lothars ist nur bekannt, dass er so unerwartet starb, dass Gerüchte entstanden, einer seiner vielen Feinde hätte ihn vergiftet. Diese Theorie ist insofern nicht so abwegig, ob der Tatsache, dass es nicht wenige Gegner gab und unter jenen der mächtige Markgraf Berengar von Ivrea sehr viel Profit aus dem Tod Lothars schlagen konnte¹⁴⁷.

Berengar stammte aus einer direkten Ahnenlinie Karls des Großen und galt als selbstbewusster Kämpfer für den vertriebenen Hugo von Arles. Da Hugo als Herrscher versucht hatte, die Macht des Hochadels zu begrenzen, überwarf Berengar sich mit ihm und folgte dem jungen Lothar. Obwohl der junge König die Krone trug, lag alle Entscheidungsgewalt praktisch bei Berengar. Als der König starb, beanspruchte Berengar nun die Krone für sich – sah er sich doch aufgrund seiner Position am Hof für

¹⁴³ Glocker, Verwandten, S.83

¹⁴⁴ RI I,3,3 n. 2072, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0947-06-27_1_0_1_3_3_640_2072

¹⁴⁵ RI I,3,3 n. 2142, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0950-03-31_1_0_1_3_3_710_2142

¹⁴⁶ Glocker, Verwandten, S.89ff.

¹⁴⁷ Glocker, Verwandten, S.83

den geeignetsten Nachfolger Lothars¹⁴⁸. Widerstand bzw. alternative Thronansprüche schien es keinen zu geben, denn bereits am 15. Dezember wurde er gewählt und gekrönt, ebenso Adalbert, sein Sohn.

Einzig Adelheid konnte und wollte nicht akzeptieren, dass man die Königswürde einfach weiterreichte. Sie berief sich auf langobardisches Recht, welches besagte, dass die Königsherrschaft durch die Königinwitwe weitervermittelt wurde, welche bei der Wahl eines neuen Gemahls schlagend wurde. Berengar wusste um die Situation und entschied, aus Sicherheitsgründen Adelheid festnehmen und inhaftieren zu lassen. Denn nichts konnte seiner noch jungen Regentschaft mehr schaden als eine rebellische Königinwitwe, die ihre Vertrauten zu den Waffen rief¹⁴⁹.

Diese Lebensepisode Adelheids wurde nicht nur von Odilo ausreichend beschrieben, auch Hrotsvit von Gandersheim und andere zeitnahe Geschichtsschreiber befassen sich mit der Gefangenschaft und Flucht Adelheids, wenngleich auch Odilo sicher die am stärksten geprägten Berichte darüber verfasst hat:

Als nämlich ihr Gatte Lothar gestorben war, gelangte ein Mann namens Berengar zur Ehre der italienischen Krone, dessen Gemahlin Willa hieß. Von diesen wurde sie schamloser Weise unschuldig gefangen, durch vielfache Quälereien geängstigt, ihres Haarschmuckes beraubt, oft mit Faustschlägen und Fußtritten mißhandelt und am Ende mit einer einzigen Dienerin in einem dunklen Kerker eingeschlossen¹⁵⁰.

Da man um die Nähe und Wertschätzung Odilos für seine Königin weiß, ist anzunehmen, dass in vielen Punkten die tatsächlichen Erlebnisse Mathildes doch eher von den Berichten des Abtes abweichen und hier eher übertrieben dargestellt werden.

Die Fakten über Adelheids Gefangennahme im April 951, ihrer Haft in der Burg Garda am Gardasee und ihre Flucht wenige Monate später im August 951 sind jedenfalls belegt¹⁵¹.

Auch Hrotsvit beschreibt sehr ausführlich, wenn auch nicht ganz so leidenschaftlich die Flucht und Befreiung der jungen Witwe¹⁵². Sie sprach ihr auch durchaus die Fähigkeit zu, aufgrund ihrer Herkunft und ihrer Intelligenz eine Regentschaft über Oberitalien behaupten zu können. Doch dies wurde durch gezielte Intrigen erfolgreich vereitelt. Nur Neid und Eifersucht waren die Motive, die Berengar dazu trieben, sie allen Besitztums und ihrer Rechte zu berauben und sie einzusperren. Doch Adelheid hatte sich trotz aller Widrigkeiten nicht einschüchtern lassen und durch den Zuspruch des Bischofs Alhard von Reggio soll sie sich zur Flucht entschieden und diese auch in die Tat umgesetzt haben. Über etwaige Motive dafür muss nicht viel spekuliert werden. Die Sicherheit war für Adelheid

¹⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁹ Ebd. S.85

¹⁵⁰ Odilo (Cluniacensis): Das Leben der Kaiserin Adalheid; Ed.ÜS.; Besser Verlag, Berlin 1856

¹⁵¹ Kaiser, Herrinnen, S.19

¹⁵² Kaiser, Herrinnen, S.17

kaum noch vorhanden, vielleicht erwog Berengar, sie mit ihrem Sohn zu vermählen, um seine Herrschaft besser legitimieren zu können.

Otto I. - RI II,1 n. 196a

951 ..., ...¹⁵³

Geplante heerfahrt nach Italien. Nach dem sühnelosen tode des k. Lothar (950 nov. 22, Necr. Merseburg. Neue Mittheil. des thür.-sächs. Vereins 11,245) geht die krone auf Berengar von Ivrea (no 121a) über. Flodoardi Ann. 950; Catal. regum M. G. SS. 3,216; Odilonis Epitaph. Adalheid. c. 3 ib. 4.638. Lothars wittwe Adelheid (schwester des Burgunderkönigs) erhob für sich erbansprüche (regnum Longobardiae quod illi haereditario iure cesserat, Ann. Quedlinb. ib. 3, 58 Italiam ... quam prius regina Adelheid in dotem possederat, V. Mahth. ant. c. 13 ib. 10, 579; Hrosvithae Gesta v. 469. 470; das meint auch Widukind III, 9:[Otto] cumque ea u. Papiam quae est sedis regia, obtinuit, während er c. 7 von Berengars usurpato imperio redet, vgl. auch Dümmler Otto I. 190), die durch ihre jugendschönheit und hohe klugheit (Widukind III,7; Hrosvithae Gesta v. 475–479.640; Ann. Quedl. 951) unterstützt wurden. Berengar und Willa suchten sie durch entziehung aller mittel, durch rohe grausamkeit, endlich durch einkerkerung unschädlich zu machen. Cont. Reginonis 951; Widukind III,7; ausführlich Hrosvithae Gesta v. 487–511; Odilonis Epitaph. Adalheid. c. 3, beide Adelheids unschuld betonend; das datum der gefangennahme zu Como am 20. apr. aus trierer nekrolog Brower Ant. Trev. 1,459 = Necr. Merseb. I. c. 11,232 und daraus Thietmar II, 5(3). Dass Berengar durch heirat (seines sohnes) mit Adelheid kronrecht erwerben will, erst in V. Mahth. post. c. 15, ib. 4,293.

In der Zwischenzeit hatten Anhänger Adelheids den Hof Ottos I. erreicht und baten ihn um Hilfe, die festgesetzte Adelheid zu befreien. Dieses Ansuchen passte gut in seine Pläne, denn da die innenpolitische Stellung Ottos zu diesem Zeitpunkt gefestigt war und er sich nun verstärkt seiner Expansionspolitik zuwenden wollte, bot die Situation einen willkommenen Grund für einen Italienzug. Auch die eher schwache politische Situation in Oberitalien spielte ihm in die Hände, da dies einen Vorteil für eine etwaige Eroberung des Gebietes darstellte¹⁵⁴. Otto sah auch einer Festigung seiner Verbindungen zu Burgund entgegen, da er ja ohnehin schon eine Schutzherrschaft über Adelheids Bruder Konrad ausübte. Eine etwaige Ehe mit Adelheid konnte seine Vorherrschaft stärken und legitimieren – und einen eventuellen Störenfried wie Berengar ausschalten.

Der Italienzug im Herbst 951 wurde ein voller Erfolg; Otto eroberte den Königsthron und war nun König der Franken und Langobarden. Nachdem er die Königswürde erhalten hatte, sandte er Boten zu Adelheid, die sich in der Zwischenzeit selbst aus ihrer misslichen Lage befreien konnte und bat sie um ihre Hand sowie ihre Rückkehr nach Pavia¹⁵⁵. Kurze Zeit später fand die Hochzeit statt und der Geschichtsschreiber Widukind von Corvey äußert sich in bewundernder Weise über die prächtigen Feierlichkeiten¹⁵⁶. Anlässlich der Eheschließung erhält Adelheid mehrere Schenkungen in verschiedenen Regionen des deutschen Reichsgebietes; auch in späteren Zeiten erhielt sie immer wieder Güter und Besitzungen. Insgesamt besaß die Königin außerordentliche Besitztümer und auch Einkünfte, dies ermöglichte ihr in späteren Jahren die diversen Klöstergründungen problemlos¹⁵⁷.

¹⁵³ RI II,1 n. 196a, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0951-00-00_1_0_2_1_1_378_196a

¹⁵⁴ Glocker, Verwandten, S.84

¹⁵⁵ Ebd, S.85

¹⁵⁶ RI II,1 n. 201a, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0951-00-00_1_0_2_1_1_386_201a

¹⁵⁷ Kaiser, Herrinnen, S.21

Weitere Spuren Adelheids nach der Hochzeit finden sich in ihrer Funktion als Fürsprecherin in einer Urkunde vom Februar 952; hier wird sie auch das erste Mal in dieser Funktion genannt. Dass diese Intervention nicht zufällig gewählt ist, ist deutlich erkennbar: Adelheid interveniert hier zugunsten ihrer eigenen Mutter.

952 Februar 6, Pavia (.viii. Id. Febr., Papia)¹⁵⁸

Otto bestätigt der Äbtissin Berta (*Berta nobilissima abbatissa nobis devotissima*) auf Bitten seiner Gemahlin Adelheid und des Herzogs Konrad (d. Roten) zu ihren Lebzeiten (*cousque vixerit*) das von der verstorbenen Kaiserin Angilberga in Piacenza erbaute Kloster S. Sisto (*monasterium infra civitatem Placentinam a beate memorie Angelberga videlicet imperatrice constructum et in honore s. Sixti dedicatum*) mit allen Pertinentien, insbesondere mit den *Curtes Vuardasstallum* (Guastalla, Prov. Reggio nell'Emilia), *Campum Miliatio*, *Curte Nova*, *Sexto* (Sesto Cremonese, Prov. Cremona), *Luciariam* (Luzzara, Prov. Reggio nell'Emilia), *Litora Paludiana* (Palidano, Com. Gonzaga, Prov. Mantua), *Villole* und *Piguniariam* (Pegognaga, Prov. Mantua) gemäß der (testamentarischen) Verfügung der Kaiserin (*omnia quecumque memorata imperatrix per institutionis sue paginam ubique idem cenobium diffinivit habendum [Reg. 513]*), bekräftigt den gesamten urkundlichen und nichturkundlichen (*tam per cartulas quamque extra cartulas*) Besitzstand und alle Verfügungen seiner Vorgänger, darunter die Zelle *que antiquitus Monasterium dicebatur unweit von Piacenza im Ort Caput Trebie* (Cotrebba, Com. Calendasco, Prov. Piacenza) mit der Peterskirche (*in qua ecclesia apostolorum principis honore dicata consistit*) gemäß der Verfügung König Karlmanns (D Kn.5 = Reg. 533) zu freiem Eigen (*proprietario iure*). – Pön 100 Pfund Gold. – *Pön 100 Pfund Gold. – Vuigfridus canc. ad vicem Brunonis archicap*

Urkunden wie diese sind ein wichtiges Hilfsmittel bei der Rekonstruktion der Biographie Adelheids, denn diese enthalten wichtige Informationen wie Datierungen und Ortsangaben; welche uns ein genaues Abbild der Reisewege und Aufenthaltsorte der Königin geben. Interventionen Adelheids wird es noch viele geben, die Mehrzahl erst in späteren Jahren bei ihrem Sohn und ihrem Enkel; in dieser Hinsicht ist sie einmalig im direkten Vergleich mit anderen ottonischen Herrscherinnen¹⁵⁹.

Bis zum Beginn der 960er Jahre wird nicht viel über Adelheid berichtet; nur wenige Fürsprachen sind verzeichnet. Ein Grund für die Zurückgezogenheit kann man in den Geburten ihrer vier Kinder Heinrich (952-954), Brun (953), Mathilde (954-999) und Otto (955-983) finden. Hier tritt sie politisch nicht in den Vordergrund sondern betreut ihre Kinder selbst; sie hält sich hauptsächlich in Ostsachsen, Rheinfranken und Niederlothringen auf, da hier hauptsächlich der Königshof verweilte und diese Orte auch als Zentren der Herrschaft galten¹⁶⁰. Ab Mitte der 960er Jahre steigt auch wieder die Anzahl der Fürsprachen Adelheids in den Königsurkunden; damit kann man verbinden, dass Otto I. von seiner Gemahlin vermehrt begleitet wurde¹⁶¹.

Am 2. Februar 962 wurde das Paar in Rom von Papst Johannes XII. empfangen, der sie zu Kaiser und Kaiserin salbte und krönte¹⁶²; Details sind in den Quellen nicht überliefert.

Ab diesem Zeitpunkt ändert sich auch die Betitelung Adelheids in den Königsurkunden, welche einen sprunghaften Anstieg verzeichnen. Erstmals wird sie von Otto als *consors regni* bezeichnet und ist in der Mehrzahl der zur alltäglichen Herrschaftspraxis gehörenden Urkundenvergaben, aber auch an den davor stattfindenden Verhandlungen und Entscheidungen beteiligt.

¹⁵⁸ RI I,3,3 n. 2217, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0952-02-06_1_0_1_3_3_785_2217

¹⁵⁹ Kaiser, Herrinnen, S.29

¹⁶⁰ Ebd, S.23

¹⁶¹ Ebd, S.28

¹⁶² RI II,1 n. 309c, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0962-02-02_1_0_2_1_1_577_309c

962 m rz 13, Lucae¹⁶³

best tigt den kanonikern an der bisch flichen kirche zu Lucca auf bitte seiner gemalin und herrschaftsgenossin Adelheid den von der markgr fin Berta (in der vorurk. als mutter des k. Hugo bezeichnet) erkauften, von seinen vorg ngern Hugo und Lothar geschenkten hof Massagrausi (B. 1389, bis hierher fast w rtl. vorlage auch f r eingangsprot.) sowie den von den genannten k nigen (B. 1404, vorlage f r das folgende) geschenkten hof S. Petronilla, beide in der grafschaft Lucca, mit allem zubeh r, unter ausschluss aller anspr che des bischofs dieser stadt und mit der bedingung, dass dieser besitz im fall einer entziehung durch den bischof bis zur restitution an die kanoniker in die h nde des herzogs und markgrafen von Lucca gelegt werden solle, best tigt ferner die ihnen von bischof Conrad gegen abtretung von zehent  berlassene pfarre Sugrominio sowie alle anderen besitzungen und erwerbungen, welche er in seinen schutz nimmt. Busse 100 pfund gold. Liutgerius canc. adv. Brunonis archicanc. K. s. XI im kapitelarch. Lucca (B).

Anhand der Vielzahl der Vermerke Adelheids in den Urkunden l sst sich ableiten, dass die Kaiserin nicht von der Seite Ottos gewichen ist und ihn auf seinen Italienreisen begleitet hat. Ein durchaus nicht ungef hrliches Unterfangen, ber cksichtigt man die Tatsache, dass zu diesem Zeitpunkt noch Auseinandersetzungen mit Berengar und seinen Unterst tzern stattfanden¹⁶⁴.

Ein weiteres Ereignis, welches in den Urkunden festgehalten wird, ist die K lner Reichsversammlung im Fr hjahr 965, an dem auch viele enge Familienangeh rige teilnahmen. Bei dieser Gelegenheit wurde Adelheids Tochter aus erster Ehe, Hemma mit Ottos Neffen Lothar, dem Sohn des westfr nkischen K nigs Ludwig IV verlobt¹⁶⁵. Damit engten sich auch die Bande mit dem westfr nkisch-franz sischen Reich und der dort regierenden Karolingersippe. Auch Mathilde, die j ngere Tochter Adelheids, wurde w hrend des knapp 15-monatigen „Heimaufenthalts“ des Kaiserpaares f r ihr zuk nftiges Amt vorbereitet. Im Fr hjahr 966 wurde sie zur  btissin des Kanonissenstifts Quedlinburg geweiht. Die feierliche Zeremonie wurde im Beisein aller h chsten geistlichen und weltlichen W rdentr ger sowie in Anwesenheit der kompletten Kaiserfamilie gefeiert¹⁶⁶. Im September 966 begleitete Adelheid den Kaiser wieder nach Italien und der Zug dauerte mehr als 5 Jahre; das Herrscherpaar kehrte erst Ende des Jahres 972 ins Deutsche Reich zur ck. Sie wurden von der jungen Byzantinerin Theophanu begleitet, einer Nichte des byzantinischen Kaisers Johannes Tzimiskes, welche noch in Rom mit dem Sohn des Kaiserpaares, Otto II., verm hlt und zur Kaiserin gekr nt wurde. Das Verh ltnis zwischen Adelheid und ihrer Schwiegertochter war durchwachsen und sollte im Laufe der sp teren Jahre nicht ohne Konflikte bleiben¹⁶⁷.

Das Jahr 973 sollte ein einschneidendes in Adelheids Leben werden, denn nach den prunkvollen Osterfeierlichkeiten und dem Osterhoftag, der wie schon so oft in Quedlinburg als Osterpfalz stattgefunden hatte, erkrankte Otto I. in Memleben an einem schweren Fieber, welches ihn nicht mehr von seinem Krankenbett aufstehen lie . Er verstarb am 7. Mai 973 und wurde im Magdeburger Dom beigesetzt. Adelheid war mit knapp 42 Jahren zum zweiten Mal Witwe und sollte noch 26

¹⁶³ RI II,1 n. 315, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0962-03-13_1_0_2_1_1_584_315

¹⁶⁴ Ennen, S.64

¹⁶⁵ RI II,2 n. 586b, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0965-05-00_2_0_2_2_0_22_586b

¹⁶⁶ RI II,2 n. 586l, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0966-04-00_1_0_2_2_0_32_586l

¹⁶⁷ Ennen, S.65

Lebensjahre zu erwarten haben, in welchen sie nicht nur ihre Ehemänner, sondern auch ihre Söhne überlebte¹⁶⁸.

Otto II. übernahm nun mit 18 Jahren die volle Regierungsgewalt und doch mischte Adelheid intensiv in den politischen Entscheidungen ihres Sohnes mit. Dies geht auch aus den verschiedenen Urkunden hervor, in denen sie oft als Fürsprecherin genannt ist, während Ottos Frau Theophanu nur wenig und im Hintergrund agiert. Die Situation wird angespannt, allerdings weilt Adelheid in den folgenden Monaten und Jahren nicht am Kaiserhof sondern in Oberitalien, betraut mit kaiserlichen Agenden des Sohnes. Eine Änderung führt dies in den Urkunden herbei, wo nun Adelheid kaum noch als Fürsprecherin genannt wird – ganz im Unterschied zu Theophanu, die die Abwesenheit der mächtigen und präsenten Schwiegermutter nutzt, um ihren Einfluss am Hof deutlich zu verbessern¹⁶⁹. Zu dieser Situation, die das Verhältnis der Familie in dieser Zeit massiv verschlechtert, schreibt Abt Odilo wie folgt:

Als nun der kaiserliche Otto den Weg allen Fleisches gegangen war, leitete die Kaiserin lange Zeit mit ihrem Sohne glücklich das Reich. Als aber nach göttlicher Fügung gerade durch der Kaiserin Verdienst und Betriebsamkeit der Vorrang des römischen Kaisertums fest begründet war, fehlte es nicht an schlechten Menschen, die unter ihnen Zwietracht zu säen sich bemühten. Getäuscht durch deren Schmeicheleien wandte sich das Herz des Kaisers von seiner Mutter ab¹⁷⁰

Die Ursachen für die Unstimmigkeiten innerhalb der Familie und den damit einhergehenden Verlust der Machtposition Adelheids sind vielfältig. Natürlich spielte die Machtverteilung innerhalb der Familie eine große Rolle und es barg großes Konfliktpotential in sich, zwei selbständige und selbstbewusste Herrscherfrauen an einem Hof zu vereinen. Auch Otto II. selbst, der sich mit zunehmendem Alter stetig entwickelte und seine eigenen Entscheidungen treffen wollte, bildet einen nicht unwesentlichen Part in dieser unglücklichen Situation. Einen ebenso schwerwiegenden Grund stellt der politische Konflikt mit Heinrich dem Zänker 977/978 dar, der vermutlich der Zünder für den schwelenden Konflikt innerhalb des Dreigespannes darstellte¹⁷¹.

Der Konflikt mit dem streitbaren Vetter kam nicht wirklich überraschend, schon seit Otto II. den Thron bestiegen hatte, gab es immer wieder kleinere, aber auch gröbere Meinungsverschiedenheiten, welche aber in einer nicht ungefährlichen Adelsrevolte im Jahr 977 mündeten¹⁷². Der „Aufstand der drei Heinriche“, abzuleiten aus den drei führenden Persönlichkeiten Herzog Heinrich der Zänker, Herzog Heinrich von Kärnten und Bischof Heinrich von Augsburg wurde erfolgreich niedergeschlagen. Der Zänker wurde wegen seiner steten Beteiligung an diversen Intrigen und dem Aufstand verbannt; ein Umstand, mit dem Adelheid nicht wirklich glücklich war, denn trotz

¹⁶⁸ Kaiser, Herrinnen, S.35

¹⁶⁹ Ennen, S.66

¹⁷⁰ Odilo (Cluniacensis): Das Leben der Kaiserin Adalheid; Ed.ÜS.; Besser Verlag, Berlin 1856

¹⁷¹ Glocker, Verwandten, S.91

¹⁷² Kaiser, Herrinnen, S.36

allem schätzte sie ihren Neffen sehr¹⁷³. Auch die gleichzeitig eintretenden Ereignisse in Lothringen trugen zu keiner Deeskalation innerhalb der Familie bei. Im Mittelpunkt stand hier Adelheids älteste Tochter Hemma, die mit dem westfränkischen König Lothar verheiratet war. Ihr Schwager, Lothars Bruder Karl, beschuldigte sie des Ehebruchs mit Bischof Adalbero von Laon; dieser Vorwurf konnte erst bei der eigens einberufenen Synode von Sainte-Marce bereinigt werden; Karl wurde aus Frankreich verbannt. Trotz dieser Intrige Karls nahm der Kaiser den Verbannten auf und ernannte ihn zum Herzog von Niederlothringen und sicherte sich so den intriganten Karl als Vasall. Adelheid war empört und fühlte sich zutiefst brüskiert. Die Situation verschlimmerte sich noch, als es zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen Lothar und Otto kam, an denen Karl auch nicht ganz unschuldig war. Adelheid hatte sich nun völlig mit ihrem Sohn zerstritten und den Hof verlassen. Pflichtbewusst begleitete ihre Tochter, die Äbtissin Mathilde ihre Mutter und die beiden reisten zu Adelheids Bruder Konrad nach Burgund¹⁷⁴. Dies wird auch in der Darstellung Odilos von Cluny beschrieben, der von dem Zerwürfnis Adelheids mit ihrem Sohn berichtet und weiter vermerkt, die Kaiserin hätte sich gemeinsam mit ihrer Tochter, der Äbtissin auf den Weg nach Burgund begeben¹⁷⁵.

Voll Liebe zu ihrem Sohn, aber nicht im Stande die Urheber der Zwietracht zu ertragen, gab sie nach der Vorschrift des Apostels dem Zorne auf eine Weile Raum, und beschloß in ihr väterliches Reich sich zu begeben. Doert wurde sie von ihrem Bruder, dem König Chuonrad und seiner edlen Gemahlin Mathilde, freundlich und ehrenvoll empfangen.

Drei Jahre später hatte sich die Situation beruhigt und die beiden Streitparteien schlossen Frieden, wobei Lothar allerdings auf Lothringen verzichten musste. Nun war die Zeit gekommen, auch zwischen dem Kaiser und der Kaiserinmutter wieder Frieden zu stiften und so engagierte sich Adelheids Bruder Konrad für eine rasche Aussöhnung zwischen Mutter und Sohn.

980 Dezember, Pavia

Über Vermittlung König Konrads von Burgund und des Abtes Maiolus von Cluny versöhnt sich Kaiser Otto II. mit seiner Mutter Adelheid, die gleichfalls in Pavia eingetroffen ist. Auch Erzbischof Adalbero von Reims, gefolgt von Abt Adso von Montier-en-Der und dem Reimser Domscholaster Gerbert von Aurillac, erscheinen hier und folgen dem Hof nach Ravenna¹⁷⁶.

Odilonis Epit. Adalh. c. 7 (MG. SS. IV. 640): Postmodum vero caesar Otto ductus poenitentia direxit legationem regi avunculo et sanctae recordationis patri Maiolo sub celerrima festinatione obnixius deprecans, ut gratiam matris, quam suis exigentibus culpis perdiderat, eorum interventibus promereri posset; orans iterum eos et obsecrans, ut quantocius possent, una cum augusta matre Papiam ei studerent occurrere. Tantorum enim virorum usa consilio apud Papiam tempore statuto occurrit mater filio. Quo cum mutuo se cernerent flendo et lacrimando, toto corpore solo prostrati, humiliter se salutare coeperunt. Affuit in filio humilis poenitudo, erat in matre liberalis remissio, permansit in utrisque de caetero perpetuae pacis indivisa conexio.

Nach dieser Zeit schickte aber Kaiser Otto, von Reue ergriffen, eine Gesandtschaft an seinen königlichen Oheim und den Vater Majolus...und ersuchte sie, mit dringendster Eile inständig zu vermitteln, dass er die Gunst seiner Mutter, die er durch eigene schwere Schuld verloren hatte, wieder erwerben könnte. Wiederholt bat und flehte er, dass sie so schnell als möglich mit seiner Kaiserlichen Mutter in Pavia ihm entgegen kommen möchten. Auf den Rat so gewichtiger Männer traf dann zu Pavia die Mutter mit dem Sohne zur festgelegten Zeit zusammen. Als sie nun gegenseitig sich erblickten, warfen sie seufzend und weinend mit ganzem Körper sich auf den Boden und fingen an, sich in Demut zu begrüßen; der Sohn demütig und reuevoll, die Mutter bereitwillig zu verzeihen. Stets blieb zwischen beiden von nun an das unauflösliche Band eines dauernden Friedens¹⁷⁷.

¹⁷³ Glocker, Verwandten S.92ff.

¹⁷⁴ Odilo (Cluniacensis): Das Leben der Kaiserin Adelheid; Ed.ÜS.; Besser Verlag, Berlin 1856

¹⁷⁵ Föbel: Kaiserinnen des Mittelalters, S.49

¹⁷⁶ RI II,2 n. 833a, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0980-12-00_1_0_2_2_0_431_833a

¹⁷⁷ Odilo (Cluniacensis): Das Leben der Kaiserin Adelheid; Ed.ÜS.; Besser Verlag, Berlin 1856

Die Beschreibung der Versöhnung klingt hier ein wenig überzogen, doch lässt sich bestätigen, dass das Verhältnis innerhalb der Familie sich rasch verbessert und Adelheid wieder mehr in die Regierungsgeschäfte involviert wurde. Adelheids Position in Oberitalien war für Otto von großer Wichtigkeit, da seine Mutter nach wie vor in den Gebieten großen Einfluss und viele Sympathien hegte¹⁷⁸. Doch auch der rituelle Charakter dieser Versöhnung ist hervorzuheben. Gerd Althoff beschreibt am Beispiel Ottos II. und seiner Mutter Adelheid eine bestimmte Form der königlichen Selbstdarstellung in tiefer Demut – das Eingeständnis Ottos über sein Unrecht und ebenso jenes seiner Mutter Adelheid in Form der großmütigen Vergebung. Diese Versöhnungsgeste – beide fallen sich nach Odilo reuig auf dem Boden in die Arme und begrüßen einander demütig – zeigt die Größe und gleichzeitig Menschlichkeit des Herrschers¹⁷⁹.

Viel gemeinsame Zeit blieben Mutter und Sohn nicht mehr, denn Otto II. starb überraschend im Dezember 983 in Rom. Bis zu diesem Zeitpunkt war Adelheid wieder vermehrt politisch aktiv und übte Reichsgeschäfte in Verona und danach in Pavia aus, wo ihr die Mitteilung vom Tode ihres Sohnes überbracht wurde. Die Todesnachricht traf zu etwa derselben Zeit in Aachen ein, kurz nachdem der dreijährige Sohn des Kaiserpaares, Otto III. gekrönt worden war. Ein kurzfristiges Machtvakuum entstand, denn da der Thronfolger noch ein Kleinkind war, verloren die verschiedenen Gruppierungen keine Zeit, um darum zu diskutieren, wer nun die Vormundschaft und in weiterer Folge auch die Verantwortung über das Herrschaftsgebiet übernehmen sollte. Mehrere Parteien stellten Ansprüche und es kristallisierte sich schnell Heinrich der Zänker als Favorit heraus¹⁸⁰. Stimmen, die den ewigen Gegner Ottos II. nicht im Zentrum der Macht sehen wollten, riefen nach Adelheid, um sie zu bitten, die Vormundschaft zu übernehmen. Heinrich wollte sich die Gelegenheit zur (vorläufigen) Machtübernahme nicht abspenstig machen lassen und ergriff sofort die Gelegenheit. Er begab sich nach Aachen und ließ sich den jungen König sowie sämtliche Reichsinsignien aushändigen. Heinrich taktierte aber nicht geschickt und wurde zu schnell ungeduldig. Als er öffentlich mit dem Gedanken spielte, sich in Quedlinburg zu Ostern 984 zum König krönen zu lassen, verließen ihn seine Getreuen und Erzbischof Willigis von Mainz betrieb eilig das Vorhaben, den kleinen Otto unter die Vormundschaft seiner Mutter und Großmutter zu stellen. Heinrich willigte ein und übergab den Jungen an Theophanu und Adelheid¹⁸¹.

Die Weiterführung der ottonischen Herrschaft war damit vorerst gesichert. Der kleine König befand sich nun in der Obhut seiner engsten Anverwandten, die mit ihm nach Quedlinburg reisten, wo sie von seiner Tante, der Äbtissin Mathilde und den Kanonissinnen freudig empfangen wurden. Über die

¹⁷⁸ Kaiser, Herrinnen, S.38

¹⁷⁹ Althoff, Rituale, S.110

¹⁸⁰ Glocker, Verwandten S.93

¹⁸¹ Ebd.S.94

weitere Zukunft musste entschieden werden, denn noch stand nicht fest wie und in welchem Ausmaß Adelheid an Ottos Erziehung teilnehmen würde¹⁸². Man einigte sich schnell auf eine gemeinsame Regentschaft, die allerdings nur ein Jahr währte; in dieser Zeit entwickelte Theophanu sich zu einer selbstständigen Herrscherin und Adelheid trat in den Hintergrund. Nach dem Hoftag 985 in Frankfurt zog sie sich nach Italien zurück, um dort Reichsinteressen zu wahren.

Bis 991 tritt Adelheid kaum in Erscheinung, sie ist lediglich in einer Schenkung mit ihrer Tochter Mathilde erwähnt¹⁸³, welche für ihre Abtei ebenfalls Zuwendungen erhält¹⁸⁴.

Otto III. - RI II,3 n. 993 987 Mai 21, Allstedt

Otto schenkt seiner Tante, der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg aus verwandschaftlicher Zuneigung auf Wunsch seiner Mutter den Hof Barby im Nordthüringgau in der Grafschaft des Markgrafen Huodo mit allem Zubehör, sowie Zitz und Nienburg und alle Lehnrechte, die Friedrich in diesen Orten innegehabt hat

Es scheint, dass Adelheid sich politisch komplett zurückgenommen hat und während dieser Zeitperiode ihrer Schwiegertochter die alleinige Regierungsgewalt überlassen hat – nicht wissend, dass sie zwangsläufig bald wieder aktiv werden muss. Theophanu stirbt überraschend im Alter von 31 Jahren in Nimwegen – nun ist es wieder an Adelheid, die Vormundschaft über Otto III. zu übernehmen, da dieser erst knapp 11 Jahre alt ist. Gemeinsam beschließen die ergraute Kaiserin und ihre Kanzler, dass erstere die Erziehung und die vormundschaftliche Regierung übernehmen sollten¹⁸⁵.

Nun liegt es an Adelheid, Otto so gut und vorbereitet wie möglich an seinen Herrschaftsantritt heranzuführen. Die Umstände waren nicht so einfach wie noch ein Jahrzehnt zuvor – die eigenständige Entwicklung der karolingischen Nachfolgereiche und deren neue Dynastie hatte sich in eine unabhängige entwickelt, welche es den Ottonen nun nicht mehr so einfach erlaubte, ihren Einfluss in die inneren Angelegenheiten geltend zu machen. Adelheids Politik war eine stete – doch nicht so vielseitig wie es noch jene von Theophanu gewesen war. Vor allem die Gründung des Klosters Selz war ein Projekt, dem Adelheid sich intensiv widmete und sich auch für viele Wochen vom Hof zurückzog – jedoch nicht aus Passivität oder Desinteresse – sie wollte dem heranwachsenden König die Möglichkeit geben, seine Selbständigkeit weiterzuentwickeln und ihn mehr und mehr ins Tagesgeschäft einzubinden¹⁸⁶.

Am Reichstag zu Solingen im September 994 wurde der fast 15-jährige Otto für mündig erklärt und bereits erste Pläne für die bevorstehende Kaiserkrönung wurden entworfen. Auch erste Brautwerber wurden entsandt, um die Dynastie ehestmöglich durch eine Ehe und Nachkommen zu sichern¹⁸⁷.

¹⁸² Kaiser, Herrinnen S.39

¹⁸³ RI II,3 n. 994, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0987-05-21_2_0_2_3_0_208_994

¹⁸⁴ RI II,3 n. 993, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0987-05-21_1_0_2_3_0_207_993

¹⁸⁵ Glocker, Verwandten, S.95

¹⁸⁶ Ebd., S.96

¹⁸⁷ Kaiser, Herrinnen, S.42ff.

Adelheid, die ihre Mission als erfüllt ansah, zog sich fast vollständig auf ihre Güter zurück; gelegentlich finden sich in Ottos Urkunden Fürsprachen, doch meistens betrafen ihre Ambitionen Agenden der Klöster Quedlinburg und Selz. Nur mehr an Festtagen oder großen Feierlichkeiten traf man sie am Königshof an.

An Ottos Krönung im Mai 996 in Rom nahm Adelheid nicht teil, doch sie empfing ihn im Herbst desselben Jahres und gemeinsam reisten sie ins Elsass, wo am 18. November 996 die Weihe ihres Klosters Selz stattfand. Die Feierlichkeiten stellen das letzte uns bekannte Treffen zwischen dem Kaiser und seiner Großmutter dar; von diesem Zeitpunkt an zog sie sich komplett vom Hof zurück¹⁸⁸.

Im Februar 999 ereilt sie noch ein schwerer Schicksalsschlag – der Tod ihrer Tochter, der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, die nach kurzer Krankheit in ihrem Stift verstirbt

Otto III. - RI II,3 n. 1302d 999 Februar 8 (?), Quedlinburg¹⁸⁹.

Tod der Äbtissin Mathilde nach kurzer Krankheit, nachdem sie Bischof Bernward von Hildesheim zu sich gerufen hatte. Ihr Leichnam wird im Dom zu Quedlinburg an der Seite ihrer Großeltern König Heinrichs I. und der Königin Mathilde beigesetzt. Eine Gesandtschaft begibt sich zuerst zu der Kaiserin Adelheid auf die Pfalz Erstein im Elsaß und von hier nach Rom, um dem Kaiser die Nachricht von dem Tode seiner Tante und zugleich die Bitte, seine älteste Schwester Adelheid zur Nachfolgerin zu erheben, zu überbringen.

Im Frühjahr des Jahres 999 finden sich noch einige Urkunden der betagten Kaiserin, die ihr Ende bereits erahnt. Anhand der Schenkungsurkunden sowie einiger Bestätigungen bereits getätigter Schenkungen kann man ihre letztwilligen Verfügungen erkennen.

Otto III. - RI II,3 n. 1307b 999 erste Hälfte April, Erstein¹⁹⁰

Eintreffen einer italienischen Abordnung unter der Führung des Pfalznotars Johannes aus Pavia an dem Hoflager der Kaiserin Adelheid in der Pfalz Erstein. Hier vollzieht die Kaiserin zum Seelenheil ihres Gemahls Kaiser Ottos I., ihrer Eltern, ihres Sohnes und Enkels wie ihres eigenen (ex nazione mea lege vivere salicha) auf einem elsässischen Gerichtstag die Bestätigung und Vestitur nach langobardischem Recht der den Klöstern Fructuosi bei Portofino und S. Salvatoris in Pavia von ihr geschenkten zahlreichen Güter innerhalb des italischen Königreiches (Legitimam facio tradita et vestituram per cultellum festuca notatum uuantonem et uuasonem terrae adque ramum arboris et me exinde foris expulli uuarpini et ad sasito feci et ad parte ipsius monasterio eis relinqui faciendum ... Et bergamenam cum atramentario de terra elevavi me paginam. – Vgl. Cartul. Langobardorum MG. LL. IV. 595) und fügt für S. Salvatoris noch zwei weitere Schenkungen hinzu.

Otto III. - RI II,3 n. 1309a¹⁹¹ 999 April 12, Erstein

Kaiserin Adelheid erneuert für das Kloster S. Salvatoris zu Pavia ihre Schenkungen von 36 Höfen in dem italischen Königreich (infra italicum regnum) und vollzieht die Übergabe nach langobardischem Recht.

Otto III. - RI II,3 n. 1309b¹⁹² 999 April 12, Erstein

Kaiserin Adelheid schenkt dem Kloster S. Salvatoris in Pavia die Höfe Mellaria und Moratico bei Mantua mit allen dazugehörenden Rechten.

Otto III. - RI II,3 n. 1324d¹⁹³ 999 (Ende August – Mitte September), S. Maurice

Die Kaiserin Adelheid gewährt dem Kloster S. Fructuosi de Capite Montis eine Schenkung.

¹⁸⁸ Kaiser, Herrinnen, S.45

¹⁸⁹ RI II,3 n. 1302d, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0999-02-08_1_0_2_3_0_968_1302d

¹⁹⁰ RI II,3 n. 1307b, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0999-04-00_2_0_2_3_0_988_1307b

¹⁹¹ RI II,3 n. 1309a, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0999-04-12_1_0_2_3_0_992_1309a

¹⁹² RI II,3 n. 1309b, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0999-04-12_2_0_2_3_0_993_1309b

¹⁹³ RI II,3 n. 1324d, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0999-08-00_4_0_2_3_0_1037_1324d

Als sie ihren Lebensabend beschließen will, kehrt sie nochmals ins Kloster Selz zurück und stirbt dort am 17. Dezember 999 mit 68 Jahren. Ihre Heiligsprechung erfolgt knapp 100 Jahre später durch Papst Urban II. in Rom. Ihr Grab im Kloster Selz ist eine gut besuchte Pilgerstätte, allerdings wird das Grab durch ein Hochwasser 1307 komplett zerstört¹⁹⁴.

Adelheid gilt als wunderbares Beispiel für eine perfekte Königsgemahlin. Sie erfüllte die ihr vorgegebene Pflicht als Ehefrau, Mutter und Herrscherin; dies begründete natürlich auch eine Basis für ihre Machtstellung in der ehelichen Gemeinschaft mit dem Herrscher. Föbel sieht darin auch die Ableitung des *consortium*, ihrer Teilhabe an der irdischen Herrschaft als der von Gott gesetzten Herrschaft¹⁹⁵. Ebenso verbindet sie mit den Taten Adelheids einen klugen Umgang mit den ihr verfügbaren Faktoren wie materielle Ressourcen, familiäre Aktionsfelder und verwandtschaftlichen Netzwerken. Aber trotz allem wäre Adelheid nicht so erfolgreich gewesen, hätte sie ihre individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen nicht ausgespielt.

Adelheid von Burgund gilt noch heute als eine der prägendsten Herrschergestalten des frühen Mittelalters. Durch ihren großen Einsatz, ihr politisches Wirken und ihrem weiten verwandtschaftlichen Beziehungsgeflecht demonstriert sie uns noch heute die während ihrer Wirkungszeit bestehenden Verbindungen zwischen den karolingischen Nachfolgestaaten.

4.1.3 Theophanu

„Wohl war sie vom schwachen Geschlecht, doch eigneten ihr Zucht und Festigkeit und ein trefflicher Lebenswandel, was in Griechenland selten ist; so wahrte sie ihres Sohnes Herrschaft mit männlicher Wachsamkeit in ständiger Freundlichkeit gegenüber Rechtschaffenen, in furchtgebietender Überlegenheit gegenüber Aufsässigen“¹⁹⁶.

Thietmar von Merseburg, Chronicon, IV, 10.

Thietmar findet hier ein sehr positives Resümee für die byzantinische Prinzessin und spätere Kaiserin Theophanu, die als Gemahlin Kaiser Ottos II. im ottonischen Reichsgebiet mitregierte und nach dem frühen Tod ihres Gemahls die Vormundschaft für ihren dreijährigen Sohn Otto übernehmen musste. Ein nur kurzes Leben war ihr vergönnt, doch kann sie durchaus von sich behaupten, in ihrer Wirkenszeit durchaus akzeptable Leistungen erbracht zu haben, bevor sie im Alter von nur 31 Jahren in ihrer Lieblingspfalz Nimwegen verstarb.

Über Theophanus Kindheit und Jugend ist nicht viel bekannt. Sie wurde als Tochter des byzantinischen Feldherren Theophanos Skleros in den byzantinischen Hochadel hineingeboren und

¹⁹⁴ Kaiser, Herrinnen, S.49

¹⁹⁵ Föbel, Kaiserinnen, S.2

¹⁹⁶ Gerd Althoff, Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat, Stuttgart 2005, S. 170

genoss eine dementsprechende Erziehung und Ausbildung¹⁹⁷. Ihr Onkel, Johannes I. Tzimiskes, ermordete bei einem Staatsstreich den regierenden Kaiser und Verwandten Nikephoros II. und folgte ihm auf den Thron. Da er durch seine brutale Art der „Throneroberung“ viele Schwierigkeiten hatte, musste er nun kluge politische Schachzüge absolvieren, um seine Herrschaft (969-976) zu legitimieren. Die Gelegenheit ergab sich relativ rasch, als Otto I. auf Brautsuche für seinen Sohn war und so sandte er ihm seine Nichte Theophanu nach Rom, um die Verbindungen der beiden Reiche zu verbessern und dauerhaft aneinander zu binden. Außerdem hatte die Vermählung seiner Nichte einen anderen taktischen Hintergrund – der Byzantiner verhinderte so einen eventuellen Thronanspruch in Byzanz¹⁹⁸.

Otto I. willigte ein, denn diese Ehe bedeutete auch eine Entspannung der Situation im südlichen Italien, da sich dort seit fast 100 Jahren eine byzantinische Provinz etabliert hatte, die auch vor militärischen Auseinandersetzungen nicht zurückscheute, um ihre Stellung zu behalten. Des Weiteren verfolgte Otto auch das Ziel einer standesgemäßen Hochzeit mit einer Frau aus kaiserlichem Haus; in unserem Fall eben jenes des Byzantiners¹⁹⁹.

Einen einfachen Start am ottonischen Hof hatte Theophanu wohl nicht. Das Bündnis stieß nicht überall auf Wohlwollen und man hatte sich für den jungen Kaiser Otto II. eine andere Braut erwartet. Sie war nicht kaiserlich geboren und die Umstände der Thronbesteigung ihres Onkels galten auch als Makel ihrerseits. Auch die Bräutigammutter, Kaiserin Adelheid, war über den weiblichen Familienzuwachs nur mäßig begeistert. Da Theophanu auch zur Kaiserin gekrönt wurde, gab es am Hof nun zwei Kaiserinnen und dies konnte auf Dauer keine friedliche Situation bleiben, zumal alle Geschichtsschreiber beiden Damen ein sehr selbständiges und selbstsicheres Auftreten bescheinigten. Dies führte zwangsläufig mit der Zeit zu einer Verschiebung der Machtpositionen innerhalb der weiblichen Familienmitglieder²⁰⁰.

Auch ihre neuen Untertanen waren nur mäßig von der künftigen neuen Kaiserin begeistert; herrschte doch ein großer Unterschied zwischen ihnen und der Prinzessin aus dem Süden, die sich kaum in dem rauen deutschen Klima zurecht fand. Theophanu konnte sich weder mit der Sprache, noch den Gepflogenheiten oder der Mentalität anfreunden. Doch gelang es ihr, sich mit der Situation auseinanderzusetzen und sich mit der Zeit anzupassen – ein Umstand, der ihren Kritikern doch einen gewissen Respekt einräumte²⁰¹.

¹⁹⁷ Kaiser, Herrinnen, S.52

¹⁹⁸ Kaiser, Herrinnen, S.54

¹⁹⁹ RI II,1 n. 536b, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0972-04-14_1_0_2_1_1_920_536b

²⁰⁰ Kaiser, Herrinnen, S.66

²⁰¹ Ennen, Frauen im Mittelalter, S.65

Die Hochzeit fand am 14. April 972 in Rom statt; während der Feierlichkeiten wurde sie auch gleich von Papst Johannes XII. zur Kaiserin gekrönt²⁰². Ab diesem Zeitpunkt findet man Theophanu in den Herrscherurkunden auch als *consors regni* und *coimperatrix*.

Otto II. - RI II,2 n. 598²⁰³

972 April 14, Rom

Otto schenkt seiner geliebtesten Gattin Theophanu, der Verwandten des Kaisers Johannes (Tzimiskes) zu Konstantinopel als gesetzliche Morgengabe die folgenden Besitzungen: diesseits der Alpen in Italien die Provinz Istrien mit der Grafschaft Pescara, jenseits der Alpen die Provinzen Walcheren, Wichelen mit der Abtei Nivelles und 14.000 dazugehörigen Hufen, ferner fünf Königshöfe aus dem Besitz des Herrschers, nämlich Boppard, Tiel, Herford, Tilleda und Nordhausen, von denen der letztgenannte einst Eigentum seiner Großmutter Mathilde gewesen war, alles mit sämtlichem Zubehör

Von Anfang an finden sich Spuren von der jungen Kaiserin als Bittstellerin oder Fürsprecherin; allerdings erst ein wenig im Hintergrund; erst als es zu gröberen Verstimmungen zwischen der Kaiserinmutter und dem jungen Otto kommt, wandelt sich Theophanus Stellung und ihre Interventionen vermehren sich schlagartig²⁰⁴. Zeitgenossen betrachten Theophanu und ihre vermehrte Einbringung in die Politik als einen der Hauptgründe für das schlechte Verhältnis zwischen Mutter und Sohn. Es mag allerdings ein Grund von vielen gewesen sein; ein nachgewiesen starkes Motiv ist eher die Verteidigung Heinrichs des Zänkers durch Adelheid, mit der sie sich demonstrativ auf die Gegenseite ihres Sohnes stellte. Nach der Entfremdung zwischen der Kaiserin Adelheid und ihrem Sohn verließ diese den Kaiserhof und kehrte gemeinsam mit ihrer Tochter, der Äbtissin Mathilde nach Lothringen zurück²⁰⁵. Erst einige Jahre später kommt es wieder zur Versöhnung innerhalb der Familie²⁰⁶, die inzwischen mehrere Nachkommen hat – Theophanu hat ihrem Gemahl in den Jahren 975 – 890 drei Töchter (Adelheid *977²⁰⁷; Sophia *978²⁰⁸; Mathilde *979) und einen Sohn (Otto *980²⁰⁹) geboren.

Theophanu selbst entwickelte sich mehr und mehr zu der Herrschergattin, die Otto II. schätzte. Obwohl die Heirat zu Beginn – wie fast alle dynastischen Ehen dieser Zeit – eine reine Vernunftehe zu sein schien, entwickelten die beiden im Laufe der Zeit eine gegenseitige Zuneigung, die sich auch in den Urkunden widerspiegelt. Doch auch Ottos Vater war mit der Heirat zufrieden; denn durch die Ehe wurde die ottonische Dynastie seitens Byzanz anerkannt – und Theophanu erhielt reiche Brautgaben – mehrere Pfalzen und Provinzen und galt somit als reichste Frau des Herrschaftsgebietes.

Theophanus Ehe mit Otto II. währte nicht lange, denn im Dezember 983 starb der Kaiser überraschend an einer missglückten Behandlung einer Krankheit in Rom²¹⁰; zu diesem Zeitpunkt war

²⁰² RI II,5 n. 492, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0972-04-14_1_0_2_5_0_520_492

²⁰³ RI II,2 n. 598, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0972-04-14_2_0_2_2_0_79_598

²⁰⁴ RI II,2 n. 663, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0974-06-16_1_0_2_2_0_179_663

²⁰⁵ RI II,2 n. 771b, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0978-07-00_2_0_2_2_0_343_771b

²⁰⁶ RI II,2 n. 840a, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0981-03-27_1_0_2_2_0_441_840a

²⁰⁷ RI II,2 n. 749a, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0977-00-00_1_0_2_2_0_307_749a

²⁰⁸ RI II,2 n. 771c, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0978-07-00_3_0_2_2_0_344_771c

²⁰⁹ RI II,3 n. 956a, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0980-06-00_1_0_2_3_0_1_956a

²¹⁰ RI II,2 n. 919e, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0983-12-07_1_0_2_2_0_572_919e

der Thronfolger Otto III. erst wenige Tage gekrönt, aber noch ein Kleinkind und deshalb nicht regierungsfähig.

Otto II. - RI II,2 n. 919e 983 Dezember 7, Rom

Kaiser Otto II. stirbt im Alter von 28 Jahren, in Anwesenheit seiner Gemahlin Theophanu und des Papstes Johannes XIV., nachdem er noch über sein Vermögen verfügt hat, versehen mit den Sterbesakramenten, an der Malaria, die er durch eine mißglückte Gewaltkur möglichst rasch heilen wollte. In einem antiken Sarkophag mit Porphyrideckel wird er in der Vorhalle (dem Paradies) der Peterskirche nahe der Marienkapelle unter einem Mosaik beigesetzt, das den Heiland zwischen Petrus und Paulus darstellt.

Ab diesem Zeitpunkt begann der lange Kampf der Theophanu gegen das patriarchalische System; ihrem Handeln galt nur ein Ziel: ihren Sohn bis zur Mündigkeit zu einem gerechten Herrscher zu erziehen und die gefestigte Regentschaft in eine neue Zukunft zu übergeben.

Otto III. - RI II,3 n. 956s²¹¹ 983 (nach dem 7. Dezember), Rom

Nach dem Tode Ottos II. bricht in Rom große Verwirrung aus. Die den Ottonen feindlichen Gewalten beginnen, die Macht an sich zu reißen, so daß Papst Johann XIV. sich nur mit Mühe behaupten kann. In Oberitalien erheben sich gleichfalls die der deutschen Herrschaft abgeneigten „secundi milites“ zu gefährlichem Widerstand gegen die von Otto II. eingesetzten Kirchenfürsten, so vor allem gegen den Abt von Bobbio, Gerbert von Aurillac. Der bisherige Günstling des Kaiserpaares, Bischof Dietrich von Metz, tritt nach heftigem Zwist von Rom aus die Heimreise an. Auch die übrigen am Hoflager weilenden Bischöfe, wahrscheinlich Notger von Lüttich, vielleicht auch Rethar von Paderborn, Hugo von Würzburg und die Mitglieder der deutschen Kanzlei kehren nach Deutschland zurück. Die Kaiserin begibt sich etwa Mitte Dezember mit kleinem Gefolge, in dem sich ihre Freundin Imiza und ihr Ratgeber Rotbertus, vermutlich auch ihre Schwägerin, die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, befinden, nach Pavia, wo sie um Weihnachten mit der Kaiserin-Mutter Adelheid zusammentrifft.

Die nunmehrige Situation war für Theophanu und ihre Schwiegermutter Adelheid, mit der sie sich wieder versöhnt hatte eine schwierige: ausgerechnet Heinrich der Zänker, der schon ihrem verstorbenen Gemahl durch seine Intrigen und kämpferischen Aktivitäten das Leben schwer gemacht hatte, erhob nun den Anspruch auf die Vormundschaft des kleinen Otto. Um auch ja keine Zeit zu verlieren, ließ er sich Kind und Reichsinsignien aushändigen. Unterstützung erhält er von einigen wichtigen sächsischen Persönlichkeiten, wie Bischof Dietrich von Metz²¹².

Otto III. - RI II,3 n. 956o1 984 (Ende Februar – Anfang März), –

Bischof Dietrich von Metz begibt sich auf die Nachricht von den Erfolgen Heinrichs trotz der Eidesleistung vor dem Johannesaltar nach Sachsen; er schließt sich mit seinem Freunde Gisilher von Magdeburg Heinrich in der Absicht an, Otto III. sein Erbrecht streitig zu machen und die Ausübung der Vormundschaft durch Theophanu zu verhindern.

Doch Erzbischof Willigis von Mainz hatte wenige Ambitionen, den Zänker zu unterstützen und bat nun Adelheid und Theophanu, so schnell als möglich nach ins Deutsche Reich heimzukehren und ebenfalls für die Vormundschaft des Jungen einen Anspruch zu stellen²¹³. In der Zwischenzeit hatte Heinrich versucht, Unterstützung für sich zu gewinnen, doch als er selbst die Krone aufsetzen wollte, verließen ihn die meisten seiner Fürsprecher²¹⁴.

Otto III. - RI II,3 n. 956e2 984 (Mai 10–15), Bürstadt

Gestützt auf den Zuzug seiner Anhänger in Bayern begibt sich Heinrich in das Rheingebiet bei Worms zu Verhandlungen mit den deutschen Fürsten, die unter der Führung des Erzkanzlers Willigis von Mainz und Herzog Konrads von Schwaben erschienen sind. Bei der Zusammenkunft auf der Ebene zu Bürstadt bei Worms versucht der redegewandte Herzog vergeblich, die Fürsten für sich zu gewinnen, die ihn unter der Führung des Erzkanzlers Willigis von Mainz nötigen, von seinen Forderungen abzulassen und eidlich zu versprechen, König Otto III. am 29. Juni zu „Rara“ (Rohr bei Meiningen) der Kaiserin Theophanu und ihren Anhängern auszuliefern.

²¹¹ RI II,3 n. 956s, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0983-12-07_1_0_2_3_0_18_956s

²¹² RI II,3 n. 956o1, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0984-02-00_9_0_2_3_0_39_956o1

²¹³ RI II,3 n. 956c2, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0984-04-00_2_0_2_3_0_53_956c2

²¹⁴ RI II,3 n. 956e2, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0984-05-00_1_0_2_3_0_55_956e2

Auf dem Reichstag zu Rohr übergab der Zänker das Kind seiner Mutter wieder²¹⁵.

Otto III. - RI II,3 n. 956q2

984 Juni 29, Rohr, bei Meiningen

Die Kaiserinnen Adelheid und Theophanu erscheinen mit dem König Konrad von Burgund, Herzog Konrad von Schwaben, dem Erzkanzler Willigis und einem großen Gefolge in Rara; Heinrich der Zänker kommt, begleitet von seinen Freunden, und führt den vierjährigen König mit sich. An der Versammlung nehmen deutsche und italienische Fürsten teil. Es kommt zu Verhandlungen, die Schwierigkeiten bereiten, so daß Heinrich zögert, das Kind auszuliefern. Der Überlieferung nach wird er durch das Erscheinen eines strahlenden Sternes am Mittagshimmel bewogen, sein Versprechen zu erfüllen und Otto III. seiner Mutter und Großmutter zu übergeben. Obgleich Heinrich seiner Zusage gemäß seine Anhänger aus ihrer Treuepflicht entläßt, kommt es noch zu keinem Ausgleich. Sein Schwiegervater, König Konrad von Burgund und die Kaiserin Adelheid treten zu seinem Gunsten ein und er erhält einige Vorteile zugesichert. Jedoch über seine wichtigste Forderung, die Rückgabe seines ehemaligen Herzogtums Bayern, wird noch keine Entscheidung getroffen. Sie wird bis zu einer neuen Beratung in Bürstadt vertagt.

Adelheid und Theophanu berieten sich im Herbst 984 mit den Reichskanzlern und befreundeten Fürsten²¹⁶; und es wurde eine einjährige gemeinsame Regentschaft für den jungen König vereinbart, bevor Theophanu am Hoftag von Frankfurt 985 die alleinige Herrschaft übernahm. Doch die gemeinsame Herrschaft mit Adelheid war nicht unbedingt einfach, denn die beiden Kaiserinnen waren von so unterschiedlichem Charakter, wie es nur sein konnte. Adelheid, eine tiefgläubige Mittfünfzigerin, lebte in strenger Enthaltensamkeit und vermachte all ihre irdischen Güter Stück für Stück dem Klerus; dementsprechend gut war ihr Verhältnis zur Kirche. Theophanu war der absolute Gegenpart: eine gebildete Schönheit mit selbstbewusstem Auftreten; ein zu ihr passender Lebensstil war selbstverständlich und sie betrachtete die Kirche als dienende Institution des Herrscherthrones. Deshalb war es ihr auch unverständlich, weshalb Adelheid ihre Besitztümer an die Kirche verschenkte und diesen Aktivitäten wollte sie Einhalt gebieten. Dies gelang ihr durch kluge Bündnisse, die die Macht Adelheids peu á peu zurückdrängten. Adelheid, die keine politischen Manöver mehr durchführen wollte, resignierte schließlich und zog sich in die italienischen Gebiete zurück, um dort die Reichsinteressen zu vertreten²¹⁷.

Trotz der aufgeteilten Reichsaufgaben und unterschiedlicher Auffassungen verstanden Theophanu und Adelheid es gut, das ottonische Kaisertum zu repräsentieren und aufgrund ihrer guten Vernetzung zeigten sie im ganzen Reichsgebiet eine stete Präsenz. Theophanu gelang es auch, den Respekt der deutschen Herzöge zu gewinnen und den Schwerpunkt der Herrschaft wieder in die das deutsche Reichsgebiet zu verlegen.

Innen- als auch außenpolitisch blieb es die nächsten Jahre weitgehend ruhig, zwei größere Konflikte durch die Elbslawen²¹⁸ (985-987) konnten beigelegt werden und auch in den westfränkisch-lothringischen Gebieten konnten verschiedene Differenzen²¹⁹ Ende der 980er Jahre erfolgreich beseitigt werden. Die politischen Erfolge ließen sich aber nicht nur durch die klugen Entscheidungen erklären, Theophanu bewies auch durch die Wahl ihrer Berater Vernunft und Menschenkenntnis. Ihr

²¹⁵ RI II,3 n. 956q2, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0984-06-29_1_0_2_3_0_66_956q2

²¹⁶ RI II,3 n. 957a, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0984-10-00_1_0_2_3_0_79_957a

²¹⁷ RI II,3 n. 972a, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0985-07-00_1_0_2_3_0_131_972a

²¹⁸ RI II,3 n. 983e, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0986-06-00_2_0_2_3_0_171_983e

²¹⁹ RI II,3 n. 995a, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0987-05-00_1_0_2_3_0_211_995a

Kanzler, Erzbischof Willigis von Mainz, der bereits in den Diensten Kaiser Ottos I. stand, war ihr ein treuer und einsichtiger Berater und der Erzieher ihres Sohnes, Bernward von Hildesheim sorgte für eine ausgiebige Erziehung und Bildung Ottos III.

Aufgrund ihrer frühen Ehe mit Otto II. war Theophanu gezwungen, ihr Selbstbewusstsein stetig zu stärken. Als Alleinregentin setzte sie auch dementsprechende Zeichen in ihren Urkunden, die von einem sehr starken Selbstverständnis zeugen: in ihren Urkunden findet sich der Titel *gratia divina imperator augustus*²²⁰ und manchmal verwendete sie ebenfalls die Betitelung *imperator*, um dezidiert ihre außergewöhnliche Stellung zu demonstrieren. Auch den Italienzug von 989 unternahm sie alleine²²¹; am Hoftag von Quedlinburg zu Ostern 991 huldigten der Kaiserin verschiedene Gesandte aus fernen Ländern²²².

Otto III. - RI II,3 n. 1028d 991 April 5, (Ostern), Quedlinburg

König Otto und Kaiserin Theophanu feiern mit besonderer Pracht, zweifellos in Anwesenheit der Prinzessin Adelheid und der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg das Osterfest. Zu der schon vorher angesagten Fürstenversammlung erscheinen außer den Teilnehmern geistlichen und weltlichen Standes aus dem Deutschen Reiche noch Herzog Mieszko von Polen, Markgraf Hugo von Tuszien an der Spitze einer italienischen Abordnung, der Erzbischof Johann Philagathos von Piacenza und Bischof Rozo von Treviso angehören, sowie vornehme Fürsten „Europas“, um dem König zu huldigen und ihm kostbare Geschenke zu überbringen. Sie werden ehrenvoll aufgenommen und kehren mit reichen Gaben mit Ausnahme Hugos (vgl. Reg. 1031 b) in ihre Heimat zurück.

*Theophanu imperatrix cum filio suo imperatore tertio Ottone paschale festum imperiali gloria apud Quedelingensem peregrit civitatem; ubi etiam marchio Tuscanorum Hugo et dux Sclavonicus Misico cum ceteris Europae primis ibidem confluentibus affuere ad obsequium imperatorii honoris, quae quilibet pretiosissima possederat, pro xeniis deferendo; e quibus Misico alique quam plurimi honorifice donati in patriam redierunt.*²²³

Theophanu war am Zenith ihrer Macht – aber es verblieb ihr nicht mehr viel Zeit. Im Juni 991 verstarb sie überraschend im Alter von nur 35 Jahren in Nimwegen. Die Umstände ihres Todes sind nicht sicher geklärt, möglich ist eine Art der Tuberkulose. Ihre sterblichen Überreste wurden in der Kirche St. Pantaleon in Köln begraben.

Otto III. - RI II,3 n. 1035b²²⁴ 991 Juni 15, Nimwegen

Tod der Kaiserin Theophanu; ihre Leiche wird, ihrem Wunsch entsprechend von Nimwegen nach Köln gebracht, wo sie unter Teilnahme zahlreicher Fürsten in der Kirche S. Pantaleon von Erzbischof Everger beigesetzt wird.

Adelheid übernahm nach Theophanus Tod problemlos die alleinige Vormundschaft für den jungen Otto III., ohne auf Widerstände zu stoßen.

Die fremde Griechin – so nannte man sie, als sie knapp 20 Jahre zuvor als junge Gemahlin Ottos II. ihren Einzug hielt – hatte in den fast zwei Jahrzehnten ihres Wirkens es tatsächlich geschafft, die Großen ihres Reiches für sich zu gewinnen und die ottonische Politik zu stabilisieren²²⁵. Dies verdankt sie nicht nur ihrer souveränen Politik sondern auch ihrem sicheren Selbstverständnis, für welches sie

²²⁰ RI II,3 n. 1019k, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0990-04-01_1_0_2_3_0_327_1019k

²²¹ RI II,3 n. 1017n, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0989-03-00_1_0_2_3_0_311_1017n

²²² RI II,3 n. 1028d, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0991-04-05_1_0_2_3_0_372_1028d

²²³ Annales Quedlinburgenses SS.3, 68

²²⁴ RI II,3 n. 1035b, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0991-06-00_2_0_2_3_0_387_1035b

²²⁵ Kaiser, Herrinnen, S.93

in manchen Quellen durchaus angefeindet wurde. Ihre erfolgreiche und beeindruckende Regentschaft steht als Zeugnis für sie selbst und ihr Leben.

4.2 Geistliche Vertreterinnen

4.2.1 Mathilde von Quedlinburg

Die Quellenlage über die erste Äbtissin des 936 gegründeten freiweltlichen Damenstiftes Quedlinburg ist bei weitem nicht so ergiebig wie bei anderen Zeitgenossinnen Mathildes. Doch kann ein sehr gutes Bild der Kaisertochter wiedergegeben werden, von der man mit gutem Recht behaupten kann, dass sie zu den bemerkenswertesten Frauengestalten des deutschen Mittelalters zählt. Interessant ist ihr Status in vielerlei Hinsicht, denn kaum war es zur damaligen Zeit vorstellbar, dass sich eine Äbtissin in eine derartige politische Machtposition begeben konnte, wie sie es tat. Ihr Leben bestimmte nicht nur das Kloster, sie war auch politisch sehr geschickt und verstand es, schwierige Situationen diplomatisch zu meistern.

Die Königstochter aus dem Liudolfingergeschlecht wurde 955 als drittes Kind von Otto I. und seiner zweiten Frau Adelheid von Burgund geboren und nach der königlichen Großmutter benannt. Als Kleinkind kam sie zur Erziehung ins Stift Quedlinburg, zu welchem die Familie seit der Gründung 936 in einem starken Naheverhältnis stand²²⁶. Dies lässt sich in den Urkunden verfolgen, die in einer relativ großen Zahl vorhanden sind. Bereits in jungen Jahren war Mathilde hochbegabt und zeigte erste Tendenzen, die sie für Höheres bestimmten. Im Alter von 11 Jahren nahm sie den Schleier und wurde in einer sehr feierlichen Weihezeremonie in Anwesenheit ihrer Familie und zahlreichen Würdenträgern zur Äbtissin ernannt²²⁷.

Winfried Glocker, der sich in seiner Forschung mit vielen Familienmitgliedern der ottonischen Dynastie beschäftigt hat, wirft auch die Frage auf, ob die Entscheidung, Mathilde ein geweihtes Leben aufzuerlegen gleichsam mit der Tatsache zu verbinden ist, sie nicht der ottonischen Heiratspolitik zu „opfern“. Dieser Standpunkt ist ungewöhnlich, da er dem gängigen Modus Operandi der Ottonen konträr gegenübersteht, lässt sich aber als Ottos Konsequenz aus der aus seiner Sicht fehlgeschlagenen Familienpolitik ableiten. Von diesem Zeitpunkt an möchte er die Absicherung der Herrschaft nicht mehr durch die bloße Verehelichung mit Reichsgrößen absichern sondern sieht die Zukunft eher in einem engen Zusammenschluss mit dem Klerus²²⁸.

²²⁶ Glocker, Verwandten, S.202

²²⁷ Schlenker, Äbtissin Mathilde, S.10

²²⁸ Glocker, Verwandten der Ottonen, S.202

Mathilde galt als sehr verehrt, ein schriftlicher Hinweis findet sich in den Vorreden des Abtes Widukind von Corvey, der in seinen drei Chroniken diese jedes Mal an Mathilde titulierte²²⁹:

Ad dominam mathildam imperatoris filiam libri primi incipit prephatio

Flore virginali cum majestate imperali ac sapientia singulari fulgenti dominae Mathildae ultimus servulorum Christi martyrum Stephani atque Viti, Corbeius Widukindus, totius servitutis devotissimum famulatum veramque in salvatore salutem. Quamvis te paternae potentiae gloria singularis magnificet ac clarissima decoret sapientia, nostra tamen humilitas presumit de proxima sceptris semper clemetia, quia nostra devotio a tua pietate suscipiatur, etiam si non mereatur. Nam cum nostro labore patris potentissimi avi tui gloriosissimi res gestas memoriae traditas legeris, habes, unde ex optima et gloriosissima melior gloriosiorque efficiaris. Nec tamen omnia eorum gesta nos posse comprehendere fatemur, sed strictim et per partes scribimus, ut sermo sit legentibus planus, non fastidiosus. Sed et de origine statuque gentis, in qua ipse rerum dominus Heinricus primus regnavit, pauca scribere curavi, ut ea legendo animum oblectes, curas relevas, pulchro otio vaces. Legat igitur tua claritas istum libellum ea pietate nostri memor, qua est conscriptus devotione. Vale.

Explicit prephatio

Hier beginnt die Vorrede zum ersten Buche an Frau Mathilde, des Kaisers Tochter

Der durch die jungfräuliche Blüte wie durch kaiserliche Hoheit und einzigartige Weisheit strahlenden Frau Mathilde entbietet der Geringste unter den Diensern der Blutzengen Christi Steohanus und Vitus, Widukind von Korvei, in ganzer Untertänigkeit ergebenste Dienstbarkeit und wahren Gruß zum Erlöser. Obgleich dich der erhabene Ruhm der väterlichen Macht erhöht und herrlichste Weisheit ziert, erwartet dennoch meine geringe Person von der den Zeotern allezeit eigenen Milde, dass meine Ergebenheit bei deiner Huld Aufnahme findet, auch wenn sie es nicht verdient. Denn wenn du die Taten deines großmächtigen Vaters und deines ruhmreichen Großvaters, durch meine Arbeit für die Nachwelt aufgezeichnet, lesen wirst, so kannst du, so tugendhaft und ruhmreich du bist, dadurch noch tugendhafter und ruhmreicher werden. Jedoch kann ich, wie ich gestehe, nicht alle deine Taten beschreiben, sondern ich schreibe nur mit Auswahl und stückweise, damit meine Darstellung den Lesern verständlich sei, ohne sie zu ermüden. Aber auch über den Ursprung und Zustand des Volkes, über welches der großmütige Herr Heinrich der erste König war, habe ich Sorge getragen, etwas zu berichten damit du, wenn du es liest, dein Gemüt ergötze, die Sorgen bannst und dich edler Muße erfreust. Möge daher deine erlauchte Person dieses Büchlein lesen und meiner mit soviel Huld gedenken, wie es mit Ergebenheit verfasst ist. Lebe wohl.

Ende der Vorrede

Einen bedeutenden Einschnitt im Leben der jungen Äbtissin brachte das Jahr 968 – nach dem Tode der Königin Mathilde nahm sie selbst den Platz ihrer Großmutter im engsten Beraterkreis um Otto II. ein, der bereits seit 961 Mitkönig und seit 967 Kaiser war. Glocker nimmt auch in diesem Zeitraum eine weitere große Bürde der jungen Äbtissin wahr. Die sterbende Königin Mathilde rief ihre Enkelin zu sich, um ihr die verantwortungsvolle Aufgabe der Memorialpflege des verstorbenen Kaisers Heinrich I. zu übertragen. Auch Otto I. war sich der Tatsache bewusst, dass nun – nach dem Tod seiner Mutter nur noch die junge Äbtissin Mathilde übriggeblieben war. um diese für ihn selbst auch so wichtige Pflicht zu übernehmen²³⁰. Auch nach dem Tode Ottos I. im Jahr 973 verblieb sie im engen Beraterkreis um ihren Bruder Otto II.; dieser erwies sich als äußerst dankbar und übergab ihr ein Jahr später für ihre stete Treue die Königshöfe Difturth, Duderstadt und Nienburg an der Saale²³¹

Otto II. - RI II,2 n. 658

974 Mai 13, Quedlinburg

Otto schenkt aus Liebe zu seiner Schwester, der Abtissin Mathilde, dem Nonnenkloster des hl. Servatius auf der Burg zu Quedlinburg seinen Hof Difturt im Hardegau und in der Grafschaft Deomons, und die Orte Brockenstedt im selben Gau, aber in der Grafschaft Friedrichs, Schmon im Hessengau in der Grafschaft Siegfrieds und Duderstadt in der Grafschaft Bernhards, sämtliche mit allem Zubehör.

(quia nos ... quaedam nostrae proprietatis predia, curtem videlicet Deotfurd in pago Hardego et in comitatu Deomonis comitis, Br[o]culstedi in eodem pago in comitatu autem Friderici comitis, Smahon in pago Hassega in comitatu Sigefredi comitis, Duderstedi in comitatu Bernhardi comitis situm, nostra imperiali potentia ad monasterium sanctimonialium in Quidilingeburg in honore sancti Seruatii Christi confessoris supra rupis arcem orientem versus eminentem divino constructum servitio ... in perpetuae usum proprietatis donavimus firmiterque nostro ex iure in eiusdem iura aecclesiae transfudimus ...). – Uuilligisus canc. advicem Rodberti archicapp; verfaßt und geschrieben von WB.; MF., SI. 5, SR. NN. „Cum totius boni operis perfectio.“

²²⁹ Bauer: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, S.317

²³⁰ Glocker, Verwandtschaft der Ottonen, S.202

²³¹ RI II,2 n. 658, in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/0974-05-13_1_0_2_2_0_174_658

Eine weitere Rolle spielt sie auch im Zerwürfnis zwischen dem jungen Kaiser und seiner Mutter Adelheid, der in der Abreise Adelheids im Jahr 978 vom Königshof gipfelte. Zu diesem Zeitpunkt entschloss Mathilde sich, das Stift für eine Weile zu verlassen, um ihre Mutter nach Burgund zu begleiten, wo Adelheid bis 980 bei ihrem Bruder König Konrad blieb. Bei der darauffolgenden Versöhnung nach knapp zwei Jahren wird sie wohl auch mitgewirkt haben, diese findet bestätigt in Pavia statt; das Osterfest feierte die Familie wieder vereint 981 in Rom²³².

Zwei Jahre später stirbt Kaiser Otto II. mit knapp 30 Jahren an einer kurzen schweren Krankheit; zu diesem Zeitpunkt befindet sich Mathilde noch in Italien. Bevor Otto stirbt, beschenkt er noch seine Schwester und ihr Stift. Thietmar von Merseburg schreibt folgend:

„Wie er nun sein Ende nahen fühlte, teilte er sein Geld in vier Teile:...den dritten Teil er seiner geliebten Schwester Mathilde...“²³³

Mit Ottos überraschendem Tod sahen sich Mathilde und ihre Familie neuen Problemen konfrontiert. Sein Sohn, Otto III, der zwar schon gekrönt aber seines Kindesalters wegen nicht in der Lage war, rechtlich zu regieren war nun zur Zielscheibe machthungriger Gegenspieler – allen voran sein Onkel Heinrich der Zänker – geworden. Auch diese Krise konnte schlussendlich gemeistert werden, dies lag aber nicht nur in der Kampfesnatur der beiden Kaiserinnen Adelheid und Theophanu – auch Mathilde hatte sich bis zu jenem Zeitpunkt einen bedeutenden Stand im sächsischen geistlichen und weltlichen Adel erarbeitet²³⁴ und konnte nun diese Ressourcen zu Gunsten des kleinen Otto nutzen²³⁵. Dieser Einfluss am Königshof, der sich über viele Jahre erhielt, spiegelt sich in den mannigfachen Zuwendungen an Mathilde und ihr Stift wieder; viele Königsurkunden können dies bezeugen.

Otto III. - RI II,3 n. 965

985 Februar 5, Mühlhausen

*Otto III. schenkt seiner Tante Mathilde von Quedlinburg auf Fürsprache der Kaiserin Adelheid die Pfalz Tribur in der Grafschaft Herzog Konrads von Schwaben mit allen dazugehörenden Gütern und Rechten (quomodo nos dilectissimę aviae nostrae Adalheidis videlicet imperatricis augustae votum et petitionem sequendo ob dilectionem illius carę amitae nostrae Mathildę abbatissę Quitileneburgensis monasterii de nostra proprietate dedimus curtem Tribuns vocatam in Frantia et in pago Rinichgovue ac comitatu Cononis ducis sitam). – Hildibaldus canc. vice Uilligisi archicap.*²³⁶

Die Schenkung von Wallhausen und Tribur erfolgt auf Bitten der Kaiserin Adelheid; zwischen den beiden Frauen besteht ein starkes Band und auch Adelheid beriet sich oft mit ihrer Tochter in vielen Belangen. Trotz der Tatsache, dass Mathilde oft für ihre Mutter Partei ergriff, schadete dies dem innigen Verhältnis zu ihrem Bruder, dem Kaiser nicht. Die große Schenkung von 987 zeigt die tiefe Verbundenheit Ottos III. an seine Tante, der „carissima amita“, wie die folgende Quelle zeigt:

²³² RI II,2 n. 840a, in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/0981-03-27_1_0_2_2_0_441_840a

²³³ Schlenker, Mathilde, S.13

²³⁴ regis stirpis, gemma perlucida (gesta episcoporum Halberstadensium)

²³⁵ Glocker, Verwandten, S.205

²³⁶ RI II,3 n. 965, in: Regesta Imperii Online, URL: http://www.regesta-imperii.de/id/0985-02-05_2_0_2_3_0_102_965

Otto schenkt seiner Tante, der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg aus verwandschaftlicher Zuneigung auf Wunsch seiner Mutter den Hof Barby im Nordthüringgau in der Grafschaft des Markgrafen Huodo mit allem Zubehör, sowie Zitz und Nienburg und alle Lehnrechte, die Friedrich in diesen Orten innegehabt hat (quomodo nos ob petitionem dilectae genitricis nostrae Theophanu ... carae amite nostrae Mathildi Quitiliniburgensis ecclesiae ... abbatissae causa dilectionis quę inter nos iure propinquitatis inhaesit, quedam nostrę proprietatis praedia, hoc est curtem Bareboi in pago Norturingia et in comitatu Huodonis marchionis sitam ... et Zizovvi atque Niunburg ... et quae Fridericus ... visus est in beneficium habere, ... donamus. ...). – Hildibaldus canc. vice Uuiligisi archiep.²³⁷

Mathilde genoss auch das volle Vertrauen der Kaiserin Theophanu. Eine These, die Mathilde Uhlirz vertritt, besagt, dass Mathilde während der inneren Konflikte um die Regierungsgeschäfte zwischen Theophanu und Adelheid auch die Partei Theophanus ergriffen hätte und sich deshalb auch während der alleinigen Vormundschaftsregierung Adelheids zurückgezogen hätte. Einen deutlichen Hinweis sieht Uhlirz darin, dass in diesem Zeitraum keine einzige Osterfeier mehr in Quedlinburg stattgefunden hätte²³⁸. In anderer Literatur finden sich keine derartigen Hinweise, diese These ist doch auch zu hinterfragen, da sich bei Glocker, Schlenker und Modelmog durchgehend Hinweise auf ein gutes Verhältnis zwischen der alten Kaiserin Adelheid und ihrer Tochter Mathilde finden. Auch die rege Teilnahme an Reisen und Hoftagen Mathildes ist gesichert; für die Abhaltung der Osterfeiern außerhalb Quedlinburgs mögen sich wahrscheinlich auch andere Gründe gefunden haben, die aber nicht dezidiert überliefert sind.

Als Theophanu sich alleine im Jahr 989 auf ihren großen Italienzug begab, blieb der junge Otto bei der Äbtissin im Stift. Mathilde übte großen Einfluss auf den Jungen aus und als Ottos Mutter im Juni 991 starb, blieb die Tante stets im Wirkungsbereich des jungen Kaisers; die Regierungsgeschäfte übernahm ihre Mutter, Kaiserin Adelheid. Ab diesem Zeitpunkt trat Mathilde auch wieder vermehrt als Fürsprecherin auf, wurde mit Regierungsagenden betraut und war sehr oft bei den Reisen Ottos III. und seiner Großmutter anwesend²³⁹.

Neben ihren Amtsgeschäften und Vertretungen, die sie im Auftrag Ottos III. durchführte, blieb ein Teil ihrer Aufgaben aber auch im Bereich des Klerikalen. Sie fokussierte sich auf die Weiterentwicklung Quedlinburgs, welches sich im letzten halben Jahrhundert in eine erfolgreiche Stadt gewandelt hatte – nicht zuletzt aufgrund seines Status als wiederholende Osterpfalz und Zentrum der Herrschaftsmacht. Dies wurde alles von Otto III. mit Wohlwollen verfolgt und im Jahr 994 erhielt das Damenstift ein umfassendes Markt-, Münz- und Zollprivileg²⁴⁰. Auch die Memoria blieb nicht verwaist, Mathilde gründete ein Kloster am Münzberg – als Erinnerungsstätte für ihren früh verstorbenen Bruder Otto II.

Das Verhältnis zwischen Otto II. und seiner Tante Mathilde war ein enges – durchaus auch bedingt durch die Tatsache, dass sie ihn ein Leben lang stets begleitete und ihm eine treue Ratgeberin und

²³⁷ RI II,3 n. 993, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0987-05-21_1_0_2_3_0_207_993

²³⁸ Glocker, Verwandten der Ottonen, S.204 bezugnehmend auf Uhlirz, Otto III., S.61,142

²³⁹ Glocker, Verwandten, S.206

²⁴⁰ Schlenker, Mathilde, S.18

Freundin war. Auch als er bereits mündig war, wollte er auf ihren Rat und ihr Geschick nicht verzichten – dies spiegelt sich auch in seiner Entscheidung wieder, sie als Reichsverweserin einzusetzen, bevor er sich 997 zu seinem Romzug anschickte²⁴¹. Willigis als Erzkanzler wurde hierbei anscheinend absichtlich nicht eingesetzt – auch ein Indiz dafür, dass Otto seiner Tante mehr vertraute als dem langjährigen Berater. Es ist durchaus möglich, dass Willigis' Einfluss nach Theophanus Tod stetig nachließ – zu ihren Lebzeiten war er noch einer der wichtigsten politischen Akteure des Hofes²⁴².

In Ottos Abwesenheit hielt sie unter anderem in Derenburg und Magdeburg 998 zwei Hoftage ab und behandelte Rechtsfälle²⁴³ wie z.B. die Entführung der Liutgard, Tochter des Meißener Markgrafen aus dem Stift Odessa, welche von ihrem (ehemaligen) Bräutigam entführt wurde, um das Eheversprechen einzulösen, welches von ihrem Vater aus niedrigen Beweggründen aufgelöst wurde.

Am 7. Februar 999 stirbt sie überraschend nach ihrer Rückkehr nach Quedlinburg. Sie wurde ihrem Wunsch entsprechend nahe ihrer Großeltern in der Krypta der Servatiuskirche beigesetzt. Anhand der Grabplatte, die wenig später im Auftrag von Kaiser Otto III. angefertigt wurde, lässt sich die große Lücke erahnen, die sie mit ihrem Tod hinterließ. Gleichsam zeugt sie von dem großen Ansehen, dass Mathilde in den 33 Wirkungs Jahren erworben hatte, wie auch die Trauer, die Otto um seine geliebte Tante verspürte. Denn mit Mathilde verlor er nicht nur eine nahe Anverwandte, sondern auch eine treue Wegbegleiterin, die ihm oft vermittelnd zur Seite stand²⁴⁴.

Der Sarkophag der Äbtissin weist einen auffallend besonderen Grabtitel auf:

- (1) [P] DONNA M[AHTILDA ABB(ATISS)]A METRO POLITANAN OTTONIS MAXIMI IMP(e)R(a)T(ori)S FILIA VNICA QVA [(m)] QVA
 (2) TERNARIO [VIRTVTM STE] MATE FLORIDA (m) OTTO IM(perato)R NEPOS EL(us) ITALIA(m) ADI TVRV[s] INVICE SU[I]
 (3) SAXONIE PRE[POSVIT M]ATRICIA(m) ANNO ETA TIS QV[A]DRAGESIMO IIII SVI[S] LUCE KARIOR
 (4) HVMANIS P[(ro) D]OLOR [EXE]MTA VI ID(us) BE[B(ruarias) ANI[MA]M XP(ist)O REMISIT²⁴⁵

Mathilde wird in der Inschrift als *matricia* bezeichnet. Diese Ehre, als Stellvertreterin des Kaisers in Sachsen bezeichnet zu werden – noch über den Tod hinaus – ist einzigartig. Und gleichzeitig eine bezeichnende Würdigung von Mathildes Taten und Wirken verewigt in ihrer Memoria²⁴⁶. Doch nicht

²⁴¹ Glocker, Verwandten, S.205

²⁴² Schlenker, Mathilde, S.22

²⁴³ Glocker, Verwandten, S.205

²⁴⁴ Ebd., S.206

²⁴⁵ (1) Die Herrin Mathilde, Reichsäbtissin, Ottos, des hochbedeutenden Kaisers einzigartige Tochter

(2) blütengeschmückt durch den vierfältigen Tugendkranz, die Kaiser Otto, dessen Enkel, als er sich anschickte nach Italien zu ziehen, an seiner Statt

(3) als Reichsverweserin an die Spitze Sachsens stellte, gab im vierundvierzigsten Lebensjahr den ihren teurer als das Licht - ,

(4) dem Irdischen, oh Schmerz! enthoben, am 6. Tag vor den Iden des Februar ihre Seele Christus zurück.

²⁴⁶ Schlenker, Mathilde, S.27

nur die Grabinschrift gibt dieses Zeugnis wieder. Auch in den klösterlichen Hausannalen und die verschiedenen Geschichtsschreiber bestätigen dies in ihren Schriften.

4.2.2 Hrotsvit von Gandersheim

Hrotsvit gehört zu dem Personenkreis, von denen biographisch kaum Quellen existieren. Die überlieferten Informationen sind rar und gelten nur als ungefähre Angaben, welche aus ihren literarischen Niederschriften abgeleitet werden können²⁴⁷. Sie stammte aus einer Adelsfamilie und wurde ungefähr Mitte der 930-er Jahre geboren. Als Kleinkind wurde sie – entsprechend ihrer Herkunft – dem Kanonissenstift in Gandersheim übergeben, welches sie nie wirklich verließ²⁴⁸. Über ihre späteren Jahre bzw. ihr Ableben gibt es keine Quellen, diese enden nach dem Jahr 973.

Als die Zeit gekommen war, sie schulisch auszubilden, erlernte sie an der Gandersheimer Klosterschule Elementarunterricht in Lesen und Schreiben sowie Latein; danach begann die Ausbildung in den septem artes liberales (Grammatik, Rhetorik, Dialektik/Logik sowie Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie). Die Schule genoss einen ausgezeichneten Ruf und die junge Schülerin erhielt eine umfangreiche Ausbildung.

Hrotsvit schien in der Tat sehr begabt und klug zu sein, und anhand ihrer Aufzeichnungen ist nachvollziehbar, dass sie ihre ersten dichterischen Versuche bereits in ihrer Schulzeit, also noch vor ihrem zwölften bis vierzehnten Lebensjahr getätigt hat.

Nach abgeschlossener Ausbildung wurde sie als eine der 24 Kanonissen ins Stift aufgenommen, ihr geistlicher Lebensweg war von den Eltern also schon in diese Richtung geplant worden²⁴⁹. Die andere Alternative für eine Schülerin ihrer Zeit wäre die Rückkehr in den Schoß der Familie und Heiratspläne.

Gandersheim galt als streng geführter Konvent mit Lebensregeln im Sinne des Hl. Benedikt von Nursia. Dies bedeutete einen fixen Ablauf von religiösen Gebräuchen und Handlungen, die teilweise mitten in der Nacht begannen und am frühen Abend endeten. Alle drei Stunden wurden auch Messen abgehalten; so blieb den Nonnen nur wenig Zeit, sich anderer Arbeit, wie Handarbeit, Gartenarbeit oder geistiger Arbeit zu widmen²⁵⁰.

Auch Hrotsvit profitiert von der anscheinend gut bestückten Stiftsbibliothek und liest viel in ihrer Freizeit. Dies spornt sie dazu an, sich in der Dichtkunst zu versuchen und anfangs ist sie noch recht unsicher, da ihr einerseits die Erfahrung und andererseits auch der Mut fehlt, sich in eine bis dato

²⁴⁷ Erika Uitz: Herrscherinnen und Nonnen

²⁴⁸ Bodarwé: Hrotsvita, in: Hoernes/Roeckelein: Gandersheim und Essen; S.193

²⁴⁹ Bodarwé: Hrotsvita, in: Hoernes/Roeckelein: Gandersheim und Essen; S.193

²⁵⁰ Ebd., S.196

von Männern vorbeherrschte Domäne vorzudringen²⁵¹. Ihr eigener Antrieb bringt sie dazu, ihre Scheu von dem Ungewissen zu überwinden und heimlich zu dichten. Niemand erfuhr von den ersten Versuchen, erst als sie ihre Äbtissin Gerberga hinzuzog und diese sie dazu ermutigte, weiterzumachen, verstärkte Hrotsvit ihr Vorhaben, sich tiefer in literarische Gefilde vorzuwagen²⁵².

Hrotsvit betrachtete sich als eine Schülerin Gerbergas und die beiden verband mit der Zeit auch eine tiefe Freundschaft. Gerberga war zwar jünger als Hrotsvit, doch in den Studien weiter fortgeschritten als sie selbst – so sagt Hrotsvit. Gerberga erkannte früh Hrotsvits Talent und förderte und ermutigte sie nach bestem Gewissen – deshalb widmete Hrotsvit ihr auch ihr erstes Werk – die Legenden²⁵³.

Gerberga war die Tochter des bayrischen Herzogs Heinrich und Schwester Heinrichs des Zänkers. Um 956 wurde sie Äbtissin des Stiftes Gandersheim, davor wurde sie in Regensburg im St. Emmeram-Kloster erzogen und ausgebildet. Gandersheim wuchs unter ihrer Führung zu einem wichtigen kulturellen und geistlichen Fixpunkt in Sachsen heran; viele wichtige Persönlichkeiten ihrer Zeit wie Erzbischof Brun von Köln oder der Cremonenser Bischof Liudprand waren öfters zu Gast und auch Hrotsvit schreibt von einer Teilnahme an den geistlichen Gesprächen²⁵⁴.

Die meisten Erkenntnisse können wir aus den Werken Hrotsvits ziehen, da es außer diesen keine wirklich verwertbaren überlieferten Quellen gibt. In ihnen verarbeitet Hrotsvit ihre Beobachtungen, ihre Erfahrungen und die Zeitzeugenaussagen, die sie im Laufe ihres Lebens erhalten hat. Ihre Wirkensperiode entspricht derselben Zeit wie der Aufstieg der ottonischen Herrscherdynastie. Ihre Geburt fällt in denselben Zeitraum, der auch den ersten Regierungsjahren Ottos I. entspricht; somit ist sie „beinah-Zeugin“ der darauffolgenden kriegerischen Auseinandersetzungen und militärischen Erfolge des Sachsenkönigs²⁵⁵. Auch Gerberga dürfte eine wichtige Informationsquelle für Hrotsvit gewesen sein, vor allem auch über Geschichten aus der Herrscherfamilie selbst, die die junge Kanonissin in ihren historischen Epen verwendet hat. Hrotsvits Werk über die Heldentaten Ottos I., welches in einer sehr positiven und bewundernden Sprache über ihn verfasst ist, lässt auch den Stolz auf ihr Herrschergeschlecht fühlen, den Hrotsvit definitiv gehabt haben muss – nicht nur wegen ihrer Herkunft, sehr wohl auch bedingt durch die sehr enge Freundschaft mit der Gandersheimer Äbtissin Gerberga²⁵⁶.

Auch das Gandersheimer Stift selbst wird in einem weiteren epischen Werk von Hrotsvit beschrieben; zu Beginn galt Gandersheim als Hauskloster, welches dem Königshaus direkt unterstellt

²⁵¹ Bodarwé: Hrotsvita, in: Hoernes/Roeckelein: Gandersheim und Essen; S.197

²⁵² Ebd, S.199

²⁵³ Ebd, S.204

²⁵⁴ Bodarwé: Hrotsvita, in: Hoernes/Roeckelein: Gandersheim und Essen; S.205

²⁵⁵ Ebd, S.206

²⁵⁶ Ebd, S.209

und mit vielen Privilegien und Gütern versehen war²⁵⁷. Der Status änderte sich, als Otto I. und seine Mutter Mathilde das Stift Quedlinburg gründeten und es zu einem Mittelpunkt der ottonischen Herrschaft erwachsen ließen.

4.3.3 Sophie von Gandersheim

*Sed secundi imperatoris Ottonis filia, fomes ut pace omnium dicam huiusmodi...dissensionis, dum a suo episcopo, domno vicelicet Osdago, sacrum velamen accipere spernit, Willegisum appetit, indognum aestimans nisi a palligero consecrari.*²⁵⁸

Thangmar, der Biograph Bernwards von Hildesheim berichtet über den Gandersheimer Streit und die – seiner Ansicht nach einzige- Auslöserin dieser unangenehmen Situation: Sophia, die Tochter Ottos II., später auch besser bekannt als Sophia von Gandersheim. Sophia war ein durchaus vielschichtiger Charakter. Die einen beschreiben sie als machthungrige und hoffärtige Frau, andere wieder berichten von einer liebevollen und loyalen Zeitgenossin. Ein neutrales Bild wird es von Sophia nie geben – denn in zu viele Auseinandersetzungen bzw. Eskalationen war sie involviert. Trotzdem gehört sie gerade wegen ihrer unabhängigen und herkunftsbewußten Art zu den interessanten Gestalten am ottonischen Hof²⁵⁹.

Bevor auf den Gandersheimer Streit vertiefend eingegangen wird, betrachten wir zunächst die Hauptdarstellerin selbst:

Sophia wurde als zweitgeborenes Mädchen von insgesamt fünf Kindern Ottos II. und seiner byzantinischen Gemahlin Theophanu im Jahr 978 geboren. Sie wurde in eine Zeit geboren, die durchaus als ereignisreich für ihren kaiserlichen Vater, Otto II. galt. Zu diesem Zeitpunkt hatte er gerade erfolgreich den „Aufstand der drei Heinriche“ (Heinrich der Zänker, Herzog Heinrich von Kärnten, Bischof Heinrich von Augsburg) verhindert. Mit knapp einem Jahr übergab Otto im September 979 seiner Cousine Gerberga, die als Äbtissin (957-1001) in Gandersheim weilte, die kleine Sophie mit der Aufgabe, sie dort großzuziehen und ihr eine fundierte Ausbildung zukommen zu lassen²⁶⁰. Demnach war Sophie von Anfang an für ein klösterliches Leben bestimmt und verbrachte ihre Kindheit in Gandersheim. Vier Jahre später wurde sie Halbwaise, ihr Vater starb auf einem Italienzug und sie lernte ihn nie wirklich kennen. Viel ist über Sophias Kindheit und frühe Erziehung nicht bekannt²⁶¹; allerdings kann man annehmen, dass sie in Gerberga eine gute Lehrerin und Erzieherin gehabt hatte, denn aus den Schriften Hrotsvits weiß man um Gerbergas hohe Bildung und Intelligenz.

²⁵⁷ Wolf: Satura Mediaevalis, S.420

²⁵⁸ Thangmar: Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis. In: Georg Heinrich Pertz u. a. (Hrsg.): Scriptores (in Folio) 4: Annales, chronica et historiae aevi Carolini et Saxonici. Hannover 1841, S. 754–782

²⁵⁹ Bodarwé: Sanctimoniales Litteratae, S.26ff.

²⁶⁰ Föbel: Ottonische Äbtissinnen in: Schilp, Frauen bauen Europa, S.90

²⁶¹ Bodarwé: Hrotsvita, S.195

In wie weit Sophia die Monate nach dem Tod ihres Vaters mitbekommen hat, ist nicht überliefert. Sie blieb in Gandersheim, eine Teilnahme an der Krönung ihres kleinen Bruders in Aachen ist möglich, aber nicht gewiss. Ihren ersten großen Auftritt, der in den Geschichtsbüchern rege Spuren hinterlassen hat²⁶². Mitte Oktober 989 – Sophia ist nun 11 Jahre alt – stand ihre Weihe im Kloster Gandersheim an. Da sie um ihren Stand als Kaisertochter wusste, weigerte sie sich, den Schleier vom Hildesheimer Bischof Osdag anzunehmen, da er kein Palliumsträger war sondern wünschte, dass ein – ihrem Rang ebenbürtiger Geistlicher, in diesem Fall Erzbischof Willigis von Mainz – diese Prozession übernehmen sollte. Sie ließ nach ihm rufen und übertrug ihm Ihren Wunsch, den er gerne annahm²⁶³.

Willigis (975-1011) - Riplus Regg. EB Mainz 1 [n. 748]

985-989 Oct. 18, Gandersheim²⁶⁴

Sophie, die Schwester k. Otto's III, verlangt von Willigis als nonne des kl. Gandersheim consecrirt zu werden. Bischof Osdag von Hildesheim erhob dagegen beschwerde und wenn auch der streit durch die kaiserin in der weise beigelegt wurde, dass beide Bischöfe die weihe gemeinschaftlich vornahmen, so wurde jene rivalität doch der ausgangspunkt des grossen Gandersheimer streites.

Sed secundi imperatoris Ottonis filia, fomes ut pace omnium dicam huiusmodi dissensionis, dum a suo episcopo, domno videlicet Osdago, sacrum velamen accipere spernit, Willigisum appetit, indignum aestimans nisi a palligero consecrari. Quod ipse libens annuit, haut considerans, quantum antiqua canonum statuta temeravit. Nec fraterna caritate aditum quaesivit, sed fratri et coepiscopo diem imperavit, ut ad velationem ancillarum Dei in festivitate sancti Lucae euangelistae illi occurreret .. factumque est insolitum nec ante a nobis visum, ut duo episcopi ex latere altaris pariter sederent, pontificalibus paramentis festive infulati. Ventum est itaque ad ancillarum Dei consecrationem, cum episcopus, qui antea a pontificali iure timebatur deiectus, subito Dei gratia erectus, inter missarum sollempnia primo domnum regem, si in velationem suae sororis consentiret, humiliter requisivit, deinde caeteros mundiburdos. Quibus consensum fatentibus, primo domnam Sophiam, si ad Hildenesheimensem sedem sibi suisque successoribus subiectionem et oboedientiam profiteretur, interrogavit, deinde alias velandas. Quae unanimi consensu religionem et subiectionem confessae sunt, publiceque denunciatum est omni clero et populo, archiepiscopum nil iuris sibi in illa aeclesia vindicare praeter consensum et permissum Hildenesheimensis episcopi. Thangmari Vita Bernwardi ep. in: MGH SS 4, 764; Domna Sophia, secundi imperatoris Ottonis filia, in praenotato (Hildenesheimensi) coenobio enutrita, et usque ad velationis tempus educata, spreto quasi inferiori proprio episcopo, Willigisum archiepiscopum adiit, seque ab illo eo quod ad suam parochiam tam ipsa quam et locus ille et omne coenobium pertineret velari incessabiliter expetiit, et idcirco ipsa, ut in pace omnium dicatur, fomes et initium cunctae subsequenter dissensionis exstitit. Wolfherii Vita Godehardi episc. vita prior.

Dies war natürlich (kirchen)politisch gesehen eine Provokation gegenüber Osdag, der als zuständiger Diözesanbischof sich vor den Kopf gestoßen und erniedrigt fühlte. Kaiserin Theophanu und ihr minderjähriger Sohn Otto III. entschieden um des Friedens Willen, dass der Erzbischof von Mainz zwar kein Recht in Gandersheim hätte, allerdings beide gemeinsam die Weihe vornehmen und Sophia einkleiden sollten, wie es auch schlussendlich geschah²⁶⁵.

Otto III. - RI II,3 n. 1017e

989 Oktober 18, St. Lukasfest, Gandersheim²⁶⁶

Weihe der Prinzessin Sophie zur Kanonissin in Gegenwart der Kaiserin Theophanu, König Ottos und zahlreicher Fürsten. Da sich die Prinzessin weigert, den Schleier aus den Händen des zuständigen Bischofs Osdag von Hildesheim zu empfangen und darauf besteht, daß Erzbischof Willigis von Mainz selbst die Weihe vornimmt, kommt es zu einem Streit zwischen den beiden Kirchenfürsten, der seinen Höhepunkt in einer heftigen Szene während der sakralen Handlung in der Kirche in Anwesenheit der Kaiserin Theophanu und König Ottos erreicht. Durch den Schiedsspruch der Kaiserin, die anordnet, daß beide Kirchenfürsten gemeinsam die Weihe vollziehen, sowie den Festgottesdienst abhalten sollen, wird der Friede vorläufig wieder hergestellt. Dem Volke und der Geistlichkeit wird verkündet, daß Erzbischof Willigis keine Rechte in der Hildesheimer Diözese beanspruchen werde.

Thangmari vita Bernwardi c. 13, SS. 4, 764 (davon abgeleitet Wolfheri vita Godehardi c. 20, SS. 11, 181): Sed secundi imp. filia, fomes ut pace omnium dicam huiusmodi dissensionis, dum a suo episcopo, domno videlicet Osdago, sacrum velamen accipere spernit, Willigisum appetit, indignum aestimans nisi a palligero consecrari. Quod ipse libens annuit, haut considerans, quantum antiqua canonum statuta temeravit. Nec fraterna caritate aditum quaesivit, sed fratri et coepiscopo diem imperavit, ut ad velationem ancillarum Dei in festivitate sancti Lucae euangelistae illi occurreret. Nactus itaque oportuno tempore domnus Osdagus, archiepiscopum secretius qua auctoritate

²⁶² Föbel: Ottonische Äbtissinnen, S.93

²⁶³ Goetting: Germania Sacra, Bd.7 Bistum Hildesheim, S.85ff.

²⁶⁴ Riplus Regg. EB Mainz 1 [n. 748], in: Regesta Imperii Online, URI: <http://www.regesta-imperii.de/id/ae666497-fef9-4ae0-84a6-d3e387688b51>

²⁶⁵ Regesta pontificum Romanorum. Germania pontificia : 5,2, Provinica Magvntinensis : 6. Dioeceses Hildesheimensis et Halberstadensis, appendix Saxonia

²⁶⁶ RI II,3 n. 1017e, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0989-10-18_1_0_2_3_0_303_1017e

id ageret requisivit; cum ille minaci vultu mordacius ad suam parrochiam pertinere respondit, et statuta die se ancillas Dei velaturum, omnemque episcopalem potestatem in illo loco se adepturum promisit. Cum itaque ad diem ventum est, restitit illi plena auctoritate domnus Osdagus, praesente rege domno tercio Ottone, cum matre imperatrice donna Theuphanu, assidentibus quoque episcopis, Rethario Patherbrunnensi episcopo, Milone Mindensi episcopo, Hildebaldo Wormaciensi episcopo, cum aliis principibus, qui ad sollempnitatem velandarum virginum convenerant. Cum ergo longa disceptato esset, domnus Osdagus ... episcopalem cathedram ad absidem altaris poni praecepit, hac tuitione locum ac regimen sibi defendens, faventibus illi fere omnibus, quia archiepiscopi animositas, etsi metu illius dissimulant, cunctis displicebat. Destitutus itaque archiepiscopus multitudinis favore, qui prius suo iuri omnia promisit, vix domna Theuphanu et episcopis obtinentibus, ipso quoque ultra quam credi potest supplicante, obtinuit, ut ad principale altare misteria ipsa die ageret, ita videlicet, ut domnae Sophiae velationem simul agerent, caeterarum quoque domnus Osdagus solus prospiceret; factum est insolitum nec ante a nobis visum, ut duo episcopi ex latere altaris pariter sederent, pontificalibus paramentis festive infulati.

Dies war allerdings nur eine Entscheidung, die die Situation entschärfen sollte; definitiv steht fest, dass Sophia für ihr Alter bereits treibende Kraft in einer durchaus politischen Entscheidung ist und auch eine dementsprechende Willensstärke und Persönlichkeit zeigt. Anders wäre diese Situation sicherlich niemals entstanden. Dieser Streit ist umso mehr ein politischer Zunder, als die Ursprünge dieser Auseinandersetzung ja schon Jahre davor schwelen. Sophia mag zwar der Auslöser dafür gewesen sein, doch die Meinungsverschiedenheiten um die Zuständigkeit Gandersheims reichen lange zurück. Der Gandersheimer Streit ruht zwar dann für einige Jahre, kann aber erst Mitte der 1020er Jahre erfolgreich beendet werden²⁶⁷.

Sophia selbst tritt hier zum ersten Mal als Eskalationsauslöser auf und es ist nachgewiesen, dass sie dies bewusst und voller Stolz tat. Ihre Mutter Theophanu hat dies rasch beendet, und da Sophia ihre Mutter respektierte, fügte sie sich vorerst.

Im Sommer 990 empfängt sie die aus Italien zurückgekehrte Mutter und im August erhält sie den Status einer Intervenientin gemeinsam mit ihrer Mutter und der Äbtissin Gerberga in einer Urkunde des Kaisers, in welcher er dem Stift Gandersheim das Marktrecht verleiht.

Otto III. - RI II,3 n. 1025 990 August 4, Gandersheim²⁶⁸

Otto gewährt auf Verlangen seiner Mutter und seiner Schwester, der Kanonissin Sophie, sowie auf Fürsprache seiner Verwandten, der Äbtissin Gerberga, deren Verdienste besonders hervorgehoben werden, dem Kanonissenstift Gandersheim das Recht, daselbst einen Markt zu errichten, sowie Münze und Zoll, verleiht der Äbtissin und ihren Nachfolgerinnen den Königsbann, der ihnen und dem von ihnen auserwählten Vogt zustehen soll, und verfügt, daß für die Bewohner von Gandersheim und die den Markt besuchenden Kaufleute das Dortmunder Recht gelten solle

(quomodo nos ob dilectionem et petitionem dilectae genitricis nostrae Theophanu ... ac carae sororis nostrae Sophiae sanctimonialis, simul etiam propter pium interventum dilectae neptis nostrae Gerbergae Gandersheimensis ecclesiae venerabilis abbatissae quae genitori nostro ... Ottoni ... et nobis saepius devotum servitium exhibuit, ecclesiae cui praeest et sibi concessimus, ut nostrae regiae potestatis licentia in loco Gandersheim vocato ... faciat et habeat mercatum ac monetam atque teloneum deinceps ibi accipiat. Ut autem firmitus sub ditone praefatae ecclesiae et ipsius quae modo ibi praesidet, ... praelibatus mercatus cum moneta et teloneo consistat, regium nostrum bannum illuc dedimus, ut ... nulla persona iudiciaria ... in praedicto loco aliquod ius exercendi ullam potestatem habeat, nisi praesens et eius futurae subsecutrices abbatissae et is quem ipse ad hoc opus et ministerium elegerint et constituerint advocatum. Ad haec etiam ... iubemus, ut negotiatores et habitatores eiusdem loci eadem lege utantur qua caeteri emptores Trotmannie aliorumque locorum utuntur ...). – Hildibaldus canc. vice Uuilligisi archiep.

Kurze Zeit später erhält sie selbst eine Schenkung des Kaisers und wird in der Urkunde als *carae sorori* bezeichnet.

²⁶⁷ Regesta pontificum Romanorum. Germania pontificia : 5,2, Provincia Magvntinensis : 6. Dioecesis Hildesheimensis et Halberstadensis, appendix Saxonia

²⁶⁸ RI II,3 n. 1025, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0990-08-04_1_0_2_3_0_354_1025

Otto III. - RI II,3 n. 1026 990 August 10, Kissenbrück

Otto schenkt seiner Schwester, der Kanonissin Sophie, auf Intervention seiner Mutter, der Kaiserin Theophanu, sechzig Hufen im Liesgau in der Grafschaft Sigeberts und im Gau Lochne an der oberen Leine in der Grafschaft Hermanns

(quomodo nos ob petitionem et interventum dilectae genitricis nostrae Theophanu ... carae sorori nostrae Sophiae sanctimoniali de nostra proprietate dedimus triginta mansos in villis Motleuingerod, Foresazi et Hadiluingarod dictis situs et in pago Lisgouue vocato ac comitatu Sigeberti comitis iacentes et alios triginta mansos in villis Peranhuson, Liudingeshuson et Ethelleveshuson (Helleuehuson), Lengleron, Rodereshuson et Hatticheshuson nominatis situs et in pago Lochne nuncupato comitatu Herimanni comitis iacentes atque eosdem mansos numero sexaginta ... ad integrum sibi in proprietatem tradidimus, ea videlicet ratione ut ... soror nostra Sophia ... de praefata proprietate ... liberam dehinc faciendi quod velit potestatem habeat ...) – Hildibaldus canc. vice Uuilligisi archiep.

991 stirbt Theophanu überraschend und für Sophie und ihre Geschwister beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Bei ihrem Tod ist nicht bestätigt, ob die Kinder anwesend waren, bei den Beisetzungsfeierlichkeiten ist es anzunehmen, aber nicht in den Quellen vermerkt²⁶⁹.

Mit ungefähr 16 Jahren kommt Sophia an den Hof ihres Bruders Otto III., der um drei Jahre jünger ist. Anhand der überlieferten Urkunden ist ersichtlich, dass sie des Öfteren als Fürsprecherin auftritt und auch zahlreiche Schenkungen erhält. Sie beginnt auch, sich aktiv in das politische Spiel einzumischen und ihr Einfluss auf den Bruder wird stärker. In einigen Dokumenten bezeichnet er sie auch als *cara soror sanctimoniali*²⁷⁰. Im Herbst 994 wird Otto III. mit vierzehn Jahren für mündig erklärt und von nun an selbständig regiert. Sie bleibt für die nächsten Jahre in seiner unmittelbaren Umgebung und gehört zu seiner engsten Umgebung. Otto schätzte sie sehr, sie war klug und selbstbewusst, doch mit der Zeit begann sie durch ihre ungestüme Art und ihre Eskapaden nicht nur politische, sondern auch persönliche Schwierigkeiten heraufzubeschwören und ihrem Bruder damit zu schaden. Vor allem ihr umgänglicher Lebenswandel scheint Gerüchten Nahrung gegeben zu haben. Bernward von Hildesheim, der für sie zuständige Diözesanbischof – den sie ihr Leben lang verabscheute – ermahnte sie ob ihrer Situation²⁷¹. Die Gründe dafür sind unbekannt. Ob es ihn störte, dass sie als Äbtissin am Hof lebte und ihrem Konvent fernblieb oder ob es andere Gründe waren, ist nicht genau überliefert.

Ein hartnäckiges Gerücht – welches weder zu dementieren noch zu beweisen war – war das angeblich unpassende Naheverhältnis zwischen Sophia und dem Mainzer Erzbischof Willigis. Erste Nachweise für die persönlichen Kontakte bestehen ab 989, zu diesem Zeitpunkt ist Willigis knapp Mitte fünfzig. Die enge Verbindung besteht bis zu seinem Tod im Jahr 1011²⁷².

Dass die beiden eine persönliche Beziehung hatten, ist unbestritten, ob es ein platonisches Verhältnis war oder nicht, kann nicht mehr festgestellt werden. Auch sicher ist, dass viele von Sophias Interventionen, taten oder auch Meinungen in irgendeiner Weise von oder mit Willigis in direkter Verbindung stehen. Interessant ist auch, dass beide zur ungefähr selben Zeit das Vertrauen des

²⁶⁹ Föbel: Ottonische Äbtissinnen, S. 96

²⁷⁰ Wolf: Satura Mediaevalis, S. 422

²⁷¹ Regesta pontificum Romanorum. Germania pontificia : 5, 2, Provinica Magvntinensis : 6. Dioecesis Hildesheimensis et Halberstadensis, appendix Saxonia

²⁷² Wolf: Satura Mediaevalis, S. 422

Kaisers verloren haben und nicht mehr am Hof willkommen waren. Dies lässt darauf schließen, dass die Motive des Kaisers unmittelbar mit beiden zu tun haben²⁷³. Genauere Hintergründe sind allerdings hier auch nicht überliefert.

In den Jahren 994 bis 997 finden sich viele Nachweise für Sophias stete Anwesenheit am Kaiserhof, auch bei den großen Ereignissen ist sie anwesend. Das Jahr 997 bringt allerdings einen Einschnitt in das geschwisterliche Verhältnis und auch Sophias Hofleben. In dieser Zeit bricht der Cremonenser Streit²⁷⁴ an Ottos Hof aus, in dessen Verlauf sich Sophia auf die Seite Willigis' schlägt und gegen ihren kaiserlichen Bruder und dessen Kanzler Heribert aktiv wird. Auslöser der Krise war der Einfluss des italienischen Kanzlers Heribert, der für die freien Bürger Cremonas gewisse Privilegien beim Kaiser einforderte. Otto hieß dieses Vorhaben gut und wollte dem Wunsch Heriberts nachgeben. Odalrich, der Bischof von Cremona war damit nicht einverstanden und suchte die Hilfe von Willigis und Sophia, die sich auf die Seite des Klerus stellten²⁷⁵. Sophias Motive für ihre Handlungen sind hier kaum verständlich und nur durch das Naheverhältnis zu Willigis zu erklären. Der Kaiser gibt in dieser Angelegenheit noch einmal seiner Schwester nach und verzeiht ihr die Bloßstellung vor aller Welt, im Oktober scheint Sophia auch nochmals als Intervenientin in einer Besitzurkunde auf:

Otto III. - RI II,3 n. 1237 997 Oktober 1, Aachen²⁷⁶

Otto bestätigt zu seinem und seiner Eltern Seelenheile dem Bistum Mantua und seinem Vorsteher Bischof Johannes auf Fürsprache seiner sehr geliebten Schwester Sophie und seiner Getreuen, der Bischöfe Notger von Lüttich, Hildibald von Worms und Bernward (Benno) von Hildesheim seinen Besitz und seine Rechte, die Verleihung des Gerichtsstandes vor dem Hofgericht, des Inquisitionsrechtes und der Immunität

(quod Sophia nostra dilectissima soror nostrique fideles Notkerus, Hildibaldus atque Benno venerabiles episcopi ... postulans ut ... praeceptum Johanni ... episcopo eiusdem Mantuanensis aecclisiae concedere dignaremur). – Heribertus canc. vice Petri Cumani episc. et archicanc.

Kurze Zeit später scheint es allerdings zum Bruch zwischen den kaiserlichen Geschwistern gekommen zu sein; denn ab diesem Zeitpunkt taucht die stete Anwesenheit Sophias in den Berichten nicht mehr auf. Auch beim Abschied Ottos vor seinem Italienfeldzug im Dezember 997 ist von Sophia kein Nachweis vorhanden²⁷⁷. Auch als Intervenientin tritt sie in den Urkunden nicht mehr auf; diesen Platz hat ihre jüngere Schwester Adelheid eingenommen, die im September 999 als Nachfolgerin der im Frühjahr desselben Jahres verstorbenen Äbtissin Mathilde geweiht wurde. Bis zum Tode Ottos im Januar 1002 wird sie nicht mehr in den Urkunden erwähnt.

Der konkrete Grund für das Zerwürfnis zwischen den beiden Geschwistern ist bis heute nur spekulativ. Definitiv sind es keine politischen Gründe, eher zwischenmenschliche Motive, die Kaiser Otto III. dazu bringen, seine Schwester vom Hof zu entfernen und die jüngere Schwester Adelheid zu

²⁷³ Wolf: Satura Mediaevalis, S.422

²⁷⁴ Regesta pontificum Romanorum. Germania pontificia : 5,2, Provincia Magvntinensis : 6. Dioecesis Hildesheimensis et Halberstadensis, appendix Saxonia

²⁷⁵ Föbel: Ottonische Äbtissinnen, S.104

²⁷⁶ RI II,3 n. 1237, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0997-10-01_1_0_2_3_0_833_1237

²⁷⁷ Wolf: Satura Mediaevalis, S.417

fördern, die bis dato eher im Schatten Sophias stand. Auffallend ist auch der zeitgleiche „Abstieg“ des Erzbischofs Willigis – also ist ein gemeinsamer Hintergrund am wahrscheinlichsten²⁷⁸.

Der schon erwähnte „schlechte“ Ruf, der an Sophia haftete, war nicht restlos nachweisbar, aber muss in seinen Berichten schon einen wahren Kern enthalten. Ein Indiz dafür ist schon die Tatsache, dass die Beschuldigungen Bernwards von Hildesheim im Herbst 997, die er selbst dem Kaiser übermittelte, nicht unbewiesen geblieben sind. Wären es bloße Behauptungen ohne Nachweis gewesen, hätte Otto sicherlich anders reagiert und Bernward hätte die Gunst des Kaisers verloren. Im Gegenteil: Politaktisch wandte Otto sich von seinem bisherigen Triumvirat Willigis-Sophia-Hildebald ab und wandte sich der Gruppe um Bernward, seinem Kanzler Heribert und dem späteren Kölner Erzbischof sowie seiner Tante, der Quedlinburger Äbtissin Mathilde zu²⁷⁹.

Sophia entwickelte schon vor 997 eine konkrete Abneigung gegen den Hildesheimer Bischof, verstärkt natürlich aus aktuellem Anlass besonders ab 997, der sich schon in eine Art Hass entwickelte. Dies sollte sich in den Ereignissen vom Juli und September 1000 widerspiegeln²⁸⁰.

Otto III. brach im Mai/Juni 1000 zu seinem dritten Italienzug auf und verabschiedete sich nur von Adelheid, nicht aber Sophia. Davor übertrug er das Kanonissenstift Hillwertshausen, das bis dato zur Diözese Mainz gehört hatte, an Bernward von Hildesheim.

Otto III. - RI II,3 n. 1366a 1000 (Mitte Mai), Aachen²⁸¹

Otto übergibt das Kanonissenstift Hilwartshausen an der Weser bei Minden, das bisher der Leitung des Erzbistums Mainz unterstellt gewesen war, dem Bischof Bernward von Hildesheim.

Thangmari vita Bernwardi. c. 31. SS. 4, 772: ... episcopus Bernwardus ... abbatiam Hildewardensis aeclesiae, sibi ab imperatore traditam, et sollempni ab ipso dedicatione devotissime consecratam, et divino servitio excultam, pluribus beneficiis ac donis ab eo ditatam, ubi etiam sua matertera matris regimen agebat, ...

Dies empfanden Sophie und Willigis als Provokation und ließen den Begrüßungsbesuch des neuen Verantwortlichen im Juli platzen. Sie organisierte Helfer, die alle Vorbereitungen vernichteten und Bernward selbst bei seiner Ankunft bedrohten²⁸².

Die Auseinandersetzungen fanden im September 1000 ihren Höhepunkt, als Sophia erfolgreich Bernward in aller Öffentlichkeit bloßstellte. Grund dafür war die bevorstehende Kirchenweihe in Gandersheim. Da Äbtissin Gerberga mit ihrer Krankheit zu kämpfen hatte, betraute sie Sophia mit allen Vorbereitungen und organisatorischen Belangen für die Feierlichkeiten. Diese beriet sich freilich nur mit Willigis, der dafür eigentlich nicht zuständig war; Bernward wurde außen vor gelassen. Sie musste allerdings hinnehmen, dass Gerberga selbstverständlich den Hildesheimer Bischof zur Weihe

²⁷⁸ Wolf: Satura Mediaevalis, S.418

²⁷⁹ Ebd, S.419

²⁸⁰ Regesta pontificum Romanorum. Germania pontificia : 5,2, Provinica Magvntinensis : 6. Dioeceses Hildesheimensis et Halberstadensis, appendix Saxonia

²⁸¹ RI II,3 n. 1366a, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/1000-05-00_2_0_2_3_0_1124_1366a

²⁸² Wolf: Satura Mediaevalis, S.419

eingeladen hatte. Kurzerhand wurde von Sophia der Weihetermin um eine Woche nach hinten verschoben und Willigis befahl dem Bischof, erst an diesem Termin zu erscheinen. Als er trotzdem am 14. September erschien, wurde er von Sophia und den aufgestachelten Nonnen in Schmach vom Kloster vertrieben²⁸³.

Willigis (975-1011) - Rlplus Regg. EB Mainz 1 [n. 818]

1000 Sept. bis Nov., Gandersheim²⁸⁴

Streit wegen der weihe des kl. Gandersheim, welches an der grenze des Mainzer und des Hildesheimer bisthums lag. Willigis ward, weil die äbtissin Gerburgis an grosser schwäche litt, durch die nonne Sophia aufgefordert, die neuerbaute Stiftskirche zu weihen und er setzte als tag der weihe zuerst den 14, dann den 21 Sept. fest.

Interea archiepiscopus et Sophia omnem apparatus ad novellae aecclesiae consecrationem necessarium diligenter praeparant, inconsulto Bernwardo episcopo, quem tamen adiungere domna Gerburgis temptat, sed verita archiepiscopum, votis eius obviare pertimescit. Praeterea archiepiscopus in vigilia Sancti Mathei ad praefatum monasterium venit cum episcopis, Rethario Paderbrunnensi episcopo, et Berengero Verdensi episcopo, Bernhardo quoque duce, cum aliis plurimis, consecraturus sequenti die aecclesiam. Mittuntur quoque domno Bernwardo episcopo, qui illum ad sollempnitatem aecclesiae invitent. Thangmari Vita Bernwardi ep. in: MGH SS 4, 766. – Bernward erschien jedoch nicht, sondern liess durch den Bischof Eckard von Schleswig und mehrere Hildesheimer domherrn gegen die weihe der kirche durch Willigis protest erheben. Dieser beharrte anfänglich auf seinem vorhaben und wollte die weihe am 22 Sept. vornehmen. Endlich aber gab er dem erneuten widerstande nach und kündigte in einer rede an das volk an, dass er am 28 Nov. in der schwebenden streitsache eine synode zu Gandersheim hören wolle; atque sic consecratio praescripti monasterii intercepta etc. Am 28 Nov. trat die synode zu Gandersheim zusammen (Venit itaque biduo ante sancti Andreae festum Gandenesheim ad synodum), auf welcher wiederum Eckhard den mittlerweile nach Rom gereisten Bischof Bernward vertrat. Es kam zu heftigen auftritten zwischen Eckhard und Willigis (Ad haec incredibili furore aeus succensus, vultu torvo ac minaci jubet ut sileat; nil ad se talium pertinere; ut propriam aecclesiam habeat, illam gubernet!) und als der letztere zur behandlung der streitfrage übergehen wollte, verliess der erstere mit seiuen anhängern die versammlung, so dass jetzt zwei synoden neben einander tagten. (Ad cuius [Ekkehardi] bannum unanimiter omnes egressi, illum secuti sunt, tantummodo cum aeo suis propriis, quos adduxerat, relictis.) Unter androhung des bannes suchte Willigis seine rechte auf Gandersheim zu wahren und verliess dann das kloster. (sicque libero errore discessum est. Populus vero, quicquid ab Hildenesheimensi senatu iuebatur, oboedienter obivit.) Thangmari Vita Bernwardi. in: MGH SS 4, 768; Nullus Mogontinus praesul quicquam inde (de villis Brunisteshusin et Gandisheim cum adjacente territorio) vel sibi vel suae ecclesiae vendicavit, donec a Rabano duodecimus Willegisus metropolitanus Mogonciacam cathedram insedit, vir certe in omni catholica pietate praeclarus, sed in hoc solo tantum periculose temerarius. Wolfherii Vita Godehardi episc.

Bernward war somit in der Öffentlichkeit bloßgestellt worden; dies wollte und konnte er sich nicht bieten lassen; also reiste er nach Rom, um sich bei Kaiser und Papst zu beschweren.

Silvester II. - RI II,5 n. 928

1001 Januar 6, Rom²⁸⁵

Auf Grund eben eingelangter Nachrichten, die ein Bote aus Hildesheim gemeinsam mit an Papst und Kaiser adressierten Briefen überbracht hat, informiert Bischof Bernward von Hildesheim in Gegenwart der zu Beratungen versammelten (n. 927) Bischöfe und Fürsten den Papst (Silvester II.) und den Kaiser (Otto III.) über die Maßnahmen des Erzbischofs Willigis (von Mainz) im Gandersheimer Streit, besonders über die Ereignisse auf der durch den Erzbischof (am 28. November 1000) in Gandersheim abgehaltenen Synode, und erbittet deren Entscheidung in Form eines Dekretes. Darauf befehlen Papst und Kaiser, die wegen der Verletzung päpstlicher und kaiserlicher Rechte durch Willigis sehr erregt sind, auch auf Rat des Herzogs Heinrich (IV. von Bayern) den Zusammentritt eines Konzils (in Rom).

Der Streit eskalierte bis nach Rom, wo man Willigis seines Amtes entheben wollte, hatte er sich doch mit seinen persönlichen Entscheidungen gegen seinen Kaiser gestellt. Doch dazu kam es nicht mehr, der plötzliche Tod Ottos III. am 23. Januar 1002 in Rom änderte die Situation.

Nachdem eine neue Thronfolge geregelt werden musste, denn Otto war ohne Nachkommen verstorben; so reisten Sophia und ihre Schwester Adelheid von Quedlinburg zum Fürstentag nach Werla, um dort ihre Unterstützung für den Cousin Heinrich von Bayern auszusprechen. Belohnt

²⁸³ Regesta pontificum Romanorum. Germania pontificia : 5,2, Provinica Magvntinensis : 6. Dioeceses Hildesheimensis et Halberstadensis, appendix Saxonia

²⁸⁴ Rlplus Regg. EB Mainz 1 [n. 818], in: Regesta Imperii Online, URI: <http://www.regesta-imperii.de/id/e58e6401-201b-4685-86ba-fcd0bfec0cfa>

²⁸⁵ RI II,5 n. 928, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/1001-01-06_1_0_2_5_0_973_928

wurde die Treue zum neuen Kaiser mit der Nachfolge in Gandersheim, nachdem die alte Äbtissin Gerberga 1001 verstorben war²⁸⁶.

Auch Willigis war wieder am Hof willkommen – er salbte und krönte den neuen König im Juli 1002 wie auch seine Gemahlin Kundigunde einen Monat später. Bei dieser Gelegenheit wurde auch Sophia zur Gandersheimer Äbtissin geweiht – und blieb dies bis zu ihrem Tod 1039. Im Jahr 1011 übernahm sie auch noch die Leitung des Stiftes Essen.

Willigis (975-1011) - Rlplus Regg. EB Mainz 1 [n. 825]

1002 Aug. 10, Paderborn²⁸⁷

krönt die Königin Kunigunde und die äbtissin Sophie von Gandersheim

... ad Patherbrunnon leti proficiscuntur. [imperator et Cunegundis] Postera luce, quae mundo festiva illuxit beati Laurentii martirio, domna Cunegundis benedictionem et coronam, et Sophia soror imperatoris a rege iam constituta abbatissa, consecrationem a Willigiso aeo humiliter susceperunt. Thietmari Chron. in: MGH SS 3, 796; Interea regi a Saxonia in regnum Lothariense properanti Gruonae occurrit uxor sua, domina Kunigunda nomine iam extans, sed re cito regina futura. Inde enim Paverbronam veniens, in festo sancti Laurentii acclamatur, benedicatur, coronatur, et fit Kunigunda kuninga, quod latine interpretari potest regia regina. Adalboldi Vita Heinrici II. imp. in: MGH SS 4, 686; Novus autem rex Paderbrunnum sancti Laurentii natale celebravit, ibique domna Cunigunda regalem coronam et benedictionem a venerabili Willegiso aeo accepit. Thangmari Vita Bernwardi ep. in: MGH SS 4, 775; Eodem anno domna Chunigunda, ipsius (regis Heinrici ut putabatur uxor, re autem vera castitatis emulatione soror, a Willigiso Magontiensi aeo inibi regiae consecrationis dominium adinvenit; quod eidem ecclesiae in augmentum honoris et provectum magni decoris Dei misericordia provenit. Vita Meinweri episc. in: MGH SS 11, 111; Qui [Willigisus] suadente, ut inpune veritatem loquar, domna Sophia, sorore imperatoris Ottonis tertii, quae juvenili jactantia et generis dignitate elata, a palligero tantum velari gestivit etc... quando vix obtentu regis eiusque matris licentiam ab eodem episcopo [Osdaga] obtinuit, ut ibi in natali sancti Lucae evangelistae missam celebraret archiepiscopus et praedictae Sophiae velationem simul cum eo ageret etc. Wolfheri Vita Godehardi posterior.

Das Ansehen der beiden Schwestern bleibt bestehen, auch unter Heinrichs Nachfolger, Konrad II., doch in politische Belange mischen sich beide kaum noch ein. Über Sophias letzte Jahre ist kaum etwas bekannt, nur dass sie ihr bewegtes Leben am 30. Januar 1039 in Gandersheim beschloss und in der dortigen Stiftskirche ihr Grab fand.

²⁸⁶ Regesta pontificum Romanorum. Germania pontificia : 5,2, Provincia Maguntinensis : 6. Dioecesis Hildesheimensis et Halberstadensis, appendix Saxonia

²⁸⁷ Rlplus Regg. EB Mainz 1 [n. 825], in: Regesta Imperii Online, URL: <http://www.regesta-imperii.de/id/f2704e38-8935-4c6d-bb19-f41b7637e3b7>

Kapitel 5 - Interessen zwischen Kirche und Thron

5.1 Macht und Kirche als fruchtbare Symbiose

Die Klostergründungen des 8. Jahrhunderts hatten auf die Entwicklung des Gesellschaftssystems eine große Auswirkung erfahren. Die großen Klöster besaßen viel Grundeigentum und um dieses nun optimal verwenden zu können, besann man sich der Idee, zahlreiche geistliche Grundherrschaften zu gründen. So entwickelte sich auch im Zeitraum ab ca. 820 ein Übergang in die Feudalgesellschaft im Bereich des sächsischen Raumes²⁸⁸. Eine kirchlich-organisatorische Vereinigung entstand auch durch die Gründung des Bistums Halberstadt, in welcher sich auch unter anderem das Stift Quedlinburg befand.

In den fruchtbaren Gebieten rund um das Harzgebirge verfügte das Königtum über einen vielfältigen Grundbesitz, der mit seinen fruchtbaren Erträgen eine wichtige Stütze für die wirtschaftlichen Belange der Ottonen darstellte. Das dichte Geflecht an Pfalzen und Königshöfen war trotz vieler Vergaben von Gütern und Herrschaftsrechten noch immer so stabil, dass der Herrscher zu jedem Zeitpunkt mit ausreichender Beherbergung und Nahrungsversorgung rechnen konnte. Ein Umstand, der damals auch in stürmischen Zeiten stets von wirtschaftlichem als auch von politischem Vorteil war²⁸⁹.

Man muss natürlich auch die Motive für die steten Klostergründungen hinterfragen und nur wenige wurden aus reiner Mildtätigkeit oder Nächstenliebe gestiftet. Der Grundbesitzer – welcher auch meist selbst Gründer in Personalunion war - erfuhr großen Wert, denn natürlich durfte er auch die Erträge, die die Wirtschaft einbrachte, selbst nutzen und weiterverkaufen. Auch das direkte Abhängigkeitsverhältnis seiner Bauern und Unfreien stand unter dem religiösen Mantel und dies war durchaus von Vorteil. Nicht zu vergessen: den Umstand der „Memoria“, welcher dem Klostergründer auch das in dieser Zeit so wichtige Faktum des Totengedenkens aufrechterhielt. Die Ausübung einer Vogtei, also einer Schutzherrschaft, sicherte einer Stifterfamilie Einfluss auf die geistliche Gemeinschaft und unter Umständen auch Zugriff auf den Klosterbesitz²⁹⁰.

Heute würde man von guter PR-Strategie sprechen, damals gehörte es zum Status des Adels dazu: das Ansehen des Klosterbesitzers wurde natürlich gesteigert, wenn die Bildung und Fürsorge in dem Konvent erfolgreich weitervermittelt wurde. Die Ausbildung sowie die Erziehung von Kindern anderer Adelsfamilien forcierten den Status des Klostergründers innerhalb des Adels sehr. So entwickelte sich

²⁸⁸ Bodarwé, Sanctimoniales Litteratae, S.15ff.

²⁸⁹ Schulze, Harzkaizer, S.103

²⁹⁰ Ebd, S.111

durchaus das Projekt „Eigenkloster“ zu einem Werkzeug der Steigerung gesellschaftlichen Ansehens und der Festigung politischer Macht.

Nicht nur der Adel bediente sich dieses Werkzeugs, auch in der Königsfamilie war man sich der Tatsache bewusst, dass die Macht durch Geld und Heer alleine nicht zu schützen war. Der Klerus musste unbedingt miteinbezogen werden; so stützte man sich in altbewährter Methode auf das Gottesgnadentum der Herrschaft und auch den Rückhalt der Bischöfe, die man in den königlichen Rat berief oder sie mit der Position des Kanzlers betraute.

Die bereits erwähnte Memoria, die man durchaus als ein kulturelles Phänomen bezeichnen kann, spielte in dieser Symbiose zwischen Politik und Kirche durchaus eine wichtige Rolle. Man bediente sich des Totengedenkens und der Verpflichtung, für die Verstorbenen zu beten und ihr Vermächtnis am Leben zu erhalten und manifestierte so eine übergreifende Komponente, die eine stabilisierende sowie auch eine legitimierende Funktion innehatte²⁹¹. Viele Adelige, vor allem adelige Witwen verschrieben ihre Existenz, um für das Seelenheil der Verstorbenen zu beten, Messen zu stiften und andere karitative Tätigkeiten zu erfüllen und als wichtigstes Ziel stets die Erinnerung des Verbliebenen und seine Treue zu Gott und der Pflichterfüllung zu betonen.

Dieses kulturelle Gedächtnis in Kombination mit politischen Aktivitäten sicherte der Herrscherfamilie den Status, den sie benötigten; interessant sind damit allerdings auch die Spannungen, die in regelmäßigen Abständen zwischen dem Klerus und dem Adel immer wieder auftauchten. Doch das Geflecht zwischen Politik, Macht und Kirche war so verwoben, dass ein Miteinander deutlich kompliziert, doch ein Ohneinander so gut wie unmöglich war.

5.2 Spannungen zwischen Kirche und Welt

Eine Thematik, die in vergangenen Zeiten (und wenn man es genau nimmt, damals wie heute) schon prinzipiell Zündstoff in sich beherbergt, ist der Bereich „die Frau in der Kirche“. *Mulier tacet in ecclesia* wird oft der Apostel Paulus zitiert und ein dementsprechender Umgang mit der weiblichen Laientheologie praktiziert. Deshalb darf es auch nicht verwunderlich sein, dass auch im Mittelalter die Bereiche nur wenig Spielraum ließen²⁹². Vor allem in den verschiedenen Frauenstiften gerieten die Grundmentalitäten miteinander in Konflikt: die demütige Religiosität und das Standesbewusstsein. Es trat der Vorwurf auf, die Mitglieder der geistlichen Frauengemeinschaften würden ihre geistliche Lebensweise nicht in der Art und Weise führen, wie es

²⁹¹ Schilp: Totengedenken, S.20ff.

²⁹² G. Althoff: Ottonische Frauengemeinschaften im Spannungsfeld von Kloster und Welt

dem Konventsleben und seinen strikten Regeln entsprach. Sprich: die Abkehr von der weltlichen Lebensweise und ihren Vorteilen im Austausch zur asketischen und monastischen Lebensart.

Betrachtet man nun die geistlichen Frauenkonvente näher in Bezug auf ihre Aufgaben und die Motive ihrer Gründung, so lassen sich schnell die Hauptfaktoren Bildung und Erziehung, Seelenheil und Memoria sowie karitative Tätigkeiten herausfiltern. Jan Assmann hat sich auch der Thematik angenommen und den Begriff „das kulturelle Gedächtnis“ geprägt²⁹³, dessen Spuren sich auch in den geistlichen Gemeinschaften wiederfinden – das Gebetgedenken an jene, die mit der regelmäßigen Erinnerung an sie selbst nicht vergessen werden wollen sowie auch die Taten und ihre Lebensgeschichten, die der Nachwelt auf diesem Weg erhalten bleiben sollen. Die ottonische Königsfamilie prägte diese Taktik in einer besonderen Art und war damit sehr erfolgreich.

Wie schon erwähnt, fanden sich die Konvente auch durchaus in gewissen Schlüsselpositionen wieder – und dies mit durchaus klugen gesellschaftspolitischen Schachzügen. Man nutzte die Klöster als Versorgungs- und Bildungseinrichtungen für weibliche Familienmitglieder, die unter Umständen auch den Vorstand des Stiftes stellten und so in weiterer Folge auch eine Loyalität des Konventes zu einer bestimmten Familie erreichten²⁹⁴. Auch die Stifte erreichten durch ihre jeweilige Zugehörigkeit eine dementsprechende Königsnähe oder Königsferne – ganz der momentanen Situation entsprechend. Homogenität lebten die Adelsklöster nur im Bereich der Aufnahmekriterien aus – vor allem von Quedlinburg ist bezeugt, dass nur die höheren Tochter Einlass fanden. So entwickelten sich auch durchaus Eliteklöster, die nur den Sprösslingen der oberen Schicht vorbehalten waren. Gewiss ein Vorteil, wenn man die damalige Heiratspolitik berücksichtigt. Die ottonischen Frauenkonvente mutierten so zu Quellen des in dieser Zeit wichtigen politischen adeligen Heiratsmarktes, auf welchem wichtige Allianzen verabredet oder der Rang gesteigert wurde²⁹⁵. Hier findet sich nun ein ernstzunehmendes Hindernis im Bezug auf die regelmäßigen Versuche des männlichen Klerus, in den Konventen eine Abkehr von der weltlichen Lebensweise herbeizuführen. Im Gegenzug fand sich die Heterogenität eher in der praktischen Umsetzung der Lebensumstände und der Lebensweise der Nonnen; die sich durchaus für progressivere Lebensformen entschieden und eben so einen Weg beschritten, um den Dienst an der Allgemeinheit zu verrichten. Dies stieß nicht immer auf Gegenliebe beim Klerus, jedoch fand es Unterstützung beim Adel.

Auch die Herrscherfamilien schätzten die progressiveren Orden, denn diese waren in politischen und repräsentativen Entscheidungen leichter einzubinden²⁹⁶. Gleichsam nutzten sie auch die Stätten, um Repräsentationspflichten verstärkt wahrzunehmen. Eine besondere Stellung kam Quedlinburg zu –

²⁹³ Assmann: kulturelles Gedächtnis, S.48ff.

²⁹⁴ Fleckenstein, Pfalz und Stift Quedlinburg, S.14

²⁹⁵ Modellmog, königliche Stiftungen, S.21

²⁹⁶ Keller, ottonische Königsherrschaft, S.30ff.

die Ostertage wurden so oft als möglich hier gefeiert, um diese Präferenz noch mehr zu verdeutlichen. Doch auch andere Klöster durften des Öfteren royalen Verwandtschaftsbesuch der Sanktimonialen erleben. Eben jene Repräsentationen mit all ihren starken und teilweise auch ausschweifenden Ausdrucksformen entsprachen aber nicht dem Sinn der asketischen und weltabgewandten Lebensweise der Kleriker. Schwierigkeiten waren somit vorprogrammiert. Deeskalierend wirkten die Verantwortlichen nicht unbedingt, ganz im Gegenteil: die Probleme verstärkten sich aufgrund der engen Bindung zwischen den königlichen Äbtissinnen und ihrer Verwandtschaft, die auch eine Mitrepräsentation der Herrschaft inkludierte und so oft durch Abwesenheit im Konvent glänzten²⁹⁷.

Brun von Köln ist der Ansicht, dass Königsgnadentum wie auch das Nonnentum innerhalb der Königsfamilie ein göttliches Geschenk ist, das anzunehmen ist. Dieses Bewusstsein hat definitiv auch auf die Gemeinschaften und ihre Einstellungen abgefärbt. Dies bezieht sich allerdings nicht nur auf Quedlinburg, sondern auch auf andere Konvente wie Essen oder Gandersheim, die ebenfalls mit um eine Vormachtstellung buhlten²⁹⁸.

Der weltlich-klerikale Konflikt war keine punktuelle Episode, sie zog sich stetig mehr oder weniger auftretend hin. Es ist schwer, die Spannungen zwischen Kloster und dem weltlichen Alltag so plakativ zu präsentieren, denn sie sind ein vielschichtiges Geflecht und wenn man in Quellen danach sucht, wird man nicht so leicht fündig, denn die damalige Sichtweise der Autoren ist keine selbstkritische; meistens wird von einem vorbildlichen Leben erzählt²⁹⁹. Trotzdem finden sich immer wieder Hinweise auf die Probleme, die zwischen den „beiden Welten“ auftreten.

Ein durchaus dauerexistenter Streitpunkt war das Privileg der Äbtissin, abwesend sein zu dürfen. Beispiele dafür finden sich viele, vor allem betraf es jene Äbtissinnen, die ihre Verwandten oft monatelang begleiteten und deshalb ihren Klöstern fernblieben. Dass die Abwesenheit der Äbtissin nicht unbedingt vorteilhaft war, wurde dezent in den Hintergrund geschoben. Besonders hart traf es die Konvente, die gleichzeitig von ein und derselben Person geleitet wurden, hier erschien die Abwesenheit noch schwieriger, da die Äbtissin ohnehin nur selten anwesend war³⁰⁰. Eine sehr passende Quellenüberlieferung zu diesem strittigen Punkt wird anhand der letzten Wünsche der sterbenden Königin Mathilde an ihre Enkelin Mathilde von Quedlinburg von Phillip Jaffé dargestellt, der in seiner deutschen Übersetzung wie folgt schreibt:

An einem Sonnabend, an dem Wochentage, den sie stets mit guten Werken gefeiert hatte, kündigten sich endlich ihre letzten Augenblicke an. Da ließ sie ihre Enkelin, des Kaisers Tochter, die Aebtissin des Klosters zu sich kommen, drang mit heilsamen Mahnungen in sie und

²⁹⁷ Althoff: ottonische Frauengemeinschaften, in: Schilp/Gerchow: Essen und die sächs. Frauenstifte, S.31

²⁹⁸ Ebd., S.37

²⁹⁹ Ebd., S.32

³⁰⁰ Ebd., S.33

schärfte ihr ein: für das Gedeihen der ihr anvertrauten Heerde liebeich und demuthsvoll, behutsam und gewissenhaft zu sorgen; vom Kloster sich nur selten zu entfernen; ihren Geist in die heiligen Schriften zu versenken; was sie daraus gelernt, auch die Anderen zu lehren; in allen Stücken aber, die sie Anderen auferlege, mit der That und gutem Beispiel selbst voranzugehen³⁰¹.

Die letzten Gedanken der Sterbenden gelten also der Äbtissin und dem oft sehr locker gelebten Klosterkodex, der in Mathildes Augen ein wichtiger Pfeiler für die Erhaltung und Stabilität des Konventes sind. Sie entsinnt sich ihrer wichtigsten Aufgabe, die sie selbst in ihrer Zeit als Konventsmitglied in den letzten Lebensjahren verfolgt hat: der Weiterführung des Konvents und dessen wichtigsten Inhaltes: die Pflege der Memoria derer, die schon vorausgegangen sind und deren Lebensgeschichte und –taten zu erhalten. Ihr so quasi letzter Wille ist nun eine Pflicht, die Mathilde zu erfüllen gezwungen war, auch wenn dies nicht ganz mit ihren politischen Tätigkeiten zu vereinbaren sein würde³⁰².

Auch die Quedlinburger Annalen geben Hinweise auf die Reisefreudigkeit der ottonischen Äbtissinen Mathilde und Adelheid, die ihren Kaiser des Öfteren auf Zügen begleiteten. Auch Thietmar berichtet von der Flucht Kaiserin Adelheids nach dem Zwist mit ihrem Sohn Otto II. und dass sie sich in Gefolgschaft ihrer Tochter, der Äbtissin Mathilde, für längere Zeit am Burgunder Hof aufgehalten hat. Es finden sich also viele Gelegenheiten, die die Äbtissinen wahrnahmen, um ihre Repräsentationspflichten ausführlich erfüllen zu können³⁰³. Ob damit auch ein gewisses Maß an Fluchtmöglichkeit vom eintönigen Klosterleben miteinander geht, ist möglich, aber nicht unbedingt ausschlaggebend. Natürlich stellt sich in diesem Kontext zwangsläufig die Frage, welche wahrhaftige Motivation dahintersteckte, dass häufig Kaisertöchter zum Schleier griffen. Die große Christusliebe wird es nur bedingt oder in Einzelfällen gewiss gewesen sein. Aber es zeigt sich schon ein Muster, welches eher eine religiös-politische Taktik zum Vorschein bringt als der alleinige Glaube und die christliche Pflichterfüllung³⁰⁴.

Im ottonischen Reich versuchte man lange, Glauben und Politik unter einem Dach zu vereinigen und durch die Konventsgründungen scheint dies auch einigermaßen gut funktioniert zu haben. Definitiv bewiesen sind allerdings auch die daraus resultierenden Spannungen zwischen den klösterlichen und weltlichen Belangen, denen man einigermaßen gut gerecht wurde. Die Quellen bezeugen allerdings auch, dass man sich - entgegen den Normen und Regeln eines üblichen Klosterlebens – vielfach mit dem täglichen weltlichen Leben auseinandersetzte und weltliche Funktionen mitübernommen hat.

³⁰¹ Jaffé: Das Leben der Königin Mathilde, Kap. 15, S.26

³⁰² Althoff: Ottonische Frauengemeinschaften, S.38

³⁰³ Modellmog: königliche Stiftungen, S.21

³⁰⁴ Keller: ottonische Königsherrschaft, S.170ff.

Kapitel 6 - Conclusio

Betrachtet man die Frauenwelten im Mittelalter prinzipiell, so stellt man schnell fest, dass in der früheren Forschung dem männlichen Geschlecht deutlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Der Königin bzw. Kaiserin wurde nicht wirklich eine eigenständige Rolle angedacht; man sah sie meist nur als im Hintergrund wirkend und als Haushälterin und Mutter der Sippe. Erst in der neueren Forschung traten spannende Ergebnisse zutage, die das Bild der mittelalterlichen Herrscherin revidierten. Es wandelte sich das gefolgsame Weib vom dekorativen Anhängsel des Gemahls in einen fast partnerschaftlichen Part eines Herrscherteams. Selbstverständlich blieb die Abhängigkeit zum Ehegatten bestehen, doch zeigte sich, dass sich für die Königin/Kaiserin durchaus ein eigenständiger Agendenbereich existierte, in welchem sie ebenso ein fixer Bestandteil des politischen wie auch sozialen Geschehens war. Sie trat als Intervenietin für Bittsteller beim Herrscher ein – und sicherte sich so ein loyales Netzwerk an Personen in ihrem Nahebereich. Die meisten Herrschergattinnen begleiteten ihre Männer an ihren Umzügen – einerseits um das Land und die Gebräuche kennenzulernen, andererseits um auch die handelnden Protagonisten zu beobachten und im Falle der Notwendigkeit, dem Herrscher eine gute Ratgeberin zu sein.

Ein Bereich, auf den die Königin oder Kaiserin großen Einfluss nehmen konnte, war die Verwaltung und somit auch die Personalpolitik des Hofes. Ein nicht unwesentlicher Punkt, sorgten die sorgsam ausgewählten Personen wiederum für ein dichtes Informationsnetzwerk und wurden dementsprechend belohnt. Politisch war die Herrschergattin unterschiedlich aktiv. Manche erreichten den Titel *consors regni*, also die Teilhabe an der Herrschaftsausübung und die aktive Beteiligung an den Regierungsgeschäften. Andere begnügten sich, im Hintergrund zu wirken und hauptsächlich der wichtigsten Aufgabe nachzukommen, einen gesunden Erben zur Welt zu bringen. Die in der Arbeit vorgestellten weltlichen Herrscherinnen gehörten definitiv ersterer Gruppe an. Innerhalb der ottonischen Herrschaftsperiode kristallisierte sich eine kaum erreichte Machtfülle heraus – diese gereichte auch den Herrscherfrauen selbst zum Vorteil. Zwei von ihnen übernahmen sogar die Regentschaft für einen minderjährigen Kindkönig und führten in Übereinkommen mit den übrigen Größen des Reichs den Sohn bzw. Enkel zur Volljährigkeit. Jede der vorgestellten Damen war verschiedenen Höhen und Tiefen ausgesetzt und versuchte, ihre Herausforderungen mit den ihr möglichen Hilfsmitteln zu meistern.

Dem entgegengesetzt drei Vertreterinnen der Kanonissenschaft. Drei Frauen, wie sie unterschiedlicher in ihren Charaktereigenschaften nicht sein können – doch eint alle dasselbe Ziel: dem Kaiser dienen und die Memoria der Familie in die Zukunft tragen. Wie auch die weltlichen

Herrscherfrauen dem König oder Kaiser dienen, dienen sie als Frauen Gottes in ihrer Funktion als Äbtissin ihres Konventes und versuchen großteils, ihre klerikale Mission mit den Vorzügen ihres Standes zu vereinen, um der Familie Rückhalt zu bieten. Auch das Leben als Kanonissin ist nicht einfach – es ist ein schmaler Grat zwischen Zölibat und *vita communis* auf der einen Seite und der Herrschaftsrepräsentation und politischen Machtverständnis auf der anderen Seite.

Die Liudolfingisch-ottonische Herrschersippe wusste sehr gut, diese Dinge miteinander zu vereinbaren. Zu Beginn orientierte man sich an der für diese Zeit typischen Heiratspolitik, um Macht- und Einflussbereich weiter zu vergrößern. Als diese Taktik nicht ganz den gewünschten Erfolg bescherte, erinnerte man sich der Familienklöster und ihrer Bedeutung und änderte die Präferenzen. Nun galt es, ottonische Prinzessinnen an die Spitze der Klöster zu setzen, um auch mit Hilfe der Geistlichkeit politische Schachzüge setzen zu können.

Der Königshof war für die Äbtissinnen aber nicht nur ein familiärer Standort. Vielmehr war es ein durchaus frei verfügbarer und durchgängig zugänglicher politischer Handlungsraum. Ob diese Interventionen in Eigeninteresse standen oder aus anderen persönlichen Gründen stattfanden, spielte keine Rolle. Nachweise für derartige Interventionen finden sich in den Quellen mehrfach für Sophia von Gandersheim sowie Mathilde von Quedlinburg. Die Interventionen selbst sind nicht mehr nur einfache Fürsprachen, sie werden als definitives Handlungswerkzeug zur Meinungsbildung und politischen Taktik verwendet. Aus diesem Gesichtspunkt heraus wäre es interessant, die Fürsprachen der verschiedenen Äbtissinnen, welche uns durch die Königsurkunden erhalten sind, zu analysieren und zu interpretieren.

Quedlinburg, Gandersheim und Essen gelten als die wichtigsten Konvente der ottonischen Herrschaftsperiode und werden hier wegen der Gemeinsamkeiten in ihrer späteren Entwicklung zur Betrachtung und als Beispiele herangezogen. Einige der Punkte treffen durchaus auch auf andere sächsische Klöster zu, allerdings sind keine anderen so miteinander verflochten wie die bereits genannten.

Die Ausgangssituation der Klöster war eine völlig unterschiedliche: Quedlinburg wurde als royale Grablege und Memorialstätte gegründet, als die Familie bereits im Rang einer Königsfamilie war und die Gründung durchaus als Reichsgründung zu sehen ist. Essen und Gandersheim allerdings begannen ihren Existenzweg als Familienkloster verbunden mit bischöflicher Unterstützung. Dementsprechend ist auch die Entwicklung der ersten Jahre zu sehen, die bei Essen und Gandersheim langsamer und schwieriger war, während Quedlinburg stets die königliche Unterstützung erfuhr und die dazugehörigen Annehmlichkeiten nutzen konnte.

Die anfangs doch eher divergierenden Entwicklungsstränge der Stifte laufen ab ca. 950 zusammen und weisen ab diesem Zeitraum einige Gemeinsamkeiten auf. Die Konvente verlagern ihren Zugang zum Königshof, indem sie enge Kontakte zum politischen Geschehen in Person ihrer Äbtissin knüpften. Die Äbtissinnen selbst waren allesamt Angehörige des Königshauses, meist Töchter oder Nichten des Herrschers, von diesem bewusst auf diese Position gebracht, um den Machtbereich zu vergrößern. Durch ihre Herkunft, den Rang und die dazugehörige Stellung ermöglichten sie dem Konvent Zugang zu Reliquien und literarischen Werken. Die Konvente waren im Vergleich zu anderen Klöstern ihrer Zeit zahlenmäßig relativ groß und verfügten aufgrund der Königsnähe über eine große Ausstattung, die ihnen eine privilegierte Gestaltung des Stiftes und der dazugehörigen Kirche ermöglichte.

Die Konvente besaßen aufgrund ihrer unterschiedlichen Entstehungsphasen auch verschiedene Ansätze der Identitätsbildung: so orientierte Quedlinburg sich an seinem Status als königliche Gründung und sah sich als privilegiert von Beginn an, während Essen sich durch seinen Gründer Bischof Altfrid definierte, der bei der Herrscherfamilie seit jeher hohes Ansehen genoss. Gandersheim entsann sich seines Privilegs, die älteste Familiengründung zu sein und durch ihre Gedächtnispflege den Liudolfingern die Königswürde ermöglicht zu haben.

In der sächsischen Geschichte weiß die ottonische Herrscherfamilie wie keine andere, so exzellent Adel und Kirche miteinander zu verbinden und die Kräfte zu bündeln. Basis dafür sind sehr wohl einerseits das Selbstverständnis ihrer Herrschaft aber auch der Willen zur Legitimation, die sie durch den engen Konnex zur Kirche erhalten – natürlich unter massivem Miteinbezug der eigenen Familienmitglieder. Etwaige Interessenskonflikte wurden dezent beiseite geschoben, denn die Familientaktik verschieb sich zwei Zielen: der Herrschaftslegitimation und der Memoria und generierte ein System, das die beiden Ziele miteinander eng verflocht. Das Rezept dafür war relativ einfach: man nehme die enge Verwandtschaft und positioniere sie an markanten Schlüsselstellen, um so eine größtmögliche Reichweite an Macht und Sicherheit zu erlangen. Zweifellos waren noch zusätzliche andere Faktoren notwendig, um dieses Herrschaftsimperium zu sichern und langfristig zu erhalten. Für fast acht Jahrzehnte war die Dynastie mit ihrer Politik erfolgreich, nur der unerwartet frühe Tod Kaiser Ottos III. und die Tatsache, dass er keinen Erben hinterließ, beendete die Herrschaft des sächsischen Familienzweiges. Zwar folgte ihm sein Cousin Heinrich II. aus der bayrischen Nebenlinie, doch auch er starb kinderlos und mit ihm die Epoche der Ottonen.

Kapitel 7 - Quellen & Literatur

Quellen

- **Bauer, Albert** [Bearb.]: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit; Darmstadt : Wiss. Buchges. , 1977
- **Bonitho, Sutrinus** : Liber de vita christiana ; Ernst Perels (Hg) . - 2., unveränd. Aufl.; Hildesheim; Weidmann 1998
- **Gerardus <Augustanus>**: Vita sancti Uodalrici : die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich ; lateinisch- deutsch mit der Kanonisationsurkunde von 993.(Übers.: Walter Berschin); Heidelberg : 1993 .
- **Giese, Martina (Hg)**: Die Annales Quedlinburgenses.(Monumenta Germaniae historica : Scriptores; (7), Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ;72);Hannover; Hahn, 2004
- **Giese; Martina**: Die Textfassungen der Lebensbeschreibung Bischof Bernwards von Hildesheim, 2006
- **Goetting, Hans**: Germania Sacra, Bd.7 Das Bistum Hildesheim-das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim, DeGruyter, Berlin 1973
- **Jakobs, Hermann(Hg)**: Germania Pontificia. Vol. V/2: Provincia Maguntinensis, Pars VI Dioeceses Hildesheimensis et Halberstadensis Appendix Saxonia; Vandenhoeck und Ruprecht, 2005
- **Laurent, M.:** Die Chronik des Thietmar von Merseburg; 3.Aufl. Leipzig , 1892
- **Odilo, Cluniacensis** : Das Leben der Kaiserin Adalheid : nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae. Übers. von Hermann Hüffer. Bearb. von W. Wattenbach . Leipzig; Lorentz , 1939
- **Schütte, Bernd (Hg)**: Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde. Hannover; Hahn , 1994

Literatur

- **Altenburg, Detlef** (Hg): Mediävisten Verband: Feste und Feiern im Mittelalter . Sigmaringen ; Thorbecke , 1991
- **Althoff, Gerd**: Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung . München, Fink , 1984

- **Althoff, Gerd** (Hg): Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen . Sigmaringen; Thorbecke , 1998
- **Althoff, Gerd**: Ottonische Frauengemeinschaften im Spannungsfeld von Kloster und Welt in: Essen und die sächsischen Frauenstifte im Frühmittelalter (2003). 29-44.
- **Assmann, Jan**: Das kulturelle Gedächtnis : Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, 7.Auflage,Beck, München 2013
- **Berschin, Walter**: Bonizo von Sutri: Leben und Werk. Diss. Univ. Tübingen, 1966
- **Berschin, Walter**: Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter .(Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters). Stuttgart; Hiersemann, 2001
- **Beuckers, Klaus Gereon**: Die Ezzonen und ihre Stiftungen : eine Untersuchung zur Stiftungstätigkeit im 11. Jahrhundert, Münster 1993
- **Bezzola, Gian Andri**: Das Ottonische Kaisertum in der französischen Geschichtsschreibung des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts . Graz; Böhlau , 1956
- **Bodarwé, Katrinette** (Hg): Herrschaft, Liturgie und Raum : Studien zur mittelalterlichen Geschichte des Frauenstifts Essen. Essen; Klartext , 2002
- **Bodarwé, Katrinette**: Sanctimoniales litteratae : Schriftlichkeit und Bildung in den ottonischen Frauenkommunitäten Gandersheim, Essen und Quedlinburg. Münster; Aschendorff,2004;
- **Boshof, Egon** : Von Sacerdotium und regnum . Köln, Böhlau , 2002
- **Bussmann, Benjamin**: Die Historisierung der Herrscherbilder . Köln ; Wien ;Böhlau , 2006
- **Crusius, Irene** (Hg.): Studien zum Kanonissenstift . - Göttingen : Vandenhoeck und Ruprecht , 2001
- **Eltz-Hoffmann, Lieselotte von**: Kirchenfrauen im Mittelalter . Stuttgart; Quell-Verl. , 1993
- **Ennen, Edith**: Frauen im Mittelalter . -München : Beck , 1985
- **Erdmann, Carl**: Ottonische Studien, WGB Darmstadt 1968
- **Fleckenstein, Josef**: Pfalz und Stift Quedlinburg : zum Problem ihrer Zuordnung unter den Ottonen .Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse ; 1992,2; Göttingen ,Vandenhoeck & Ruprecht; 1992

- **Fößel, Amalie:** Die Kaiserin im Mittelalter und ihr göttlicher Herrschaftsauftrag; In: Gottesmacht / Werner H. Ritter ... (Hg.). - Berlin [u.a.], 2006.
- **Fößel, Amalie:** Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume. Thorbecke Verlag, Stuttgart 2000
- **Gerchow, Jan (Hg):** Essen und die sächsischen Frauenstifte im Frühmittelalter; 2003
- **Geuenich, Dieter (Hg):** Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht; 1994
- **Gilsdorf, Sean (Hg):** Queenship and society; Washington, D.C. : Catholic Univ. of America Press , 2004
- **Glocker, Winfrid:** Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik : Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses . Köln; Wien; Böhlau , 1989
- **Hankel, Hans Peter:** Die reichsunmittelbaren evangelischen Damenstifte im Alten Reich und ihr Ende : eine vergleichende Untersuchung ; Frankfurt am Main ; Wien; Lang , 1996
- **Hoernes, Martin (Hg.):** Gandersheim und Essen : vergleichende Untersuchungen zu sächsischen Frauenstiften. Essen, 2006 . (Essener Forschungen zum Frauenstift ; 4)
- **Holtzmann, Robert :** Aufsätze zur deutschen Geschichte im Mittelalter. Darmstadt; Wiss. Buchges. , 1962
- **Härtel, Reinhard (Hg.):** Geschichte und ihre Quellen . Graz : Akad. Dr. und Verl.-Anst. , 1987
- **Jaffé Phillipe, Wattenbach Wilhelm (Hg):** Das Leben der Königin Mathilde; Vita beatae Mathildis reginae Germaniae <dt.>, 2.Aufl., Dyk, Leipzig, 1925
- **Kasper, Peter:** Das Reichsstift Quedlinburg (936-1810) Konzept - Zeitbezug – Systemwechsel,
- **Keller, Hagen:** Ottonische Königsherrschaft. Organisation und Legitimation königlicher Macht. WBG
- **Keiser, Bruno:** Bevor das Jahr Tausend anbrach - Düsseldorf : Droste , 1995
- **Küppers-Braun, Ute:** Kanonissin, Dechantin, Pröpstin und Äbtissin – Quedlinburger Stiftsdamen nach der Reformation, in: Kayserlich – frey - weltlich. Das Reichsstift Quedlinburg im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Clemens Bley und Werner Freitag. Halle (Saale) 2009, S. 30–104.

- **Lorenz, Hermann** : Werdegang von Stift und Stadt Quedlinburg . Quedlinburg : Magistrat d. Stadt ; Quedlinburg , 1922
- **Moddelmog, Claudia**: Königliche Stiftungen des Mittelalters im historischen Wandel : Quedlinburg und Speyer, Königsfelden, Wiener Neustadt und Andernach. Berlin; Akad.-Verl. , 2012 . (Stiftungsgeschichten ; 8)
- **Müller, Walter**: Das Mittelalter . Berlin,Koehler & Amelang , 1993
- **Oexle, Otto Gerhard (Hg)**: Die Repräsentation der Gruppen. Göttingen; Vandenhoeck & Ruprecht , 1998
- **Patzold, Steffen**: Konflikte im Kloster . Husum; Matthiesen, 2000
- **Ranft, Andreas (Hg)**: Der Hoftag in Quedlinburg 973 : von den historischen Wurzeln zum Neuen Europa. Berlin; Akad.-Verl. , 2006 .
- **Röckelein, Hedwig (Hg)**: Frauen-Beziehungsgeflechte im Mittelalter. Berlin; Akad.-Verl. , 1996 .
- **Röckelein, Hedwig (Hg)**: Frauenstifte - Frauenklöster und ihre Pfarreien .(Essener Forschungen zum Frauenstift ; 7); Festschrift zur Jahrtausendfeier der Kaiserkrönung Ottos des Großen . Essen , 2009
- **Schauer, Hans-Hartmut**: Quedlinburg : Fachwerkstadt, Weltkulturerbe. Berlin : Verl. Bauwesen , 1999 .
- **Scheibe, Elisabeth** : Studien zur Verfassungsgeschichte des Stifts und der Stadt Quedlinburg. Dissertation 1938 .
- **Schilp, Thomas**: Essener Urkundenbuch : Regesten der Urkunden des Frauenstifts Essen im Mittelalter. 1. Von der Gründung um 850 bis 1350 Düsseldorf : Droste ; 2010
- **Schilp, Thomas**: Pro remedio et salute anime peragemus : Totengedenken am Frauenstift Essen im Mittelalter; Essener Forschungen zum Frauenstift ; 6, 2008
- **Schilp, Thomas (Hg)**: *Kaiserliche Äbtissinnen. Bemerkungen zur familiären Positionierung der ottonischen Äbtissinnen in Quedlinburg, Gandersheim und Essen*, in: *Frauen bauen Europa. Internationale Verflechtungen des Frauenstifts Essen*. Klartext Verlag, Essen 2011, S. 65–88.
- **Schlenker, Gerlinde**: Geschichte Sachsen-Anhalts / hrsg. vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. Berlin; Koehler & Amelang Müller
- **Schlenker Gerlinde**: *Äbtissin Mathilde : eine Quedlinburgerin als Reichverweserin vor 1000 Jahren*. Stekovics, Halle an der Saale, 1999.

- **Schmid, Karl (Hg):** *Memoria : der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter* ; [Vorträge der Tagung, die vom Projekt B "Personen und Gemeinschaften" des Sonderforschungsbereichs 7 "Mittelalterforschung" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ... vom 27. bis 30. Mai 1980 ausgerichtet worden ist] ; Bestandteil des Quellenwerkes Societas et fraternitas in: Münstersche Mittelalter-Schriften; 48, Fink-Verlag, München 1984
- **Schneidmüller, Bernd (Hg):** Ausstellung Otto der Grosse, Magdeburg und Europa, 2001, Magdeburg: Ottonische Neuanfänge . - Mainz am Rhein : von Zabern , 2001
- **Schlenker Gerlinde:** Auf den Spuren der Ottonen II : Protokoll des Wissenschaftlichen Kolloquiums am 26. Mai 2000 in Wetzendorf/Memleben; Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts ; 17
- **Schlotheuber, Eva:** Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen . Göttingen; Vandenhoeck & Ruprecht , 2008
- **Schubert, Ernst:** Stätten sächsischer Kaiser : Quedlinburg, Memleben, Magdeburg u.a.; Leipzig; Urania-Verl. 1990 .
- **Schulmeyer-Ahl, Kerstin:** Der Anfang vom Ende der Ottonen : Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten in der Chronik Thietmars von Merseburg. Berlin; de Gruyter , 2009
- **Seemann, Otto:** Die Äbtissinnen von Essen. Nach dem Brüsseler Katalog mit Varianten und Anmerkungen; In: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen Bd. 5 (1883) S. 1-44
- **Schwarz, Christian Gottlieb:** De Mathilde abbatissa Quedlinburgensi ... resp. Joh. Gust. Silberrad.; Altorfii : Kohlesius, 1736
- **Uitz, Erika:** Herrscherinnen und Nonnen. Berlin ;Dt. Verl. d. Wiss. , 1990
- **Vogtherr, Thomas :** *Die salischen Äbtissinnen des Reichsstifts Quedlinburg*, in: Von sacerdotium und regnum. Köln 2002, S. 405–420.
- **Weiland, Ludwig:** *Chronologie der älteren Äbtissinnen von Quedlinburg und Gandersheim*, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 8 (1875), S. 474–489.
- **Weinfurter, Stefan (Hg):** Die Reichskirche in der Salierzeit . Sigmaringen ; Thorbecke , 1991
- **Weirauch, Hans-Erich:** Die Güterpolitik und der Grundbesitz des Stiftes Quedlinburg im Mittelalter ; (T. 1: Die Güterpolitik d. Stiftes Quedlinburg). Burg b.M. : Hopfer , 1937 . - S. 117-181

- **Winkelman, Eduard** (Üs): Die Jahrbücher von Quedlinburg : nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae . 2. Aufl. / neu bearb. von W. Wattenbach . - Leipzig : Dyk , 1891
- **Wolf, Gunther**: Satura mediaevalis: Gesammelte Schriften ; Hrsg. zum 65. Geburtstag (Band 2): Ottonenzeit, Heidelberg, 1995
- **Wolleitner, Helga**: Das ottonische Kaisertum und Theophanu / Helga Wolleitner , 2007 . - 167 Bl.

Kapitel 8 - Anhang

Zusammenfassung:

Kloster und Herrschaft. Äbtissinnen und Fürstinnen ottonischer Zeit im Spiegel herrschaftlicher Macht

Keine andere Herrscherperiode wie die des ottonischen Herrschergeschlechtes hat jemals eine derartige Verbindung zwischen Schleier und Krone hervorgebracht. Ausgehend von der Gründung Quedlinburgs als Grablege und Memorialzentrum für Heinrich I. wird ein Einblick in die Familie der Liudolfinger gegeben, die bis zum Ende des 10. Jahrhunderts reicht und das verwobene Netz zwischen den Herrschergestalten und ihren meist engen Verwandten in den verschiedenen Konventen zeigt. Durch die enge Verbindung zwischen politischen und kirchlichen Bereichen entsteht eine Wechselwirkung zwischen dem Herrscher einerseits, der sich durch die Stiftung von Klöstern und der Pflege von Memorialstätten eine weltliche und geistliche Legitimation sichert; andererseits die Äbtissinnen der Reichsklöster, vorwiegend Töchter, Enkelinnen oder Nichten des Kaisers, die trotz ihrer klerikalen Laufbahn durchaus ihre politischen Spielräume am Hof des Kaisers nutzten und ihren Status als königliche oder kaiserliche Prinzessin nutzten, um sich für die verschiedenen Belange – meist jene des Konventes selbst – stark zu machen. Ein weiterer Fokus liegt auf den weltlichen Fürstinnen des Reiches, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des ottonischen Kaiserhauses beigetragen haben – als Stifterin, Herrscherin, Ehefrau und Mutter.

Auch die Reichsklöster werden für einen Vergleich herangezogen; aufgrund ihrer Gemeinsamkeiten in ihrer Entwicklung werden Quedlinburg, Gandersheim und Essen als Beispiele für Frauengemeinschaften des 10. Jahrhunderts genannt. Anhand der Lebensbeschreibungen mehrerer Vertreterinnen des weltlichen und geistlichen Standes in Bezugnahme auf ihre Stellung in der ottonischen Geschichte soll ein Einblick in das „Familiengeschäft“ gegeben werden, das durchaus erfolgreich für fast ein Jahrhundert die Geschehnisse des deutschen Mittelalters geprägt und gefördert hat.

Abstract:*Abbey and Sovereignty. Abbess and Princess at Ottonian Time reflected with manorial Power*

No other period of sovereigns has ever created such an alliance between veil and crown like the Ottonian dynasty. Based on Quedlinburg monastery foundation as burial and memorial place for Henry I., insight is provided into the Liudolfingian dynasty and its period until the 10th century. The Ottonians were predestinated to combine their secular and clerical authorities to enforce their claim to power. With the aid of Ottonian princesses who were established as abbesses at empire abbeys, the sovereigns ensured support by the clergy.

This thesis also focusses on some of the secular princesses, elucidating their role within the Ottonian history and their commitments for maintaining the Ottonian dynasty as well as their endowments to the abbeys of Quedlinburg, Gandersheim and Essen. On the basis of the princesses' life stories and the women's position in the dynasty's history, it will be illustrated how successful the "family business" has worked which shaped the development of the German middle-age for nearly a century.